



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der SPD

Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/2136

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Ernährungswirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein. Insbesondere seit 2000 entwickelt sie sich positiv.

Mit ihrer Großen Anfrage will die SPD-Landtagsfraktion eine Grundlage für eine neue strategische Ausrichtung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein schaffen. Darüber hinaus soll die Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für Schleswig-Holstein in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Hinsicht beleuchtet werden. Weiterhin wollen die Antragsteller einen Überblick über die Verantwortlichkeiten innerhalb der Landesregierung erhalten, dies betrifft auch Zuwendungen, Fördermittel etc.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Art wie und zu welchen Bedingungen Lebensmittel produziert und konsumiert werden, ist eine der zentralen ökologischen und sozialen Fragen unserer Zeit. Sie berührt alle Menschen und fundamentale ethische Kriterien des gesellschaftlichen Umgangs mit Lebewesen, sie umschreibt ein Spannungsfeld, in dem Bauern und Betriebe wirtschaften wollen und die Wertschöpfung des Landes steigern. Daher hat sich die Landesregierung eine regionale, ressourcen- und umweltschonende Land- und Ernährungswirtschaft zum Ziel gesetzt, die qualitativ hochwertige Lebensmittel bereitstellt und die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein erhöht.

Die Ernährungswirtschaft zählt neben dem Maschinenbau und der Energiewendewirtschaft zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen im verarbeitenden Gewerbe. Die Tradition der Ernährungswirtschaft basiert auf der ausgeprägten Agrarstruktur, in einem von Klima und Boden begünstigtem Küstenland.

Insbesondere in der Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 erwies sich die Ernährungswirtschaft als ein Rückhalt der Wirtschaft. Im Gegensatz zum stärker exportierenden Maschinenbau gab es kaum nennenswerte Umsatzeinbrüche. Im Zeitraum von 2005 bis 2013 stiegen die Umsatzzahlen der Ernährungswirtschaft deutlich stärker als im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe insgesamt.

I. Grundsätzliches

1. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff „Ernährungswirtschaft“, welche Wirtschaftszweige sind damit verknüpft?

Entlang der Wertschöpfungskette zählt die Landesregierung gemäß der Food-Value-Chain alle Wirtschaftsbereiche, die sich mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Handel von Lebensmitteln bzw. Nahrungsmitteln befassen zur Ernährungswirtschaft („von der Forke bis zum Teller“).

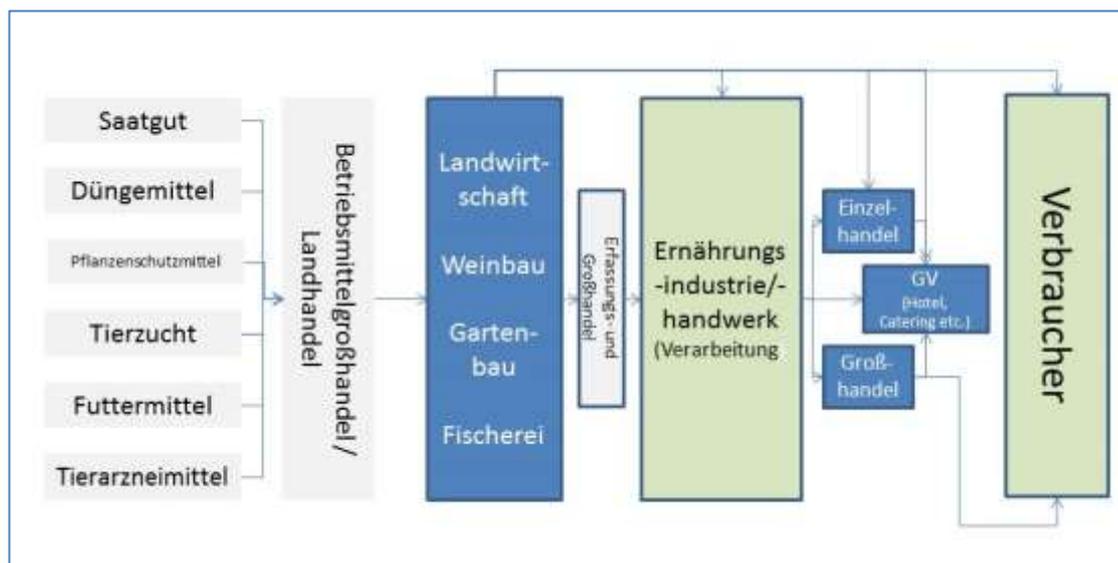


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Food-Value-Chain

Die Food-Value-Chain (s. Abbildung 1) umfasst die Landwirtschaft (einschließlich vorgelagerter Bereiche), die Unternehmen des Großhandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Unternehmen der Erstverarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe, das Ernährungshandwerk, die weiterverarbeitende Industrie (Lebensmittelindustrie bzw. Lebensmittelgewerbe im eigentlichen Sinne), den Lebensmittel-Groß- und Einzelhandel, Großverbraucher, die Zuliefer-Unternehmen, die Dienstleistungsunternehmen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Im Rahmen der für statistische Zwecke geltenden Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) können aus dem Abschnitt A „Landwirtschaft“ und vom Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ die Abteilungen 10 „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“, 11 „Getränkeherstellung“ und 12 „Tabakverarbeitung“ für eine Darstellung der „Ernährungswirtschaft“ herangezogen werden. Für diese Bereiche liegen Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bzw. einzelne Fachstatistiken vor. Die Summe der Abteilungen 10-12 wird in der VGR als ein Aggregat mit der Bezeichnung CA „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen“ geführt. Auch wenn die Begriffe „Ernährungswirtschaft“ oder „Ernährungsgewerbe“ in der WZ-Klassifikation bzw. in der VGR nicht als Bezeichnung vorgesehen sind, lässt sich die Gesamtheit aus Abschnitt A und Aggregat CA als „Ernährungswirtschaft“ bezeichnen.

2. Image von Produkten der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein
a) Hat die Landesregierung Erkenntnisse über das Image von Produkten aus Schleswig-Holstein, wenn ja, welche?

Die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion sind in Schleswig-Holstein ideal: mildes Klima, guter Boden und viel Wasser. Unser Land wird geprägt von der Landwirtschaft: Sie gestaltet den ländlichen Raum und ist ein wesentliches Element für dessen Zukunftsfähigkeit. In erster Linie ist die Landwirtschaft Nahrungsmittelproduzent. Sie leistet zudem immer mehr im Tourismus, in der Energiewirtschaft, der Landschaftspflege und bei der Direktvermarktung.

Schleswig-Holstein hat aufgrund seiner günstigen klimatischen Lage, guten Böden und gut ausgebildeten Landwirten auch im weltweiten Vergleich ein sehr hohes Ertragspotenzial bei guten Qualitäten. Schleswig-Holsteins landwirtschaftliche Produkte sind weltweit gefragt und werden zu einem großen Teil als Rohware (Getreide, Raps) oder nur wenig weiterverarbeitet exportiert (z.B. Milchpulver (vgl. Antwort zu Frage 11)). Auch für die Ernährungswirtschaft im verarbeitenden Gewerbe stellt bei einem derzeitigen Exportanteil von fast 21 Prozent der Export bezogen auf Deutschland einen wesentlichen Absatzmarkt dar. Für die derzeitige Wirtschaftsstruktur der schleswig-holsteinische Land- und Ernährungswirtschaft ist daher die Ausweitung des überregionalen Exports ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Entwicklungsstrategien.

Auf der anderen Seite nutzen viele Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft den verstärkten Trend hin zu mehr Regionalität (vgl. Antwort zu Frage 2 b). Diese Entwicklung ist eine Gegenbewegung zur Entfremdung zwischen Verbrauchern und Produzenten und stellt darüber hinaus das Heimatbewusstsein als Mehrwert in den Mittelpunkt.

National haben Lebensmittel aus Schleswig-Holstein einen guten Ruf. Zum Thema Verbraucherkommunikation führte das Branchennetzwerk „foodRegio“ im Jahr 2011 eine repräsentative Verbraucherbefragung zum Image-Check der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft durch. Dabei wurde das Image schleswig-holsteinischer Lebensmittel auf einer Skala von 1 (sehr negativ) bis 10 (sehr positiv) im Schnitt aller Befragten mit 6,92 Punkten bewertet. Bei den in Schleswig-Holstein selbst lebenden Personen steigerte sich dieser Wert auf sehr gute 8,2 Punkte. Auf die Frage „Welche Lebensmittelprodukte fallen Ihnen spontan ein, wenn Sie Schleswig-Holstein hören?“ wurden folgende Produktgruppen in abfallender Häufigkeit genannt:

- Fisch / Meeresfrüchte,
- Wurst / Würstchen,
- Milchprodukte,
- Bier,
- Fleisch und
- Käse.

In diesem Kontext wurden folgende Produkteigenschaften identifiziert:

- Qualität / Frische,
- naturbelassen / nah,
- bio- / ökologisch,
- schmackhaft,
- gesund und
- gute Preise.

Für die Land- und Ernährungswirtschaft gilt es, das vorhandene positive Image von schleswig-holsteinischen Produkten zu nutzen.

b) Gab es in den letzten Jahren einen Imagewandel?

Regionalität liegt im Trend: 92 % aller Befragten in Deutschland bevorzugen Lebensmittel – egal ob aus konventionellem oder ökologischem Anbau –, die aus der Region stammen. Schon heute bevorzugen drei von vier Verbrauchern Produkte aus der Region. Akzeptiert werden von ihnen Preisaufschläge bis zu 15 Prozent ("Ökobarometer 2013" im Auftrag der Bundesregierung). Die Ernährungswirtschaft reagiert schon jetzt auf diesen beginnenden Verbrauchertrend, indem sie zunehmend regionale Produkte anbietet.

Mit der Einführung des Gütezeichens Schleswig-Holstein vor fast genau 50 Jahren war man seinerzeit bundesweit Vorreiter, auch wenn hier primär die Qualität der Produkte und erst nachrangig die regionale Herkunft im Fokus steht. Heimische Erzeugnisse wie auch die regionale Gastronomie wurden früher vornehmlich mit rustikaler fettreicher Kost assoziiert. Das hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Heute stehen regionale Produkte aus Schleswig-Holstein vorwiegend für die Attribute „gesund“, „frisch“ und „vertrauenswürdig“.

Dieser Image-Wandel findet statt, obwohl Schleswig-Holstein zunehmend für den Weltmarkt Lebensmittel produziert, dies gilt insbesondere für Milch und Schweine. Image und Realität passen nicht immer zusammen. Dennoch spielt heutzutage eine qualitativ hochwertige wie auch umweltverträgliche und nachhaltige Produktion bei den regionalen Produkten eine immer größere Rolle. Die Landesregierung unterstützt diesen Trend sowohl in der Bildung von Netzwerken wie z.B. „FEINHEIMISCH“, aber auch in Zusammenschlüssen von Direktvermarktern, wie z.B. den Nordbauern.

Qualität wie auch Glaubwürdigkeit des Erzeugers oder Anbieters stehen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Punkto Regionaler Produkte an vorderster Stelle. Qualitäts- und Gütesiegel können dabei eine zusätzliche Orientierung bieten. Vor diesem Hintergrund haben die in Schleswig-Holstein tätigen Handelsketten ihre Sortimente mit regionalen Erzeugnissen stetig erweitert, zum Teil auch mit Hilfe von Eigenmarken. Die hiesige Ernährungswirtschaft folgt diesem Trend mit entsprechenden Sortimenten. Aber auch kleine und mittlere Erzeuger und Unternehmen entdecken die wachsenden Marktchancen, die sich für regionale und ökologische Produkte ergeben. Insbesondere die Nähe von Produktion und Vermarktung, wie sie z.B. in den Markttreffs zum Ausdruck kommen, sind hier gefragt.

Neben der Frage der regionalen Herkunft spielt zunehmend auch die Frage der Art der Produktion eine kaufentscheidende Rolle. So ist die Ökologische Lebensmittelbranche eine besonders wachstumsstarke Branche. Vor 25 Jahren stellte sich der Bio-Markt als Nischenmarkt dar: Der Anteil der Bio-Betriebe lag unter 0,5 Prozent und die Erzeugnisse wurden entweder direkt ab Hof, auf Wochenmärkten oder von wenigen kleinen Naturkostläden vermarktet. Im Jahr 2013 bewirtschafteten in Deutschland 23.271 Betriebe (8,2 Prozent aller Agrarbetriebe) zusammen eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von insgesamt 1.060.669 Hektar (ha) Das entspricht 6,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. In Schleswig-Holstein lag der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche mit 4,1 deutlich niedriger, obwohl die Nachfrage nach Produkten der Ökologischen Landwirtschaft auch in Schleswig-Holstein steigend ist. Die Landesregierung hat auf diesen Nachholbedarf reagiert (vgl. Antwort zu Frage 81).

Auch die Produktion von Fleisch aus besonders tiergerechter Haltung hat ein Marktpotenzial. In Deutschland stehen inzwischen über 50 Prozent der Schweine in Beständen mit mehr als 1.000 Tieren und über 50 Prozent der Masthühner und Legehennen in Beständen mit mehr als 50.000 Tieren. Diese intensiven Produktionssysteme, die sich im Zuge des Strukturwandels herausgebildet haben, werden von einem Großteil der deutschen Bevölkerung kritisch gesehen. Nach einer Umfrage des NDR vom Oktober 2014 wären 85 % der Menschen in Schleswig-Holstein bereit, höhere Preise zu akzeptieren, wenn hierdurch ein Mehr an Tierschutz in der Nutztierhaltung erreicht würde. Allerdings sind Erzeugnisse aus alternativen Haltungssystemen zwar punktuell am Markt verfügbar (z. B. Produkte aus ökologischer Tierhaltung), doch haben es diese höherpreisigen Segmente bisher nicht geschafft, flächendeckend größere Marktanteile zu erringen. Die Landesregierung wird daher im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innovative bauliche Investitionen, die besondere tiergerechte Haltungssysteme realisieren, fördern.

c) Welches Image von schleswig-holsteinischen Produkten strebt die Landesregierung an?

Die Landesregierung arbeitet nicht primär an einem Imagewandel, sondern an der faktischen Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion. Sie setzt sich politisch für mehr Tierschutz, eine umwelt- und gewässerschonende Produktion, einen höheren Anteil des Ökolandbaus und stärkere regionale Wertschöpfung ein (vgl. auch Antwort zu Frage 5). Durch eine Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion ergibt sich praktisch auch eine Veränderung des Images der Produkte. Dabei werden folgende Aussagen zu schleswig-holsteinischen Produkten angestrebt:

- Nachhaltig und ökologisch
- sicher und gesund,
- qualitativ hochwertig,
- glaubwürdig und authentisch/regional,
- innovativ.

3. Wie viele Beschäftigte in der Landesverwaltung sind jeweils voll oder anteilig mit Ernährungswirtschaft befasst?

Unter Zugrundelegung des unter Frage 1 aufgezeigten Begriffs der Ernährungswirtschaft ist folgende Anzahl von Beschäftigten innerhalb der Landesregierung ausschließlich mit Fragen der „Ernährungswirtschaft“ befasst (Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 3):

Tabelle 1: Beschäftigte der Landesregierung im Bereich des MELUR

Behörde	Abteilung	Anzahl Personen
Ministerium	Abteilung 2 „Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei“	77
	Abteilung 5 „Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume“	10
LLUR	Abteilung 2 „Landwirtschaft“	125
	Abteilung 3 „Fischerei“	36
Landeslabor SH	Geschäftsbereich 2 bis 5	154
Berufsbildende Schulen, Ausbildungsgänge zum Landwirt sowie Berufen der Ernährungswirtschaft inc. Ernährungshandwerk		28

Tabelle 2: Beschäftigte der Landesregierung im Bereich des MWAVT

Behörde	Abteilung	Anzahl Personen
Ministerium	Abteilung Wirtschaft, Referat „Mittelstand, Handwerk“	1

Tabelle 3: Anzahl der Beschäftigten im Bereich des MSB

Behörde	Abteilung	Anzahl Personen
Universität Kiel	Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät	476 ¹⁾
Fachhochschulen	Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft	17
	Fachhochschule Flensburg	9
	Fachhochschule Lübeck	3
	Fachaufsicht Ernährung und Hauswirtschaft	1
Landesseminar Berufliche Bildung des IQSH	Studienleiter FR Ernährung und Hauswirtschaft	1

¹⁾ alle Beamten und Angestellten inkl. Drittmittel finanzierte

Darüber hinaus sind anteilig in der Landesverwaltung verschiedene Personen bzw. Bereiche mehr oder weniger intensiv auch mit Angelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft befasst. Eine differenzierte Erfassung und Darstellung der anteilig Beschäftigten ist im Rahmen dieser Anfrage nicht möglich.

4. Wie bekannt sind Produkte der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft außerhalb des Landes? Gibt es dabei „Highlights“?

Vergleichende, über einen längeren Zeitraum angelegte Studien über die Bekanntheit von Produkten der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft liegen nicht vor.

Einen Hinweis auf die überregionale Kundenakzeptanz schleswig-holsteinischer Produkte und damit auch deren Bekanntheit liefern die jeweiligen jährlichen Rankings der bundesweit wichtigsten Fachpresse „Lebensmittelzeitung“ („Produkt des Jahres“). In den jeweiligen Warengruppen lagen Produkte von Firmen der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft in den letzten Jahren regelmäßig im Vordergrund oder zählten sogar zu den Gewinnern. Zu nennen sind hier z.B. die Firmen Schwartauer Werke, Continental Foods Germany (Erasco), Zurmühlen-Gruppe (Böklunder und Redlefsen), Peter Kölln, Hela Gewürzwerk Hermann Laue, Hawesta, Niederegger, Flensburger Brauerei oder im Bereich der Bio-Produkte die Firma Zwergenwiese. Diese Firmen sind durch ihre Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern somit wichtige Imageträger für Produkte aus Schleswig-Holstein.

5. Welche Ziele und Visionen hat die Landesregierung für eine „Ernährungswirtschaft 2030“?

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft werden zwei große Trends erwartet. Einerseits ist die zunehmende Globalisierung auch in der Ernährungswirtschaft spürbar. Die Tendenz besteht unverkennbar darin, dass die Märkte offener werden und der Importdruck steigt. Umgekehrt eröffnen sich neue Exportmöglichkeiten. Die Ernährungswirtschaft besitzt hier ein ökonomisches Wachstumspotenzial, das eine weitere Intensivierung nach sich ziehen wird. Ggf. wird die politische Rahmensetzung die ökologischen Folgekosten wie Schutz von Grundwasser, Erhalt der Biodiversität oder Klimaschutz deutlicher als bisher als limitierenden Faktor setzen.

Andererseits entwickelt sich ein starker Trend hin zu ökologischen und regionalen Produkten (vgl. Antwort zu Frage 2). Dieser wachsende Markt bietet für schleswig-holsteinische Betriebe, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen Zukunftschancen abseits des globalen Marktes mit den entsprechenden Wettbewerbsbedingungen (z.B. Weltmarktpreise).

Um auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein, setzt sich die Landesregierung folgende Arbeitsschwerpunkte:

Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft: Auch in 2030 soll die landwirtschaftliche Produktion in der unternehmerischen Verantwortung der Landwirte liegen. Neben den klassischen bäuerlichen Familienbetrieben sind auch Genossenschaften, Betriebs- und Hofgemeinschaften oder neue Erzeuger Verbrauchergemeinschaften mögliche Organisationsformen einer solchen bäuerlichen Landwirtschaft. Seit 1965 hat sich die Zahl der Betriebe in Schleswig-Holstein insgesamt um etwa 73 Prozent verringert (ohne Berücksichtigung der veränderten statistischen Erfassungsgrenzen). Dieser Verlust an landwirtschaftlichen Betrieben ist ein wichtiger Grund dafür, dass im ländlichen Raum dramatische Strukturveränderungen nicht nur in der Landwirtschaft zu verzeichnen sind.

Landwirte und Landwirtschaft sind das Rückgrat des ländlichen Raumes. Der Beruf des Landwirts ist attraktiv und modern. Auch Neueinsteiger sollen in der Landwirtschaft eine Chance sehen, außerfamiliären Beschäftigten soll ein gut bezahlter Arbeitsplatz geboten werden. Trotz steigender Anforderungen an zukünftige Landwirte hinsichtlich weiter zunehmender gesellschaftlicher Ansprüche und zunehmendem globalen Wettbewerb, bleibt der Beruf des Landwirts einer der vielfältigen und abwechslungsreichsten Berufe. Ausbildung und Forschung in Schleswig-Holstein sichern den hohen Ausbildungsgrad der in Land- und Ernährungswirtschaft Beschäftigten.

Durch die Inanspruchnahme der Flächen durch Infrastrukturprojekte (Straßenneu- und -ausbau, Stromtrassen, Windkraftanlagen, Gewerbegebiete), durch Anreize des EEG für Maisanbau aus den vergangenen Jahren wie aber auch durch steigende Erzeugerpreise, sind die Preise für Pacht- oder Kaufflächen teilweise dramatisch gestiegen. Für viele wirtschaftende Betriebe, gerade wenn sie extensiver arbeiten, sind solche Preise kaum noch zu bezahlen. Die Landesregierung beobachtet den Markt und ist mit den landwirtschaftlichen Verbänden im steten Austausch darüber. Sie hat die Prämien für den Ökolandbau oder Agrar-Umweltmaßnahmen bereits entsprechend erhöht.

Schutz der Lebensgrundlagen/Landschaftsbild: Aufgrund der guten klimatischen Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit zählt Schleswig-Holstein zu den landwirtschaftlichen Regionen mit besonders günstigen Produktionsbedingungen in Deutschland und Europa. Im Laufe der Jahrhunderte hat die landwirtschaftliche Tätigkeit zur Schaffung und zum Erhalt einzigartiger Landschaften geführt. Naturräume wurden zu Kulturräumen mit besonderer ökologischer Bedeutung. Allerdings hat in den letzten Jahrzehnten die Attraktivität des Standortes SH zu erheblichen Veränderungen (z.B. Verlust Grünland, Monotonisierung durch zunehmender Konzentration auf wenige Fruchtarten) und zu unerwünschten Belastungen von Boden, Wasser, Luft, für das Klima (Lachgas- und Methanemissionen) und zu einem Verlust an biologische Vielfalt geführt.

Durch die stärkere Einbeziehung von Umweltbelangen in die Agrarpolitik muss die Entwicklung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden gefördert werden, die die Umwelt schützen und die traditionellen Landschaften erhalten. Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen:

- Die Erfüllung von Mindestanforderungen des Umwelt- und Naturschutzes auch in einem intensiv genutzten Hohertragsstandort wie Schleswig-Holstein,
- die Erhaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Produktion mit entsprechend angepassten landwirtschaftlichen Praktiken auf naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen mit ihren positiven Effekten für die Artenvielfalt und die abiotischen Ressourcen.

Der ökologische Landbau leistet aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln. Er trägt zum Klima- und Artenschutz und zur Erhaltung der Boden- und Gewässerqualität bei. Im Jahr 2030 wird der Anteil des ökologischen Landbaus einen erheblichen höheren Anteil an der Anbaufläche in Schleswig-Holstein haben.

Tierwohl: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in der Tierhaltung neue Haltungssysteme und Bestandsgrößen nach sich gezogen. Dies und die ebenfalls damit einhergehende Konzentration der Tierhaltung wird von der Gesellschaft zunehmend kritisch hinterfragt. Dieser Entwicklung wird sich die Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 gestellt und durch entsprechende Aktivitäten im Bereich Tierschutz und Tierwohl Antworten gefunden haben. Die Bewertung der Tierhaltung erfolgt u.a. anhand von Tierwohlindikatoren, d.h. das Tierwohl wird direkt am Tier z.B. über das Vorhandensein von sozialem Verhalten erfasst. Gleichzeitig werden sich vermutlich die Ernährungsgewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher in Richtung „Weniger Fleisch ist mehr“ entwickeln. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für strengere Tierschutzvorschriften ein und hat auf Landesebene einen runden Tisch Tierschutz einberufen, der erste Ergebnisse (Verzicht auf Schlachtung trächtiger Kühe, Leitfaden Schafe/ Ziegen, Schwänzekupieren bei Schweinen) auf den Weg gebracht hat.

Nach den Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union gehören die Bundesbürger nach wie vor zu den Europäern, die am günstigsten einkaufen. Der Grund liegt in den Einkommenssteigerungen in der Bevölkerung und den weit dahinter zurückliegenden Anstiegen für Nahrungsmittelpreise. Gleichzeitig hat sich der Anteil des Erzeugerpreises am Verbraucherpreis in den letzten Jahrzehnten drastisch verringert. Die Landwirtschaft steht unter enormen Preisdruck durch Verarbeiter und den Lebensmitteleinzelhandel. Es braucht gerechte Preise für hochwertige Lebensmittel, welche die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft sichern und gleichzeitig die gesellschaftlichen Ansprüchen an die Landwirtschaft bezahlbar machen.

Regionale Wertschöpfung/Regionalität: Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft behält ihre Spitzenposition im europäischen und globalen Wettbewerb. Daneben sind regionale Qualitätsprodukte zu einem wichtigen Standbein der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft geworden. Regionale Erzeugung bzw. neue Vermarktungsstrategien sind dafür auszubauen bzw. zu entwickeln. Die Wertschöpfungskette muss so weiterentwickelt werden, dass Einkommen und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gehalten bzw. neu geschaffen werden.

Bioökonomie: Ein zukunftsfähiges Wirtschaften wird zunehmend auf einen Rohstoffmix aus nachhaltig erzeugten und nachwachsenden Ressourcen setzen. Rohstoffe wie Erdöl und Erdgas gehen zur Neige. Ihre Förderung ist oftmals nur noch unter großen technischen Schwierigkeiten und mit Risiken für die Umwelt möglich. Zukünftig wird ein Rohstoffmix aus nachhaltig erzeugten nachwachsenden Rohstoffen die bisherigen fossilen Quellen in großen Teil substituieren. Durch die Kaskaden- und Koppelnutzung von Biomasse können Rohstoffe im Rahmen der Kreislaufwirtschaft vollständig und hochwertig verwertet werden. Bioraffinerien versprechen gegenüber derzeitigen Verfahren der stofflichen und energetischen Nutzung eine effizientere Ausnutzung des Biomassepotenzials. Dabei werden auch Abfallprodukte aus der Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

Lebensmitteltransparenz: Größtmögliche Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung, transparente Kennzeichnung, nachhaltige Erzeugung, sowie die Wertschätzung unserer Lebensmittel sind Kernelemente einer zukünftigen Ernährungswirtschaft. Kein Lebensmittelunternehmen wird mehr um das Thema Lebensmitteltransparenz herumkommen. Vielmehr punkten Produkte, bei denen der Verbraucher das Gefühl hat, sie zu kennen. Der Verbraucher will nicht mehr mit werblichen Versprechungen überzeugt werden, sondern mit stichhaltigen Beweisen dazu, wie gut ein Produkt ist. Schleswig-holsteinische Unternehmen werden Transparenz in der Wertschöpfungskette schaffen und sich damit auch offen gegenüber dem Verbraucher zeigen und diesen mitnehmen können.

Eine neue gemeinsame europäische Agrarpolitik: Die EU-Agrarpolitik hat jetzt den Rahmen für die Zeit bis 2020 festgelegt. Sie setzt den größten Teil der Finanzmittel für entkoppelte, flächengebundene Direktzahlungen ein, die allen Landwirten zugutekommen und bisher kaum Steuerungswirkungen entfalten. Aus Sicht der Landesregierung sind die jetzt für einen Teil der Direktzahlungen vorgesehenen Umweltauflagen („Greening“) noch kein ausreichend effizientes Instrument zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele für den Agrarbereich (Tierschutz, Umwelt- und Naturschutz, soziale Gerechtigkeit usw.). Die 2. Säule der EU-Agrarpolitik ist besser geeignet, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Eine neue Reform der Agrarpolitik nach 2020 muss sich ernsthaft mit einem schrittweisen Abbau der 1. Säule und finanzieller Aufstockung der 2. Säule der Agrarpolitik auseinandersetzen. Dabei ist die 2. Säule sowohl inhaltlich, als auch institutionell so aufzustellen, dass damit konkrete gesellschaftliche Ziele erreicht werden können.

Innovationen in der Ernährungswirtschaft: Im Dezember 2013 hat das Kabinett die Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3 SH) beschlossen, in der die Ernährungswirtschaft als eines von fünf relevanten Spezialisierungsfeldern für Schleswig-Holstein identifiziert wurde. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft bis 2030, insbesondere durch Innovationen national und international wettbewerbsfähiger zu machen. Dabei sind ökologische und ökonomische Folgekosten und die Herausforderungen knapper werdender Ressourcen und des Klimawandels zu berücksichtigen.

Für die notwendigen Innovationen sollen die überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen noch stärker als bisher vernetzt werden, um unternehmens- und branchenübergreifende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren, die bisher nur von Großunternehmen und Konzernen finanziell und personell zu bewältigen waren.

Bis zum Jahr 2030 soll die Ernährungswirtschaft Schleswig-Holsteins in den Bereichen Innovation und Forschung, Energie- und Materialeffizienz sowie Qualifikation eine führende Rolle unter dem Dach eines hochqualifizierten Branchennetzwerkes in Nordeuropa einnehmen. Das Netzwerk führt kooperativ Kompetenzen, Ressourcen, Erfahrung und Wissen aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen und steigert damit nachhaltig die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Unternehmen der Ernährungswirtschaft und der mit ihr verzahnten Branchen wie insbesondere den Maschinenbau und die Dienstleistungswirtschaft.

II. Gute Ernährungswirtschaft

6. Wie entwickelt sich die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein in Hinsicht auf ihren Anteil am Bruttoinlandsprodukt seit dem Jahr 2000?

Die nachfolgenden Daten machen deutlich, dass die ökonomische Bedeutung der Ernährungswirtschaft für die Wirtschaftskraft des Landes hinter der Bedeutung für das Image des Landes zurück bleibt. Mit 4 Prozent Bruttowertschöpfungsanteil sind Produktion und Verarbeitung ein stabiler Faktor für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein (vgl. Antwort zu Frage 31). Dabei weisen die einzelnen Bereiche wie z.B. Landwirtschaft, größere Verarbeitungsbetriebe und das Handwerk eine relativ große Stabilität auf.

Landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein boten 2010 insgesamt 45 384 Personen einen Arbeitsplatz. Die größte Gruppe stellten weiterhin die Familienarbeitskräfte (54 Prozent der Arbeitskräfte insgesamt). Dennoch ist seit 1999 ein kontinuierlicher Rückgang der Familienarbeitskräfte zu verzeichnen. Weiterhin gab es 9 450 ständige, familienfremde Arbeitskräfte, deren Anteil im Gegensatz zu den Familienarbeitskräften seit 1999 zunahm. Darüber hinaus waren 2010 insgesamt 11 484 Saisonarbeitskräfte in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft tätig. Mit Schwankungen blieb ihre Anzahl in den letzten Jahren insgesamt aber relativ konstant.

Die Bedeutung des Primärsektors als Beschäftigungsgeber ist in Schleswig-Holstein wesentlich größer als in ganz Deutschland. Während in Schleswig-Holstein im Jahr 2012 2,9 % aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei beschäftigt waren, waren es in ganz Deutschland lediglich 1,6 % (s. Abbildung 2).

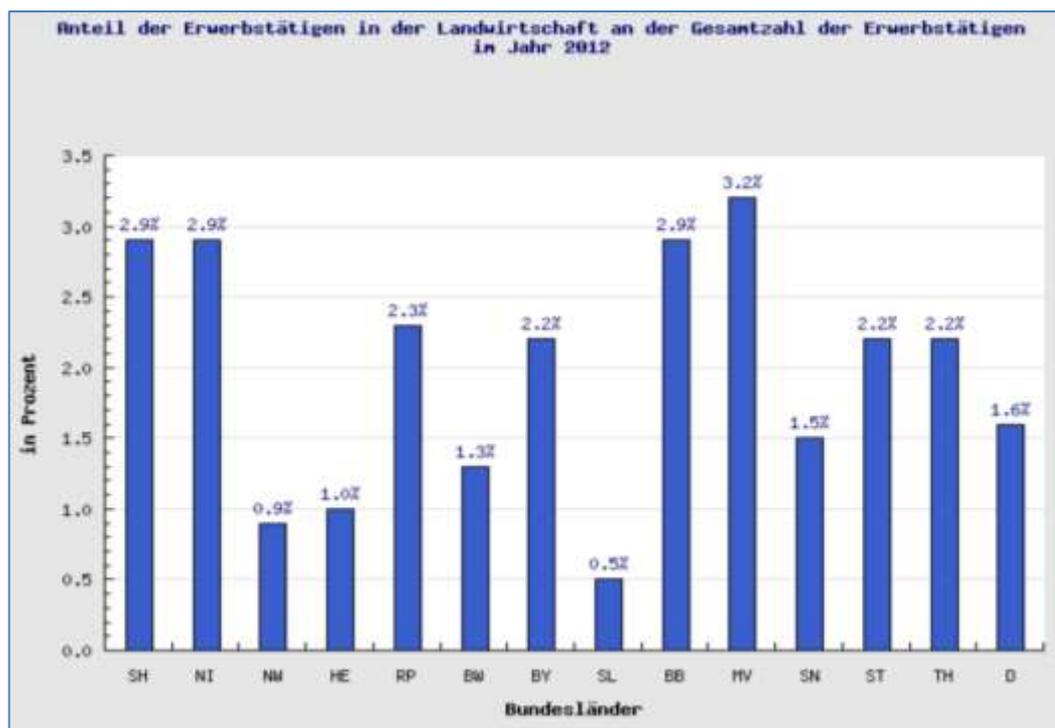


Abbildung 2: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2012 (Daten Agrarbericht MELUR)

Unter den westdeutschen Ländern leistet der Primärsektor in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz damit den größten Wertschöpfungsbeitrag. Dieser liegt für die Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei mit 1,8% (Stand: 2012) annähernd doppelt so hoch wie in ganz Deutschland (1%) (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht an der Bruttowertschöpfung (Berechnungsstand 2012)

Jahr	Schleswig-Holstein in jeweiligen Preisen	Deutschland in jeweiligen Preisen
2000	2,1	1,1
2001	2,2	1,2
2002	1,8	1
2003	1,7	0,9
2004	1,8	1,1
2005	1,3	0,8
2006	1,5	0,8
2007	1,5	0,9
2008	1,8	1
2009	1,4	0,8
2010	1,5	0,8
2011	1,7	0,9
2012	1,8	1

Die Beschäftigungszahlen des Sekundärsektors in Schleswig-Holstein sind zwar im Vergleich nicht so stark ausgeprägt, dennoch ist das verarbeitende Gewerbe in der Ernährungswirtschaft mit mehr als 22.000 Beschäftigten (Statistikamt Nord, Stand 2013) neben dem Maschinenbau und der Energiewende-Wirtschaft der personalintensivste Wirtschaftszweig. Gleichzeitig konnte in den letzten Jahren hier die Beschäftigung sogar gesteigert werden.

Für die Wirtschaftsbereiche der Ernährungswirtschaft gibt es keine Erhebung nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), sondern nur nach der Bruttowertschöpfung (BWS). Zur Ermittlung der BWS werden die Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen. Hierbei ist lediglich eine Unterteilung in Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Fischerei sowie die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung als Ernährungswirtschaft im engeren Sinne vorgesehen. Ausweislich der untenstehenden Tabelle 5 weisen die Anteile zwischen gut 3% und gut 4% an der gesamten BWS (als Anhaltspunkt für den BIP - Anteil) im Zeitraum 2000 bis 2013 eine gewisse Konstanz auf.

Tabelle 5: Bruttowertschöpfung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

Bruttowertschöpfung (BWS) in jeweiligen Preisen, in Mio. Euro							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
BWS Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (Abschnitt A)	1 162	1 300	1 018	985	1 094	784	923
BWS Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung (Abschnitt CA, WZ 10-12)	1 205	1 170	1 189	1 231	1 277	1 170	1 369
A und CA zusammen	2 367	2 470	2 208	2 216	2 371	1 954	2 292
Anteil A und CA an BWS	4,2%	4,2%	3,8%	3,8%	4,0%	3,3%	3,7%
BWS insgesamt	56 680	58 398	57 841	58 496	59 886	60 041	62 085
Bruttowertschöpfung (BWS) in jeweiligen Preisen, in Mio. Euro							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BWS Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (Abschnitt A)	955	1 179	801	936	832	980	963
BWS Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung (Abschnitt CA, WZ 10-12)	1 285	1 308	1 305	1 335	1 337	1 661	1 765
A und CA zusammen	2 241	2 487	2 106	2 271	2 169	2 641	2 727
Anteil A und CA an BWS	3,5%	3,8%	3,3%	3,5%	3,2%	3,8%	3,9%
BWS insgesamt	63 271	65 361	63 111	64 811	66 974	68 719	70 549

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Statistische Landesämter, Berechnungsstand August 2013/Februar 2014

WZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, A = Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, CA, WZ 10 – 12 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung

7. Welche Wirtschaftszweige sind Zulieferer zur Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

Innerhalb der Ernährungswirtschaft gibt es eine Vielzahl von Lieferverflechtungen. Sie profitiert wie alle Branchen z.B. von einer sicheren Energieversorgung und einer guten Ausbildung von Fachkräften. Während im engeren Sinne die Landwirtschaft über Zulieferungen von z.B. Landmaschinen, Stalleinrichtungen, Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln etc. mit dem vorgelagerten Bereich verbunden ist, ist die verarbeitende Ernährungswirtschaft naturgemäß von den Zulieferungen aus der Urproduktion, sowie von zahlreichen industriellen Zulieferungen (z.B. Verpackung für Lebensmittel, Dienstleistungen, Nahrungsergänzungsmittel, Nahrungszusatzstoffe, Betriebsmittel, Produktionsanlagen, -maschinen usw.) oder aus der chemischen Industrie (Geschmacksstoffe, Reinigungsmittel etc.) an das Ernährungsgewerbe abhängig, wobei viele Rohstoffe auch importiert werden. Eine differenzierte amtliche Erhebung über diese Verflechtungen gibt es nicht.

8. Impulse der Ernährungswirtschaft für andere Wirtschaftszweige

- a) Welche Impulse setzt die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein für andere Wirtschaftszweige, z.B. Maschinenbau?

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluss des technischen Fortschritts immer stärker spezialisiert und die übrige Wirtschaft integriert. Das reicht von einer zunehmenden Nachfrage nach Dienstleistungen (z.B. Beratung, Buchführung etc.) über den immer stärkeren Einkauf von Vorleistungen (z.B. aus der Saatgutwirtschaft, der Landmaschinen- und Chemieindustrie, der Mischfutterwirtschaft) bis hin zur Auslagerung von Verarbeitung und Vermarktung aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion.

Die Ernährungswirtschaft ist gekennzeichnet durch einen hohen Diversifizierungsgrad aus rund einem Dutzend Teilbranchen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie ist Nachfrager nach Gütern und Dienstleistungen und selber Anbieter. Von daher existieren enge Verflechtungen mit anderen Teilbranchen des Verarbeitenden Gewerbes (z.B. Maschinenbau) und mit dem Dienstleistungssektor. Besonders wichtige Impulse setzt die Ernährungswirtschaft für den Sondermaschinenbau (z.B. im Bereich Verpackungsmittel, vgl. Frage 23).

Auch die Branchen Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Ernährungswirtschaft arbeiten stärker zusammen. Daraus können sich auch wichtige Impulse für innovative präventive Rezepturen und Empfehlungen für die produzierende Ernährungswirtschaft ergeben.

- b) Wie können diese Impulse gestärkt werden, wie können die Akteure enger verzahnt werden?

Sektorenübergreifende Synergien bedürfen politischer Initiativen bzw. entstehen durch Impulse aus dem jeweiligen Sektor heraus.

Zur strukturellen Förderung der Ernährungswirtschaft führt das Land u.a. eine Initiative zur Verbesserung der Netzwerkarbeit in der Ernährungswirtschaft durch. Mit dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein und mit dem foodRegio – Branchennetzwerk der norddeutschen Ernährungswirtschaft wurden bereits wichtige Impulse gesetzt.

Darüber hinaus wird mit den geeigneten Förderinstrumenten auf Grundlage der Regionalen Innovationstrategie Schleswig-Holstein (RIS3 SH) (s. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3300/umdruck-18-3322.pdf>) der Ansatz zur Weiterentwicklung der technologischen Stärken durch eine gezielte Projekt- und Clusterförderung umgesetzt. Hierbei geht es gezielt um die Hebung der „Cross-Innovations-Potenziale“ (Strategie der EU-Kommission zur intelligenten Spezialisierung, s.

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/smart_specialisation_de.pdf), die insbesondere in der Ernährungswirtschaft gesehen werden.

Der Cross-Innovations-Ansatz beschreibt die Innovationsentwicklung durch die interdisziplinäre Verknüpfung von Produkten, Services und Trends. Dafür gibt es zwei Umsetzungen:

- Den Transfer von Know-how und innovativen Lösungsansätzen durch Branchenanalogien, also durch Übertragung von Branche zu Branche.
- Die Innovationsentwicklung in branchenübergreifenden Kooperationen.

Möglichkeiten für interdisziplinäre Verknüpfung bestehen u.a. mit dem IT-Bereich hinsichtlich der Entwicklung von Telemetriesystemen oder neuer Softwarelösungen, mit der Energiewirtschaft hinsichtlich der effizienten Nutzung von Reststoffen (Bioökonomie), mit der Lebenswissenschaft/Biotechnologie hinsichtlich der Nutzung spezieller Inhaltsstoffe, für die Lebensmittelproduktion, mit dem Maschinenbau z.B. für Verpackungen usw.

9. Wie viele Unternehmensgründungen gab es seit 2000 im Bereich der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

Unternehmensgründungen sind ein guter Indikator für einen vitalen Sektor. Als Besonderheit ist darauf zu verweisen, dass es in der Landwirtschaft und im Ernährungshandwerk nur selten zu echten Neugründungen kommt. Meist werden die Betriebe im Generationswechsel weitergeben.

Im Zeitraum von 2000 bis 2013 wurden in SH insgesamt 428.145 Gewerbeanmeldungen ausgewertet. Darunter waren lediglich 1.530 aus dem Ernährungsgewerbe (s. Tabelle 6), wobei es sich hierbei um 945 Neuerrichtungen handelte, von denen wiederum 521 Betriebsgründungen waren. Den in den Jahren 2000-2013 gegründeten 521 Betrieben stehen aller-

dings auch 590 Betriebe gegenüber, die im selben Zeitraum aufgegeben wurden. Über einen Zeitraum von 14 Jahren beträgt damit der Anteil der Gewerbeanmeldungen im Bereich der Ernährungswirtschaft lediglich 0,36% an den Gewerbeanmeldungen insgesamt.

Tabelle 6: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Ernährungsgewerbe in Schleswig-Holstein

Wirtschaftsgliederung	Jahr	Anmeldung	Abmeldung
		Anzahl	Anzahl
Ernährungsgewerbe	2000	170	195
	2001	149	173
	2002	92	166
	2003	124	112
	2004	118	127
	2005	113	96
	2006	92	78
	2007	85	72
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2008	69	121
	2009	95	107
	2010	77	123
	2011	103	118
	2012	86	88
	2013	126	118
Getränkeherstellung	2008	10	7
	2009	4	3
	2010	1	4
	2011	2	3
	2012	3	6
	2013	11	4
Kumuliert 2000 bis 2013	insgesamt	1.530	1.721

Jahresergebnisse von 2000 bis 2003 nach WZ 95, von 2004 bis 2007 nach WZ 2003 und ab 2008 nach WZ 2008

WZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Quelle: Statistikamt Nord, Gewerbeanzeigenstatistik; ohne Automatenaufsteller und Reise-gewerbe

10. Verlagerung von Produktionsstätten
- Wie viele Unternehmen der Ernährungswirtschaft ab 50 Beschäftigten haben seit 2000 ihren Sitz aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer verlagert?
 - Ist der Landesregierung bekannt, mit welchen Begründungen die Entscheidungen für einen Standort in einem anderen Bundesland erfolgten?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da zur Verlagerung von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen keine Erhebungen durchgeführt werden.

11. Wie werden in Schleswig-Holstein entstandene Produkte in Schleswig-Holstein genutzt? Hat die Landesregierung Erkenntnisse über das Verhältnis von Urproduktion und Weiterverarbeitung in Schleswig-Holstein?
- Die in Schleswig-Holstein erzeugte Urproduktion in der Landwirtschaft wird in unterschiedlich starkem Maße in Schleswig-Holstein verarbeitet. (vgl. auch Frage 7) Entsprechend unterschiedlich ist die mit der Urproduktion verbundene Wertschöpfung. Gemeinsames Kennzeichen aller Produkte aus der Urproduktion ist jedoch, dass sie zu einem großen Teil exportiert werden. (vgl. Frage 25 ff).
- Gerade im Bereich der Meiereiwirtschaft hat es hinsichtlich der Veredelungstiefe in den vergangenen Jahren Fortschritte gegeben. Beispielsweise hat die Verwertung der Rohmilch zu Käse in Schleswig-Holstein mittlerweile einen mehr als doppelt so hohen Anteil als noch vor 10 Jahren. Bei den großen Investitionsvorhaben spielte neben der Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten vor allem auch die Erhöhung der Verarbeitungstiefe eine wesentliche Rolle.
- In der Fleischverarbeitung ist dagegen ein zunehmender Trend zur Schlachtung außerhalb Schleswig-Holsteins zu verzeichnen. Wegen der starken Kostendegression (d.h. geringere durchschnittliche Schlachtkosten in großen Schlachthöfen) hat die europäische Schlachtbranche einen großen Strukturwandel erlebt. Große Schlachtkonzerne beherrschen das Bild. Durch die relativ geringen Transportkosten für Schlachtvieh gibt es einen starken überregionalen Wettbewerb um Schlachtvieh, der durch die bestehenden überregionalen Überkapazitäten verschärft wird.
- Aufgrund seiner geographischen Lage gibt es in Schleswig-Holstein nur noch wenige große Schlachtstätten (Bad Bramstedt, Kellinghusen, Itzehoe, Husum, Niebüll) und die meisten Tiere werden nach außerhalb (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern etc.) transportiert und dort geschlachtet. Die amtliche Statistik erfasst diese Bewegungen nicht. Dadurch fehlt nicht nur ein Gutteil der möglichen Wertschöpfung aus der Fleisch- und Wurstherstellung, sondern die Lebendviehtransporte sind auch unter Tierwohl- und Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu beurteilen. Die Landesregierung ist bestrebt Schlachtkapazitäten im Land zu halten bzw. neu zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ihre Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Tieren auf kleine und regional orientierte Unternehmen konzentrieren.
- Auch Getreide wird zum größten Teil als Rohware von der aufnehmenden Hand exportiert und dient nur zu einem geringeren Teil als Input in eine regionale Wertschöpfungskette (z.B. Backwaren etc.). Als Extremfall ist die Zuckerproduktion zu nennen, die sich nach der Schließung der letzten Zuckerfabrik in Schleswig (1995) auf dem Rückzug befindet. Die in Schleswig-Holstein verbleibende Zuckerrübenproduktion wird in Niedersachsen verarbeitet.

12. Auf welche Weise werden gezielte Innovationsprozesse in der Ernährungswirtschaft durch das Land Schleswig-Holstein gefördert?

Die Grundlage für die Förderung von Innovationsprozessen der nächsten Jahre bilden u.a. die strategischen Aussagen der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3 SH), die im Dezember 2013 vom Kabinett als inhaltliche Grundlage für die Förderung von Innovationen aus dem Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein (OP EFRE) 2014-2020 beschlossen wurde.

In der RIS3 SH wurde die Ernährungswirtschaft als eines von fünf relevanten Spezialisierungsfeldern für Schleswig-Holstein identifiziert. Die Landesregierung ist derzeit dabei, insbesondere auf Basis der RIS3 SH, ihre Clusterpolitik und Förderung neu auszurichten. Im Rahmen der noch zu erarbeitenden Richtlinien wird der Förderung von Innovationen im Bereich der Ernährungswirtschaft eine besondere Bedeutung zukommen.

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung und das Wachstum. Um das volle Wachstumspotenzial in Schleswig-Holstein zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der (auch grenzüberschreitenden) Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie durch die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern Schleswig-Holsteins geschehen.

Aufgrund des hohen Preisdrucks und kleiner Margen sind die Handlungsräume für eigene FuE-Budgets und FuE-Personal in der Ernährungswirtschaft vielfach beschränkt, indes bei gleichzeitig hohem Innovationsdruck seitens der Nachfrage und Konsumenten, sowohl bei Produkt als auch bei Prozessinnovationen. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen sind daher für die Zukunftsfähigkeit des Clusters essentiell. Das Cluster Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein kann dabei auf zahlreiche Institutionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zurückgreifen, darunter u.a. auf die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der CAU zu Kiel, die Bundesforschungsanstalt Max-Rubner Institut mit zwei Abteilungen (Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch, Institut für Mikrobiologie und Biotechnologie), die Fachhochschule Lübeck (u.a. spezialisierter Studiengang „Food Processing Technology“) oder auch der Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel in Osterönfeld. Stark anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bestehen zudem mit Hahn & Co Lübeck (Forschung für das Ernährungsgewerbe), der Fraunhofer Einrichtung für marine Biotechnologie (Lübeck) oder dem in Neumünster ansässigen KIN Lebensmittelinstitut (Aus- und Weiterbildung sowie die Haltbarmachung, Hygiene und Sicherheit von Lebensmittel) (vgl. auch Antwort zu Frage 8).

Im Übrigen wird in Zukunft auch der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) Mittel für die Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft bereitstellen. Aktuell sind hierfür im Rahmen der „Europäi-

schen Innovationspartnerschaft im Agrarbereich“ in Schleswig-Holstein ca. 10 Mio. Euro Fördermittel vorgesehen (vgl. auch Antwort zu Frage 91).

13. Welche Betriebsstrukturen haben die Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein? Wie hat sich die Betriebsstruktur seit 2000 entwickelt?

In Deutschland bewirtschaften knapp 300.000 Betriebe durchschnittlich etwa 56 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. In Schleswig-Holstein sind die gut 14.000 Betriebe im Schnitt 70 ha groß (s. Tabelle 7).

Seit den 60er-Jahren ging die Zahl der Betriebe in Deutschland von 1,6 Millionen um 80 Prozent auf rund 285.000 im Jahr 2013 zurück. In Schleswig-Holstein gab es 1966 noch knapp 50.000 landwirtschaftliche Betriebe, 2010 nur noch etwas über 14.000. Zugleich wurden die verbleibenden Betriebe immer größer und produktiver. Anders ausgedrückt: 1950 ernährte ein Landwirt mit seiner Ernte rein rechnerisch lediglich zehn Menschen, mittlerweile sind es bereits 142 (Stand: 2011).

Tabelle 7: Vergleich Landwirtschaft Schleswig-Holstein / Deutschland

	Einheit	Deutschland	Schleswig-Holstein
Ertragslage der Landwirtschaft 1)			
Gewinn/Unternehmen	Euro	35.200	41.000
Gewinn und Personalaufwand	Euro/AK	22.800	26.400
Gewinn/ha LF **)	Euro	560	510
Direktzahlungen und Zuschüsse	Euro/Betrieb	29.600	33.220
Die Landwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft 2)			
Anteil an der BWS *) (in jew. Preisen)	%	0,9	1,6
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft	%	2,1	3,2
Agrarstruktur 3)			
Betriebe	Anzahl	299.134	14.123
Ø Betriebsgröße	ha/Betrieb	56	70
Anteil der Betriebe unter 10 ha LF **)	%	25	19
Anteil der Betriebe ab 100 ha LF **)	%	11	23
Anteil der Pachtfläche an der LF **)	%	60	49
Ökologischer Landbau 3)			
Erzeugerbetriebe	Anzahl	16.500	442
Anteil an allen landwirtschaftl. Betrieben	%	5,5	3,1
ökologisch bewirtschaftete Fläche	ha	980.900	33.000
Anteil an der gesamten LF **)	%	5,9	3,3
Flächennutzung 3)			
Gesamtfläche 4)	ha	35.712.500	1.579.900
LF **)	ha	1.670.400	995.600
LF **) in % der Gesamtfläche	%	47	63
Dauergrünland	ha	4.654.700	313.900
Ackerland	ha	11.846.700	674.300
Getreide insgesamt	ha	6.595.400	292.200
Weizen	ha	3.276.600	207.900
Winterraps	ha	1.457.300	111.900
Zuckerrüben	ha	364.100	7.500
Kartoffeln	ha	254.400	5.500
Silomais	ha	1.828.900	175.700
Ernteergebnisse 5)			
Getreide insgesamt	dt/ha	65,1	83,7
Weizen	dt/ha	72,1	88,6
Zuckerrüben	dt/ha	616,3	617,9
Winterraps	dt/ha	39	43,4
Gemüse / Obst 6)			
Gemüseanbaufläche im Freiland (ohne Erdbeeren)	ha	110.600	6.200
Kohlanbau	ha	9.400	3.200
Spargelanbau	ha	18.800	330
Obstanbaufläche (ohne Erdbeeren) 3)	ha	65.300	1.020
Apfelanbaufläche 7)	ha	31.800	550
Erdbeeranbau im Freiland	ha	13.400	840
Viehbestände 3)			
Rinder insgesamt	in 1.000	12.535	1.137
Ø Bestandsgröße	Tiere/Betrieb	87	143
Milchkühe insgesamt	in 1.000	4.165	364
Ø Bestandsgröße	Tiere/Betrieb	46	72
Ø Milchleistung je Kuh und Jahr 8)	kg	7.080	7.124
Schweine insgesamt	in 1.000	27.571	1.620
Ø Bestandsgröße	Tiere/Betrieb	459	930

1) Testbetriebsnetz 2009/2010

2) Gemeinschaftsveröffentlichung VGR Reihe 1 Band 1, Stand Aug. 2010

3) Landwirtschaftszählung 2010

4) Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2009 (für D), 2010 (für SH)

5) Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung 2010

6) Gemüseanbauerhebung 2010

7) Baumobstanbauerhebung 2007

8) Berechnungen auf der Grundlage von Zahlen der BLE

*) Bruttowertschöpfung

**) landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die Entwicklung unterscheidet sich dabei kaum von bundesweiten Trends (s. <http://www.bmelv-statistik.de/de/agrarbericht-daten-und-fakten/ausgewaehlte-daten-und-fakten-der-agrarwirtschaft>).

Insgesamt zeigt sich ein leicht abwärts gerichteter Trend bei der Zahl der Betriebe, sowie ein gewisser Konzentrationsprozess hin zu eher größeren bzw. umsatzstärkeren Betrieben (s. Tabelle 8, Tabelle 9 und Tabelle 10).

Tabelle 8: Betriebe in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein 2012 und 2013

WZ 2008	Bezeichnung	Betriebe ¹⁾	
		Jahr	
		2013	2012
		Anzahl (Stand 30.09.)	
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 194	1 196
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	248	248
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	48	47
10.11	Schlachten (ohne Schlachten v. Geflügel)	13	13
10.13	Fleischverarbeitung	34	33
10.2	Fischverarbeitung	9	9
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	12	12
10.5	Milchverarbeitung	9	9
10.51	Milchverarbeitung (ohne H. v. Speiseeis)	9	9
10.7	H. v. Back- und Teigwaren	119	119
10.8	H. v. sonstigen Nahrungsmitteln	31	31
10.82	H. v. Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	15	15
10.89	H. v. sonst. Nahrungsmitteln a. n. g.	12	12
10.9	H. v. Futtermitteln	15	16
10.91	H. v. Futtermitteln für Nutztiere	13	14
11	Getränkeherstellung	13	13
11.07	H. v. Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	9	9
12	Tabakverarbeitung	1	1

¹ Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten
Quelle: Statistikamt Nord, Verarbeitendes Gewerbe

Tabelle 9: Betriebe¹ der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein nach Umsatzgrößenklassen

Jahr	Umsatzgrößenklasse						Insgesamt
	unter 2 Mill. Euro	bis unter 5 Mill. Euro	5 bis unter 10 Mill. Euro	10 bis unter 20 Mill. Euro	20 bis unter 50 Mill. Euro	50 und mehr Mill. Euro	
	Anzahl Betriebe						
2000	312
2001	302
2002	127	47	35	25	28	27	289
2003	125	42	30	24	25	30	276
2004	114	48	31	27	20	33	273
2005	101	54	24	23	28	29	259
2006	102	54	30	23	26	33	268
2007	93	46	31	23	22	35	250
2008	89	50	36	21	21	38	255
2009	79	55	34	21	25	33	247
2010	86	51	34	27	19	39	256
2011	78	59	41	22	21	40	261
2012	78	56	41	21	26	40	262
2013	79	57	38	24	24	40	262

¹ Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), WZ 15/Ernährungsgewerbe und WZ 16/Tabakverarbeitung (bis 2007) bzw. WZ 10/Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, WZ 11/Getränkeherstellung und WZ 12/Tabakverarbeitung (ab 2008)

Quelle: Statistikamt Nord, Verarbeitendes Gewerbe

Tabelle 10: Betriebe¹ der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein nach Beschäftigten-
größenklassen

Jahr	Beschäftigtengrößenklasse						Insgesamt
	unter 50 tätige Personen	50-99 tätige Personen	100-249 tätige Personen	250-499 tätige Personen	500-999 tätige Personen	1000 u. mehr tätige Per- sonen	
Anzahl Betriebe							
2000	312
2001	302
2002	201	42	31	11	3	1	289
2003	186	38	36	11	4	1	276
2004	182	38	37	11	4	1	273
2005	165	44	34	11	4	1	259
2006	170	46	36	11	4	1	268
2007	149	52	32	12	5	-	250
2008	157	48	33	12	5	-	255
2009	146	49	35	10	7	-	247
2010	156	45	37	12	6	-	256
2011	159	47	37	11	7	-	261
2012	156	52	35	12	7	-	262
2013	158	49	37	13	5	-	262

¹ Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), WZ 15/Ernährungsgewerbe und WZ 16/Tabakverarbeitung (bis 2007) bzw. WZ 10/Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, WZ 11/Getränkeherstellung und WZ 12/Tabakverarbeitung (ab 2008)

WZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Quelle: Statistikamt Nord, Verarbeitendes Gewerbe

Im Jahr 2013 ist das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe in Schleswig-Holstein mit über 7,0 Mrd. Euro Umsatz, einer Exportquote von 20,9 % und mit über 22.000 Beschäftigten ein bedeutender Wirtschaftszweig innerhalb des gesamten Verarbeitenden Gewerbes. Mit einem Umsatzanteil von 19,1 % liegt die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein im Vergleich deutlich über dem Durchschnitt des Bundesgebietes von 10,7 %. Der Anteil der Ernährungsindustrie an den Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes im Lande belief sich im Jahr 2013 auf 18,1 %. Da ein großer Teil der Betriebe dieser Branche seinen Geschäftssitz im ländlichen Raum hat, ist die Bedeutung für die nachhaltige Lebensfähigkeit der schwach strukturierten Regionen nicht hoch genug einzuschätzen.

Die Umsätze des Ernährungsgewerbes haben sich in den letzten Jahren ständig steigend nach oben entwickelt. In 2013 ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Umsatzes um 5,0 %. Zuwächse verzeichneten vor allem die Bereiche Michverarbeitung, Mahl- und Schälmmühlen sowie die Süßwarenherstellung.

Bei den Beschäftigten des Ernährungsgewerbes setzte sich 2013 die steigende Tendenz des Vorjahres fort. Gegenüber 2012 war eine Zunahme von mehr als 100 Personen zu verzeichnen.

14. Welche Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft jeweils für die Entwicklung von Arbeitsplätzen in den Arbeitsamtsbezirken?

Die Landesregierung zählt zu den direkt mit der Ernährungswirtschaft zusammenhängenden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätzen die Arbeitsplätze der Landwirtschaft sowie die Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, der Getränkeherstellung und der Tabakverarbeitung.

Für den Bereich Landwirtschaft ergibt sich gemäß den Daten der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord – für die unterschiedlichen Arbeitsamtsbezirke folgendes Bild (s. Tabelle 11):

Tabelle 11: Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB) in der Landwirtschaft in den Arbeitsamtsbezirken in Schleswig-Holstein (Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.03.2014)

	SvB Landw.	Anteil an insgesamt
AA Bad Oldesloe	1.395	1,2
AA Elmshorn	3222	2
AA Flensburg	2636	1,9
AA Heide	2101	2,9
AA Kiel	755	0,5
AA Lübeck	968	0,7
AA Neumünster	2023	1,9
Gesamt	13.100	1,5

Der Anteil der Betriebe, die dem verarbeitenden Gewerbe in der Ernährungswirtschaft zuzuordnen sind, beträgt in Bezug auf die Gesamtanzahl der Betriebe in Schleswig-Holstein 0,9 %; der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft in Bezug auf die Gesamtanzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Schleswig-Holstein liegt bei 2,6 %.

Hierbei ist in den Arbeitsamtsbezirken Lübeck, Elmshorn und Heide gegenüber den Arbeitsamtsbezirken Flensburg, Kiel, Neumünster und Bad Oldesloe ein höherer Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu verzeichnen (3,1 % - 4,1 % zu 1,1 % - 2,3 %).

Der Arbeitsamtsbezirk Heide weist gegenüber den restlichen Arbeitsamtsbezirken zudem einen höheren Anteil von ernährungswirtschaftlichen Betrieben aus (1,4 % zu 0,8 % - 1,0 %)

Der Anteil der neuen Beschäftigungsverhältnisse im verarbeitenden Gewerbe in der Ernährungswirtschaft an der Gesamtanzahl der neuen Beschäftigungsverhältnisse betrug im Monat Juli 2014 mit 99 Neubeschäftigungen 1,7 %.

15. Start-Ups in der Ernährungswirtschaft

a) Sind der Landesregierung Start-Ups im Bereich der Ernährungswirtschaft bekannt?

Im Zeitraum von 2012 bis zum 1. Halbjahr 2014 wurden von den Förderinstituten des Landes (dies sind die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH) insgesamt 36 Existenzgründungen (bis drei Jahre ab Gründung) begleitet. Es handelt sich um Kleinst- bzw. kleine Unternehmen (bis 10 bzw. bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Von den 36 mitfinanzierten Existenzgründungen entfallen 12 auf den Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln/Getränkeherstellung sowie 24 auf den Lebensmitteleinzel- und Großhandel.

b) Auf welche Schwerpunkte konzentrieren sie sich?

Der Landesregierung sind diverse Start-Ups im Bereich der Ernährungswirtschaft mit folgenden Schwerpunkten bekannt:

- Herstellung (u.a. Salz, Schokolade, Frozen Yogurt, natürliche Kältemittel, Nahrungsergänzungsmittel, diätetische Lebensmittel, alkoholische Getränke),
- Handel,
- Gastronomie und
- Beratung.

Generell benötigen Unternehmensgründungen im Bereich der Ernährungswirtschaft u.a. aufgrund der Anforderungen im Bereich der Verarbeitungs- und Lebensmittelsicherheit sowie des wettbewerbsintensiven Marktumfeldes ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen in Technologie, Marketing und Kompetenzen der Unternehmensgründerinnen und Gründer. Dies macht die Branche gegenüber Dienstleistungsbereichen (IT/Medien/Internet, haushaltnahe Dienstleistungen u.a.) für Unternehmensgründungen weniger attraktiv.

c) Gibt es hierfür gezielte Förderstrukturen?

Grundsätzlich stehen die branchenunabhängigen Finanzierungsprodukte der Förderinstitute bis auf einige Ausnahmen auch den Existenzgründern im Bereich der Ernährungswirtschaft offen (siehe auch Frage 78). Darüber hinaus gibt es spezielle Finanzierungsangebote nur für Existenzgründungen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

IB.SH-Starthilfedarlehen

Mit diesem Programm bietet die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit Unterstützung des Landes Gründerinnen und Gründern mit einem geringeren Finanzierungsbedarf (max. 100 Tausend Euro für investive Maßnahmen, max. 50 Tausend Euro Betriebsmittelbedarf) eine besondere Hilfestellung an. Für Erfolg versprechende Existenzgründungs- und Festigungsvorhaben - binnen drei Jahren ab Eröffnung bzw. Übernahmestichtag - kann die IB.SH die Hausbankfunktion befristet übernehmen, die Förderkredite bei der KfW beantragen und so den Zugang zum Kapital deutlich erleichtern.

IB.SH Mikrokredit

Bei Klein Gründungen mit Finanzierungsbedarfen von oft nur wenigen tausend Euro ist in der Regel trotz vorhandenen unternehmerischen Engagements der Gründerinnen und Gründer eine Darlehensvergabe im Bankenverfahren oft sehr schwierig.

Diese Lücke schließt der IB.SH Mikrokredit als eine besonders niedrigschwellige und kleinteilige Programmvariante des IB.SH-Starthilfedarlehens. Für die Erfolg versprechende Gründung oder Übernahme eines Einzelunternehmens können dabei für Investitionen und/oder Betriebsmittel Direktdarlehen von insgesamt bis zu 15.000 Euro gewährt werden. Das Mindestkreditvolumen beträgt 3.000 Euro. Gleiches gilt auch hier für Existenzfestigungsvorhaben binnen drei Jahre nach der Gründung. Die vereinfachte Antragstellung für die Mikrokredite erfolgt über die mit der IB.SH kooperierenden regionalen Beratungs- und Wirtschaftsfördereinrichtungen.

Bürgschaften der Bürgschaftsbank

Im Rahmen der Existenzgründungsprogramme (EGP) bietet die Bürgschaftsbank für Gründungsmaßnahmen - seien es Neugründungen oder Übernahmen bestehender Betriebe - die Produktvarianten EGP Standard, EGP Sofort und EGP System an:

- EGP Standard: max. 1,25 Mio. € Bürgschaftsobligo, max. 70 % Verbürgungsgrad.
- EGP Sofort: max. T€ 150 Kreditsumme, max. 80 % Verbürgungsgrad, Entscheidung innerhalb von 14 Tagen, bis 100 % bezuschusste Kurzanalyse und Bewertung der aktuellen betrieblichen Kenngrößen sowie Planabweichungsanalyse innerhalb der ersten beiden Geschäftsjahre.
- EGP System: Ausfallbürgschaft bis zu 1,25 Mio. €, maximal 80 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme, eine begleitende Beratung für 2 Jahre durch eine Unternehmensberatung, Einbindung von bis zu 50 % Beratungskostenzuschüssen.

Die Verknüpfung mit begleitender Beratung stabilisiert das Unternehmen und senkt die Insolvenzanfälligkeit, reduziert die Ausfallwahrscheinlichkeit und verringert damit die Kreditzinsen und führt letztlich auch zu einem greifbaren volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn Arbeitsplätze erhalten bleiben.

EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein

Mit dem Seed- und Start-up-Fonds aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch die Gewährung von Eigenkapital die Möglichkeiten für die Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs- und wissenschaftsbasierten Unternehmen sowie für die Gründung junger, chancenreicher und innovativer Unternehmen zu verbessern. Der Höchstbetrag liegt in der Seed-Phase bei 100 T€ und in der Start-up-Phase bei 250 T€. Neben der Bereitstellung von Beteiligungskapital sieht der Fonds eine beratende Unterstützung in der Gründungsphase sowie in der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes vor.

Die übrigen Beteiligungsprogramme der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) sind zwar nicht speziell auf Gründungen ausgerichtet, können aber von Gründerinnen und Gründern in Anspruch genommen werden.

16. Welche Standortfaktoren bietet Schleswig-Holstein für die Ansiedlung und Weiterentwicklung der Ernährungswirtschaft?

Unternehmen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, profitieren von der besonderen Lage des Landes als Drehscheibe zwischen den Märkten in Skandinavien und weiteren Ostseeanrainerstaaten. Auch der Zugang zu den wichtigen Wasserverkehrswegen ist gegeben. Durch einen schnellen Zugriff auf einen internationalen Flughafen (Hamburg-Fuhlsbüttel) können auch auf dem Luftweg Waren zügig und zuverlässig zu Kunden überall auf der Welt transportiert werden.

Einen weiteren Vorteil bietet Schleswig-Holstein bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) unterstützt Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen und bringt die entscheidenden Akteure zusammen. Sie dient als „One-Stop-Agentur“ für alle Unternehmen, die in Schleswig-Holstein investieren wollen.

In den zahlreichen Technologie- und Gewerbezentren (TGZ) ist es jungen Gründern möglich, ihre Firmenideen umzusetzen. Das kommt auch der Ernährungswirtschaft bei der Gestaltung neuer Erwerbszweige zugute. Ferner organisiert die WTSH Gemeinschaftsstände für Messen in den Bereichen Ernährungswirtschaft / Lebensmitteltechnik / Nahrungsmittel.

Den Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie benachbarter Branchen wie v. a. Maschinenbau, Informationstechnologie und Gesundheitswirtschaft stehen zwei professionell organisierte Netzwerke offen – der foodRegio e.V. in Lübeck und das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein e. V. in Kiel. Mit Hilfe dieser Netzwerke werden neu angesiedelte Unternehmen kurzfristig mit allen für sie relevanten Informationen und Kontakten versorgt. Mittel- bis langfristig führt die Mitarbeit in den Ernährungsnetzwerken über Effizienzsteigerungen in der Produktion, Wissenstransfer zwischen den Unternehmen und der Wissenschaft, gezielte Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung der Beschäftigten und zur Anwerbung von Fachkräften zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung der Ernährungswirtschaft.

Darüber hinaus halten die landesnahen Förderinstitute eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten vor, die insbesondere auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen sowie auf Existenzgründungen zugeschnitten ist (siehe auch Frage 78). Diese Finanzierungsinstrumente stehen grundsätzlich auch der Ernährungswirtschaft offen.

III. Ausrichtung der Ernährungswirtschaft

17. Wie findet die Ernährungswirtschaft Eingang in die Landesentwicklungsstrategie des Landes?

Die Ernährungswirtschaft soll in der Landesentwicklungsstrategie SH 2030 als eines der relevanten Spezialisierungsfelder im Bereich Wirtschaft aufgegriffen werden. Bei den strategischen Ansätzen spielt die Profilierung der Ernährungswirtschaft durch stärkere Vernetzung, Spezialisierung, Cross-Innovation und innovative Wertschöpfungsketten im Sinne eines nachhaltigen und ressourcensparenden Wirtschaftens eine zentrale Rolle, um die zu Frage 5 dargestellten Ziele und Visionen umzusetzen.

18. Welche Rolle kommt der Landschaftsplanung für die schleswig-holsteinische Ernährungswirtschaft zu?

Gemäß § 9 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können. Gemäß § 5 Abs. 1 LNatSchG erfolgen Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen ausschließlich im Landschaftsprogramm, sowie in den Landschaftsplänen.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Landschaftsprogramms hat die oberste Naturschutzbehörde (das MELUR), wobei das Landschaftsprogramm landesweit Aussagen trifft. Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Landschaftspläne liegt bei den Kommunen und umfasst das jeweilige Gemeindegebiet. Aufgrund des hierarchischen Aufbaus der Landschaftsplanung leiten sich die Landschaftspläne aus dem Landschaftsprogramm ab (s. Abbildung 3).

Die Inhalte der Landschaftsplanung haben keine unmittelbar verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 5 BNatSchG). Das Landschaftsprogramm wird im Amtsblatt veröffentlicht. Die Inhalte des Landschaftsprogrammes erhalten eine darüber hinausgehende Verbindlichkeit durch ihre Übernahme in den LEP bzw. die Regionalpläne. Die Landschaftspläne werden von den Gemeinden beschlossen und sind ebenfalls öffentlich bekannt zu machen. Eine darüber hinausgehende Verbindlichkeit erhalten die Inhalte der Landschaftspläne als Darstellung oder Festsetzung in den von den Gemeinden ebenfalls aufzustellenden Bauleitplänen.

Aussagen zu wirtschaftlichen Fragen der Ernährungswirtschaft können und werden mit der Landschaftsplanung nicht verknüpft. In der Konkretisierung der Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege enthält die Landschaftsplanung räumliche Ansprüche für vorrangig für den Naturschutz und die Landschaftspflege vorzusehende Flächen.

Gesamtplanung	Verknüpfung der Gesamtplanung mit der Landschaftsplanung	Landschaftsplanung
Landesweite Planungsebene		
Landesraumordnungsplan	→ Beachtung der Ziele der Raumordnung. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. ← Aufnahme der raumbedeutsamen Inhalte unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.	Landschaftsprogramm
Regionale Planungsebene		
Regionalpläne vertiefen und ergänzen planungsraumbezogen die Angaben des Landesraumordnungsplanes. ↓ Regionalplan	→ Beachtung der Ziele der Raumordnung. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. ← Aufnahme der raumbedeutsamen Inhalte unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen	Landschaftsprogramm Die vor Inkrafttreten des LNatSchG vom 06.03.2007 festgestellten und veröffentlichten Landschaftsrahmenpläne behalten bis zur Veröffentlichung eines fortgeschriebenen Landschaftsprogramms gemäß § 8 LNatSchG ihre Gültigkeit.
Kommunale Planungsebene		
Bauleitpläne haben sich den Zielen der Raumordnung anzupassen. ↓ Flächennutzungsplan Bebauungsplan	← Übernahme geeigneter Inhalte nach Abwägung mit anderen Raumansprüchen als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne.	Landschaftspläne werden unter Beachtung des Landschaftsprogramms und der noch gültigen Landschaftsrahmenpläne von den Gemeinden aufgestellt. ↓ Landschaftsplan

Abbildung 3: Organisation der Landschaftsplanung

Indirekt können jedoch Aussagen erfolgen, die sich auf den Flächenverbrauch (Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen z.B. für Siedlung und Verkehr) beziehen. Grundsätzliches Anliegen der Landschaftsplanung ist es hierbei, diesen Flächenverbrauch soweit wie möglich zu reduzieren.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit dem Erfordernis zur Kompensation (Ausgleich oder Ersatz) ist eine Reaktion auf die im öffentlichen wie im privaten Interesse vorgenommenen Bauvorhaben mit dem Ziel, dem anhaltenden Verlust an Natur und Landschaft entgegenzuwirken. Mit Blick auf die Verknappung von unbebauter Landschaft, aber insbesondere auch der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sieht das Naturschutzrecht für Kompensationsmaßnahmen vor, vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder der Ersatz durch Maßnahmen der Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann (vgl. § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG). Die Landschaftsplanung kann hier unterstützend wirken.

Indirekt können mit der Landschaftsplanung auch über Aussagen zum Erhalt der Kulturlandschaft, die auf einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung beruht, der Wert und die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt werden.

Indirekt können in diesem Zusammenhang auch weiterhin Aussagen zur Erholungseignung von Landschaftsräumen formuliert werden, die aufgrund der besonderen Lage Schleswig-Holsteins als ein Land zwischen zwei Meeren hierbei gleichzeitig von einem Landschaftsbild, einem Landschaftserleben bestimmt wird, das ganz wesentlich auch durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.

Gleichzeitig kann die Landschaftsplanung auch Empfehlungen an die landwirtschaftliche Nutzung beispielsweise zum Schutz von Gewässern einschließlich Grundwasser sowie zum Schutz der Biodiversität enthalten. Enge Grenzen findet die Landschaftsplanung jedoch dort, wo landwirtschaftliche Flächen nicht mehr zur Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel genutzt werden, sondern zur Energieerzeugung.

19. Wie kann die unterschiedliche Struktur der ländlichen Räume in den Regionen Schleswig-Holsteins für die Ernährungswirtschaft positiv genutzt werden?

Fast 80 Prozent der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins sind ländliche Räume (LEP 2010). Für fast die Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind die ländlichen Räume Wohn- und Lebensraum. Aufgrund ihrer landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer wirtschaftlichen Ausgangssituation und ihrer Entfernung zu den großen Zentren sind die ländlichen Räume allerdings sehr unterschiedlich. Somit gibt es „den“ ländlichen Raum als einheitliche Raumkategorie nicht mehr. Damit wird die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung der ländlichen Räume deutlich, um der Vielfalt räumlicher Funktionen und Entwicklungen sowie wachsenden Disparitäten Rechnung zu tragen. Dies wird entsprechend bei der Landesentwicklung berücksichtigt.

Schleswig-Holstein hat viele attraktive und leistungsstarke ländliche Räume mit unterschiedlichen Identitäten (Natur- und Kulturlandschaften) die für die Ernährungswirtschaft genutzt werden können. Die Herkunft des Produktes (z.B. aus einer bestimmten Region) und die Art seiner Erzeugung (z.B. aus ökologischem Landbau) sind Merkmale, die die Kaufentscheidung eines Verbrauchers beeinflussen können. Folglich können Erzeuger und Vermarkter bestimmte Qualitätskriterien nutzen, um ihr jeweiliges Produkt von anderen abzuheben und abzugrenzen.

Dabei kann regional für ein Produkt aus einer Region stehen, welches überregional oder sogar international vermarktet wird (z.B. Lübecker Marzipan, Dithmarscher Kohl, Holsteiner Tilsiter) oder für ein Produkt, welches für die räumliche Nähe zwischen Produzent und Verbraucher steht. Regionale Produzenten und Produkte, sowie die Region, stehen hier im Vordergrund.

Die Landesregierung sieht gerade für regionale Produkte, welche die Besonderheiten Schleswig-Holsteins oder einer Region besonders hervorheben, gute Chancen.

Die Landesregierung fördert über die „Aktivregionen“ entsprechende Prozesse und Projekte. Ein gutes Beispiel hierfür ist die „LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.“ Diese ist der Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam für die Weiterentwicklung der Region engagieren.

Grundlage der Aktivitäten ist eine integrierte Entwicklungsstrategie, die in 2010 aktualisiert wurde und ein entsprechendes Projektmanagement. Es wurden verschiedene Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Soziales geplant und umgesetzt. Bei diesen Projekten wurden schwerpunktmäßig gerade Aspekte der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Ernährungshandwerks und der Gastronomie mit dem ländlichen Tourismus kombiniert. Zur Weiterentwicklung dieses wesentlichen Arbeitsbereiches wurde zudem Ende 2012 der Verein „GenussRegion Holsteinische Schweiz e.V.“ gegründet, der speziell die Interessen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern, Gastronomie und Tourismus in der Region bündeln soll. Nicht zuletzt die regelmäßigen erfolgreichen Auftritte auf der „Internationalen Grünen Woche“ im Rahmen der „Schleswig-Holstein-Halle“ in den letzten Jahren dokumentieren diesen Netzwerkgedanken und können als Beispiel auch für andere ländliche Räume bzw. Aktiv-Regionen dienen.

20. Welche Cluster und Netzwerke im Bereich der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein sind der Landesregierung bekannt? Wie sind sie organisiert?

Der Landesregierung sind die beiden schleswig-holsteinischen Ernährungsnetzwerke foodRegio – Branchennetzwerk der norddeutschen Ernährungswirtschaft (foodRegio) – und das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein (KNE SH) bekannt.

Beide Netzwerke werden mit Fördermitteln aus dem OP EFRE bzw. der GRW für die Clusterstrukturen und für Vermarktungsaktivitäten aus dem OP ELER unterstützt.

foodRegio ist seit 2007 als Verein foodRegio e. V. mit Sitz in Lübeck organisiert und hat mit Stand November 2014 48 Mitglieder, vorwiegend aus dem Bereich von Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie Institutionen im südlichen Landesteil.

KNE SH ist seit 2012 als Verein KNE SH e. V. mit Sitz in Kiel organisiert und hat mit Stand November 2014 60 Mitglieder, vorwiegend aus dem Bereich von Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie Institutionen im nördlichen Landesteil.

Seit 2010 regelt eine Kooperationsvereinbarung den Aktionsradius beider Ernährungsnetzwerke in Schleswig-Holstein sowie die inhaltliche Kooperation untereinander.

Wichtigste Ziele beider Netzwerke sind die wertschöpfende Vernetzung der Unternehmen der Ernährungswirtschaft untereinander und somit die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Ernährungswirtschaft.

Dazu unterhalten die Netzwerke mehrere fachspezifische Arbeitskreise, in denen Schwerpunktthemen bearbeitet werden, die in Handlungsleitfäden oder Projekte für die beteiligten Unternehmen münden. foodRegio bietet außerdem Schulungen und ebenso wie KNE SH mindestens eine Ganztagesveranstaltung pro Jahr an.

foodRegio ist darüber hinaus als einziges schleswig-holsteinisches Netzwerk in die go-cluster-Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgenommen worden. Im Rahmen dieser Initiative ist foodRegio Gründungsmitglied von German Food Cluster, einem Zusammenschluss von vier deutschen Ernährungsnetzwerken. Durch frühzeitige und konsequente Internationalisierungsaktivitäten ist foodRegio in zahlreichen EU-Initiativen und EU-Projekten, schwerpunktmäßig im Ostseeraum, vertreten.

21. Welche Zukunftsausrichtung plant die Landesregierung für die Clusterbildung in der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

Im Rahmen der Erarbeitung des OP EFRE ist eine Strategie zur intelligenten Spezialisierung zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalität erstellt worden. Diese Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3 SH) ist im Dezember 2013 von der Landesregierung verabschiedet worden. In dieser Strategie wurde die Ernährungswirtschaft als eines von fünf relevanten Spezialisierungsfeldern identifiziert. Die Landesregierung wird daher die Clusterbildung in der Ernährungswirtschaft, insbesondere in Hinblick auf Innovationen und dadurch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit weiter unterstützen (vgl. Frage 5). Für die Clusterpolitik und deren Förderung wird derzeit eine neue Strategie erarbeitet (vgl. auch Antwort zu Frage 12).

Um die nationale und internationale Sichtbarkeit der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft zu steigern, die Weiterentwicklung neuer Innovations- und Wachstumspotenziale zu identifizieren, den professionellen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft (insbes. KMU), Forschung und Technologie zu fördern und um auf die Expansion bestehender und die Gründung neuer Unternehmen der Ernährungswirtschaft hinzuwirken, plant die Landesregierung die beiden bestehenden Branchennetzwerke foodRegio und KNE SH durch eine entsprechende Förderung zu einem schlagkräftigeren landesweit agierenden Ernährungscluster weiterzuentwickeln.

22. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Clustern und Netzwerken in der Ernährungswirtschaft?

Die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein ist mittelständisch geprägt. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, diesen in der Regel familiengeführten kleinen und mittleren Unternehmen Hilfestellungen zu geben, um im Wettbewerb mit großen konzernabhängigen Unternehmen bestehen zu können.

Die seit 2004 vom Land geförderten Cluster der Ernährungswirtschaft haben in mehrfacher Hinsicht eine große Bedeutung. Sie

- ermöglichen den Unternehmen in überbetrieblicher Kooperation Projekte zu identifizieren und umzusetzen, die die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und damit der Branche insgesamt steigern. Dies führt zur Überwindung kleinteiliger Unternehmensstrukturen und damit zu einer höheren Wertschöpfung für die gesamte norddeutsche Ernährungswirtschaft.
- stärken die nationale und internationale Wahrnehmung in einer wichtigen und weitgehend konjunkturresistenten Zukunftsbranche und tragen damit mittel- bis langfristig zur Profilierung des Landes bei. Dies unterstützt Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben von Investoren aus dem Bereich Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein.
- ermöglichen und/oder verstärken die Zusammenarbeit zwischen (Hoch-)schulen und Unternehmen. Dies sichert die Anwendungsorientierung der Bildungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen des Landes und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Branche.
- eröffnen der Landesregierung die Möglichkeit der verstärkten Interaktion mit der für Schleswig-Holstein nach Umsatz und Beschäftigten wichtigsten Branche des Verarbeitenden Gewerbes.

23. Welche Rahmenbedingungen wären erforderlich, um Akteure aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen für die Förderung der Ernährungswirtschaft zu vernetzen? (Beispiel „Schleswig-Holstein is(s)t lecker“ mit Landwirtschaftskammer, Dehoga, TASH)

Grundsätzlich wären zunächst die Wirtschaftsbereiche zu identifizieren, die eine große Interaktion mit der Ernährungswirtschaft aufweisen bzw. aufweisen können und zu einer Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. Unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette sind folgende für Schleswig-Holstein bedeutsame Bereiche eng mit der Ernährungswirtschaft verbunden:

- Sondermaschinenbau, hier v.a. für die Ernährungswirtschaft sowie im Bereich Verpackungsmittel,
- Logistikwirtschaft,
- Papier- und Verpackungswirtschaft.
- Tourismus

Im Rahmen von Innovationsplattformen könnten Projekte (z.B. „Intelligente Verpackung“, „Ressourcenschonende Logistik“) identifiziert und umgesetzt werden, die zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft beitragen.

Die Vernetzung der Akteure aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen war schon immer ein vorrangiges Ziel der Clusterförderung. Dieser Ansatz bleibt auch bei der Neuausrichtung der Clusterstrategie des Landes ein zentrales Element.

Für den Tourismus gewinnt das Thema regionales und ökologisches Essen & Trinken in Schleswig-Holstein zunehmend an Bedeutung. Die TASH bietet den Besuchern über das Portal „Genusswelten Schleswig-Holstein“ mit einem Restaurantführer und einem ProduzentenGUIDE für regionale Produkte entsprechendes Informationsmaterial an.

Die Wort-Bild-Marke „Schleswig-Holstein is(s)t lecker!“ soll durch die Teilnahme von vielen gastronomischen Betrieben mit Leben gefüllt werden. Ihr Ziel ist die:

- Förderung des Absatzes von Produkten der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft,
- Profilierung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein im Bereich der Lebensmittel,
- Ausbau der Wertschöpfungskette Landwirtschaft – Ernährungswirtschaft – Tourismuswirtschaft,
- Erweiterung des Image Schleswig-Holsteins zu einer der führenden „kulinarischen Adressen“ in Deutschland.

Partner dieser Kampagne sind Organisationen und Betriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährungshandwerk, Gastronomie und Tourismus. Im Zuge gemeinsamer Maßnahmen ist es gelungen, die wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den beteiligten Wirtschaftszweigen weiter zu entwickeln und für die Weiterentwicklung des Angebotes regionaler Produkte wichtige Impulse zu geben. Darüber hinaus konnte dazu beigetragen werden, den Blick und das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für regionale Produkte aus Schleswig-Holstein zu schärfen.

Interessante und von heimischen Produkten bestimmte Speisenangebote sollen Schleswig-Holstein als gastronomisch-kulinarische Adresse noch bekannter machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein Teilnahmevoraussetzungen für die Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker!" erarbeitet. Dadurch soll die Initiative einen besonderen Wert erhalten und bei den Gästen Interesse an einem speziellen Genusserlebnis wecken.

24. Inwiefern bestehen europäische Vernetzungen oder Cluster im Bereich der Ernährungswirtschaft und wie sind Unternehmen aus Schleswig-Holstein daran beteiligt?

Mit dem Verein „FEINHEIMISCH – Genuss aus Schleswig-Holstein e.V.“ ist ein Netzwerk von agrarischen Erzeugern und Manufakturen, Küchenchefs und Gastronomen, privaten Mitgliedern und gewerblichen Förderern in Schleswig-Holstein entstanden, welches Regionalität, Qualität und die Vielfalt der Lebensmittel in den Mittelpunkt der Aktivitäten stellt.

Auf europäischer Ebene bestehen unterschiedliche Vernetzungen.

Im Rahmen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit besteht das deutsch-dänische Netzwerk der Ernährungswirtschaft, kurz beltfood (www.beltfood.de). Auf schleswig-holsteinischer Seite ist das Netzwerk foodRegio Mitglied von beltfood.

Das Kompetenznetzwerk Ernährung Schleswig-Holstein kooperiert mit dem dänischen Staalcentrum (www.staalcentrum.dk). Hier werden u.a. gemeinsame Veranstaltungen zu ernährungswirtschaftlichen Themen angeboten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Ostseeraum besteht das Netzwerk von Ernährungsclustern im gesamten Ostseeraum, kurz baltfood (www.baltfood.de). Auf schleswig-holsteinischer Seite ist das Netzwerk foodRegio Mitglied von baltfood und übt auch die Geschäftsstellentätigkeit aus.

Weiter besteht die von der DG Research unterstützte Food Cluster Initiative (<http://www.foodclusterinitiative.eu/>). Auf schleswig-holsteinischer Seite ist das Netzwerk foodRegio Mitglied der Initiative.

Über die foodRegio-Mitgliedschaft sind diese Unternehmen der Ernährungswirtschaft in diese und weitere Initiativen und Netzwerke eingebunden.

IV. Wertschöpfungsketten

25. In welchem Umfang sind die Wertschöpfungsketten in Schleswig-Holstein verankert?
- Welche Rolle nehmen unverarbeitete Erzeugnisse und Veredelung ein?
 - Wie viele landwirtschaftliche Erzeugnisse werden aus Schleswig-Holstein ausgeführt, wie viele eingeführt?
 - Wie viele veredelte Lebensmittel werden aus Schleswig-Holstein ausgeführt, wie viele eingeführt?

Aufgrund der nationalen und internationalen Verflechtung sind Zu- und Abflüsse von landwirtschaftlichen Rohstoffen natürlich bzw. unvermeidbar. Beispielsweise werden für die Marzipanherstellung Importe von Mandeln gebraucht, während zum Beispiel hochwertige Milchtrockenpulver aus Schleswig-Holstein ein weltweit begehrtes Vorprodukt z.B. in der Schokoladenherstellung sind (vgl. auch Antwort zu Frage 11).

Die innerdeutschen Warenströme aus und nach Schleswig-Holstein werden nicht detailliert erfasst und sind daher auch nicht entsprechend aus amtlichen Statistiken ablesbar. Anhaltspunkte zum Warenverkehr mit dem Ausland ergeben sich aus der Außenhandelsstatistik, untergliedert nach Waren - und Untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW).

Allerdings lassen sich die Warengruppen der Ernährungswirtschaft in der verwendeten EGW-Warensystematik nicht eindeutig nach dem Verarbeitungsgrad der Produkte zusammenfassen. Beispielsweise umfasst die

Warengruppe 201 „Milch und Milcherzeugnisse, ausgenommen Butter und Käse“ (Export in 2013: 284 Mio. €). Diese Gruppe umfasst also sowohl das unverarbeitete Erzeugnis „Milch“ als auch z.B. Joghurt, Trockenpulver etc. Demgegenüber ist die Warengruppe 203 „Käse“ eindeutiger (Export in 2013: 218 Mio. €). Man kann aus den vorliegenden Angaben aber nicht eindeutig den Ausfuhrumfang von „veredelten Lebensmitteln“ berechnen. Die nachfolgende Tabelle 12 enthält die Angaben zur Ein- und Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein nach EGW-Warennummern. „Export“ bedeutet in diesem Zusammenhang die Ausfuhr aus Schleswig-Holstein in andere Staaten, d.h. der Warenversand in andere Bundesländer, z. B. nach Nordrhein-Westfalen geht daraus nicht hervor.

Tabelle 12: Ernährungswirtschaftlicher Ex- und Import Schleswig-Holstein 2013 in Euro

Warenuntergruppe	Import	Export
Pferde	226.752	8.647.433
Rinder	720.346	1.653.040
Schweine	103.905.702	14.499.233
Schafe	1.053.926	-
Hausgeflügel	19.641	60.916
Lebende Tiere, a.n.g	120.523	228.090
Milch, Milcherzeugnisse	57.118.720	284.023.585
Butter, Fettstoffe	4.939.162	14.951.149
Käse	17.664.201	217.893.680
Fleisch, Fleischwaren	466.028.333	365.272.505
Fische, Krebstiere	214.165.929	134.082.356
Tierische Öle u. Fette	6.478.887	17.468.609
Eier, Eiweiß, Eigelb	11.107.942	1.744.575
Fisch-, Fleischmehl	973.096	385.706
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	60.898.482	29.223.112
Weizen	11.196.125	82.204.558
Roggen	11.351.332	21.451.298
Gerste	6.381.742	7.408.539
Hafer	25.257.455	724.554
Mais	28.143.175	2.887.005
Sorghum, Hirse, Getreide	2.439.987	344.209
Reis und Reiserzeugnisse	4.381.243	34.561
Getreideerzeugnisse	12.574.117	27.355.233
Backwaren u.a.	55.492.842	133.265.894
Malz	755.629	25.288
Saat- u. Pflanzgut	8.225.875	2.687.174
Hülsenfrüchte	3.591.177	1.613.307
Grün- und Raufutter	1.034.269	329.428
Kartoffeln und -erzeugnisse	11.716.871	10.497.073
Gemüse u. sonstige Küchengewächse, frisch	48.855.205	48.244.372
Frischobst, ausgenommen Südfrüchte	13.006.759	26.274.775
Südfrüchte	12.177.869	-
Schalen- und Trockenfrüchte	221.336.660	9.324.212
Gemüsezubereitungen	28.617.308	3.759.558

Warenuntergruppe	Import	Export
Pferde	226.752	8.647.433
Obstzubereitungen und Obstkonserven	55.261.733	23.337.174
Obst- und Gemüsesäfte	9.348.249	1.110.115
Kakao und Kakaoerzeugnisse	98.713.981	84.808.600
Gewürze	19.048.404	1.294.841
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	59.499.936	58.677.591
Ölfrüchte	100.207.325	54.969.388
Pflanzliche Öle und Fette	26.795.283	33.314.687
Ölkuchen	47.110.333	13.650.811
Kleie, Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung und sonstige Futtermittel	40.780.565	88.656.005
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, a.n.g.	183.201.186	268.968.971
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	47.143.287	21.534.517
Kaffee	11.669.592	23.934.416
Tee und Mate	14.644.927	2.028.336
Rohtabak und Tabakerzeugnisse.	46.840.792	39.505.860
Bier	214.740.524	11.775.408
Branntwein	63.632.773	13.026.010
Wein	213.957.939	315.688

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

Quelle: Statistikamt Nord

26. In welchem Umfang werden Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft mit Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern gehandelt?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor, da Handelsströme statistisch nicht erfasst werden. Sofern Daten vorliegen, werden diese durch den Einfluss des Warenverkehrs über den Hamburger Hafen dominiert.

27. Die Niederlande und Dänemark sind die wichtigsten Exportabnehmer Schleswig-Holsteins. Welcher Anteil hiervon entfällt auf die Ernährungswirtschaft?

Die Tabelle 13 zeigt die prozentualen Exportanteile der aufgeführten Produkte in die Niederlande und nach Dänemark auf. Daraus folgt, dass beim

Export aus Schleswig-Holstein nach Dänemark 2013 knapp ein Viertel (24,6%) auf Waren der Ernährungswirtschaft entfielen, bei den Exporten in die Niederlande waren es rund ein Fünftel (20,2%). Die Ernährungsgüter machen am gesamten Export Schleswig-Holsteins lediglich 11,6% aus. Der Export von Ernährungsgütern in die Niederlande und nach Dänemark hat eine besondere Bedeutung. Dies zeigt sich u.a. darin, dass der summierte Anteil Dänemarks und der Niederlande am Gesamtexport Schleswig-Holsteins mit 15,8% nur gut halb so groß ist wie deren summierter Anteil beim Export von Ernährungsgütern (30,4%).

Tabelle 13: Ernährungswirtschaftlicher Ex- und Import Schleswig-Holstein 2013 in Euro

Anteil der Ausfuhren von Ernährungsgütern nach Dänemark und in die Niederlande am gesamten Export Schleswig-Holsteins von Ernährungsgütern im Jahr 2013						
WG – Bezeichnung	Export insgesamt in Mio. Euro	Darunter: Export nach Dänemark in Mio. Euro		darunter: Export in die Niederlande in Mio. Euro		
		Wert	Anteil in %	Wert	Anteil in %	
1 Lebende Tiere	25,5	0,2	0,8	0,3	1,2	
darunter						
Pferde	8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
Rindvieh	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
lebende Tiere, anderweitig nicht genannt	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
2 Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	1065,0	187,5	17,61	204,6	19,2	
darunter						
Milch	284,0	33,3	11,7	84,7	29,8	
Butter	15,0	4,9	32,7	0,0	0,0	
Käse	217,9	9,0	4,1	47,0	21,6	
Fleisch u. Fleischwaren	365,3	102,0	27,9	16,1	4,4	
Fische	134,1	36,4	27,1	43,5	32,4	
3 Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	1028,8	168,7	16,4	85,9	8,3	
darunter						
Weizen	82,2	2,0	2,4	0,7	0,9	
Gerste	7,4	4,2	56,8	0,9	12,2	
Getreideerzeugnisse	27,4	3,4	12,4	1,0	3,6	
Nahrungsmittel pflanzlichen Urspr., anderweitig nicht genannt	269,0	28,5	10,6	44,7	16,6	
Gemüse-/Obst-/Fruchtsaftzubereitung u. Konserven	28,2	0,5	1,8	7,3	25,9	
Kakao und -erzeugnisse	84,8	7,5	8,8	9,0	10,6	
Zucker	58,7	3,5	6,0	1,3	2,2	
Ölfrüchte	55,0	2,0	3,6	0,6	1,1	
lebende Pflanzen, ziergärtnerische Erzeugnisse	21,5	3,1	14,4	2,5	11,6	
4 Genussmittel	90,6	3,6	4,0	20,6	22,7	
Kaffee	23,9	0,2	0,8	11,0	46,0	
Rohtabak und -erzeugnisse	39,5	1,1	2,8	0,2	0,5	
Branntwein	13,0	0,6	4,6	5,3	40,8	
EW-Export insgesamt	2209,5	360,0	16,3	311,3	14,1	
Anteil des EW-Exports von DK und NL (kumuliert)	30,4%					
Anteil EW-Export am Gesamt Export			24,6		20,2	
Gesamt Export	19.078	1461,7	7,7	1538,5	8,1	
Anteil DK und NL am Gesamtexport (kumuliert)	15,8%					

Quelle: Statistikamt Nord, Außenhandel

28. Welcher Anteil von in Schleswig-Holstein produzierten Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft verbleibt im Land?
Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.
29. Wie hoch ist der Re-Import der hier produzierten Produkte?
Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.
30. Findet die Veredelung von in Schleswig-Holstein erzeugten Produkten in anderen Ländern und Staaten statt?
Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.
Es ist aber davon auszugehen, dass die aus Schleswig-Holstein ausgeführten Rohwaren bzw. gering vorbearbeiteten Produkte (z.B. Milchpulver) in den Zielregionen in den meisten Fällen vor dem Verzehr noch weiterverarbeitet werden (z.B. Milchpulver zu Schokolade). Aus der Handelsstatistik lassen sich hierzu keine Rückschlüsse ableiten.
31. Wo steht die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein im Benchmark der norddeutschen Flächenländer?

In der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei ergibt sich anhand der Vergleiche der jeweiligen Bruttowertschöpfung, dass der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamt-Bruttowertschöpfung 2013 in Mecklenburg-Vorpommern mit 3,9 % mehr als doppelt so groß ist wie in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen (jeweils 1,8 %) (s. Tabelle 14).

Tabelle 14: Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Bundeslandes in jeweiligen Preisen (Angaben in Prozent) ¹⁾

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	3,6	4,1	2,7	2,8	3,1	3,7	2,8	3,1	3,4	3,9
Niedersachsen	1,9	1,7	2,1	1,6	1,6	1,7	1,9	1,4	1,5	1,8	1,8
Schleswig-Holstein	1,8	1,7	1,8	1,3	1,5	1,5	1,8	1,4	1,5	1,7	1,8
Deutschland	1	0,9	1,1	0,8	0,8	0,9	1	0,8	0,8	0,9	1

¹⁾ Berechnungsstand August 2012/Februar 2013

Quelle: Statistikamt Nord, Statistisches Bundesamt

Für den Bereich des verarbeitenden Gewerbes in der Ernährungswirtschaft stammen die letzten vergleichbaren Daten für die Bruttowertschöpfung aus dem Jahre 2011 (s. Tabelle 15). Während in Schleswig-Holstein der Anteil der Ernährungswirtschaft (ohne Landwirtschaft) an der Bruttowertschöpfung insgesamt 3,2 % beträgt (vgl. Frage 6), beträgt der Anteil in Niedersachsen 4,1 % und in Mecklenburg-Vorpommern 5,5 %.

Tabelle 15: Die fünf Sektoren mit den höchsten ausgewiesenen Produktionswerten in den fünf norddeutschen Ländern

Bremen (2011)			Hamburg (2012)		
<i>Rang</i>	<i>Sektor</i>	<i>Produktionswert je EW (€)</i>	<i>Rang</i>	<i>Sektor</i>	<i>Produktionswert je EW (€)</i>
1	Fahrzeuge und Fahrzeugteile	24.848	1	Metalle	3.890
2	Ernährungsgewerbe und Tabak	3.911	2	Kokerei- und Mineralölverarbeitung	3.284
3	Maschinen	977	3	Reparatur und Installation v. Maschinen	1.046
4	Reparatur und Installation v. Maschinen	840	4	Maschinen	1.144
5	EDV und elektrische Erzeugnisse	534	5	Ernährungsgewerbe und Tabak	1.133
Mecklenburg-Vorpommern (2011)			Niedersachsen (2012)		
<i>Rang</i>	<i>Sektor</i>	<i>Produktionswert je EW (€)</i>	<i>Rang</i>	<i>Sektor</i>	<i>Produktionswert je EW (€)</i>
1	Ernährungsgewerbe und Tabak	2.188	1	Fahrzeuge und Fahrzeugteile	4.501
2	Fahrzeuge und Fahrzeugteile	708	2	Ernährungsgewerbe und Tabak	3.230
3	Chemische Erzeugnisse	611	3	Maschinen	2.078
4	Maschinen	563	4	Gummi- und Kunststoffwaren	969
5	Holz und Holzwaren	403	5	Metalle	888
Schleswig-Holstein (2012)					
<i>Rang</i>	<i>Sektor</i>	<i>Produktionswert je EW (€)</i>			
1	Maschinen	1.947			
2	Ernährungsgewerbe und Tabak	1.863			
3	Chemische Erzeugnisse	1.046			
4	Pharmazeutische Erzeugnisse	714			
5	Waren a.n.g.	511			

Quelle: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut (2014): Die Konjunktur in Norddeutschland 2013/2014

32. Welche Rolle spielen schleswig-holsteinische Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft bei der Versorgung der Metropole Hamburg?
Der Landesregierung liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass Hamburg als wichtigster „Absatzmarkt vor der Haustür“ für viele Unternehmen der Ernährungswirtschaft von großer Bedeutung ist, dies gilt vor allem für die Metropolregion Hamburg. Umgekehrt empfängt Hamburg Waren aus aller Welt und stellt auf diese Weise seine Versorgung problemlos sicher. In letzter Zeit ist allerdings das Bewusstsein für regionale Versorgungskreisläufe gestiegen, so dass die Herkunft aus Schleswig-Holstein zunehmend ein Marketingargument sein kann.

V. Vermarktung/Vertrieb

33. Welche Rolle nehmen Erzeuger-Verbrauchergenossenschaften, Vereine und Kooperationen in Schleswig-Holstein bei der Vermarktung ein? Wie hat sich ihre Zahl seit 2000 entwickelt und wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Bedeutung dieser Vermarktungsform?
Eine statistische Erfassung oder wissenschaftliche Untersuchung über Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, Vereine oder Kooperationen in Schleswig-Holstein liegt der Landesregierung nicht vor. Insofern können sich die nachfolgenden Aussagen nur auf grundsätzliche Erwägungen der Landesregierung und bekannten Einzelbeispielen beziehen.
In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich an einigen Orten Kooperationen zwischen Erzeugern und Verbrauchern entwickelt, meist in Form als genossenschaftliches Modell oder als Verein. Ziel dieser Kooperationen ist in der Regel eine solidarische, kooperative Direktvermarktung (häufig von Produkten aus der Ökologischen Landwirtschaft) mit kurzen Transportwegen und Unterstützung der regionalen Landwirtschaft. Erzeuger erhoffen sich aus diesen Kooperationen ein sicheres Abnahmekontingent bei fairen Erzeugerpreisen, die Verbraucher gute Qualität bei angemessenen Preisen. Weiterer Mehrwert ist der direkte Kontakt zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Die Transparenz der Herkunft der Produkte ist in der Regel sehr hoch. Die Ziele der Kooperation werden gemeinsam bestimmt und nicht die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns steht im Vordergrund, sondern die Förderung der Interessen der Mitglieder

Die bekannteste und gleichzeitig wohl auch erfolgreichste Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft in Schleswig-Holstein ist vermutlich die „Landwege eG“. Die Anfänge dieser EVG gehen auf das Jahr 1987 zurück. 1999 haben sich dann etwa 30 ökologisch wirtschaftende Betriebe und rund 320 Verbraucherinnen und Verbraucher im Raum Lübeck zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Die Produkte werden über fünf eigene Bio-Märkte in Lübeck vertrieben, die letzten beiden Märkte wurden im Jahr 2013 eröffnet.

Ein weiteres Konzept von Zusammenschlüssen von landwirtschaftlichen Betrieben oder Gärtnereien mit einer Gruppe privater Haushalte ist unter der Bezeichnung „Solidarische Landwirtschaft“ („Solawi“) bekannt. Hier werden die Lebensmittel nicht mehr über den Markt vertrieben, sondern fließen in einen eigenen Wirtschaftskreislauf, der von den Teilnehmern mit organisiert und finanziert wird. Auf Grundlage der geschätzten Jahreskosten der landwirtschaftlichen Erzeugung verpflichtet sich diese Gruppe, jährlich im Voraus einen festgesetzten, meist monatlichen Betrag an den Hof zu zahlen. In Schleswig-Holstein gibt es bisher drei „Solawis“ in Schönwalde bei Eutin, Kattendorf im Kreis Segeberg und Bunsloh bei Albersdorf. Vier weitere befinden sich im Aufbau: Bosau, Blunk, Angeln und Kropp / Stapelholm.

Die Erfolgsfaktoren einer EVG hängen dabei in besonderer Weise von folgenden Rahmenbedingungen ab: Das Produktsortiment der beteiligten Betriebe muss interessant genug sein bzw. sollte, in Abhängigkeit von den saisonal verfügbaren Erzeugnissen, möglichst breit aufgestellt sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ein hohes Maß an Verständnis für die Arbeitsweise der Betriebe und das saisonale Produktangebot entwickeln und zudem bereit sein, ggf. einen höheren Preis für die Erzeugnisse zu zahlen. Weitere Voraussetzungen sind zuverlässiges Personal in der Erzeugung, Aufbereitung und im Vertrieb sowie vor allem eine qualifizierte Geschäftsführung, die in der Lage ist, die Interessen der Beteiligten zu berücksichtigen und mit den Partnern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Wichtig ist zudem eine günstige Lage möglichst in der Nähe oder innerhalb einer größeren Stadt. Bei den „Solawis“ muss das Engagement aller Beteiligten eher noch ausgeprägter sein, da die Kundinnen und Kunden angehalten sind, ihre direkten Arbeitsleistungen auf dem Hof einbringen.

Der Grundansatz, Verbraucherinnen und Verbraucher mit landwirtschaftlichen Betrieben zu vernetzen, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Auf diese Weise kann Verständnis für landwirtschaftliche Zusammenhänge und für die Erzeugung von heimischen Erzeugnissen entwickelt werden. Der oftmals festzustellenden Entfremdung nicht nur der städtischen Bevölkerung von der Landwirtschaft könnte damit zumindest tendenziell entgegen gewirkt werden. In der Summe stellen diese Modelle allerdings eher Nischenlösungen dar. Zahlreiche Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften sind in den neunziger Jahren entstanden und zwischenzeitlich bereits wieder aufgelöst, weil einer oder mehrere der oben beschriebenen Erfolgsfaktoren eben nicht gegeben waren.

Darüber hinaus gibt es ein aktuelles Beispiel für Vernetzungen zwischen ernährungswirtschaftlichen Betrieben und Verbrauchern auf genossenschaftlicher Grundlage. So streben die bisherigen Gesellschafter der Meierei Horst („De Melkburen“) eine Mitgliedschaft von Kunden bzw. Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Streuung von Genossenschaftsanteilen an.

Im Bereich der Vereine und Kooperationen gibt es vorwiegend Zusammenschlüsse und Initiativen auf Erzeugerebene, wie zum Beispiel der Verein „Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.“ (siehe Frage 35), der Verein „Käsestraße Schleswig-Holstein e.V.“, der „Verein schleswig-holsteinischer Schinkenhersteller e.V.“ oder der „Förderverein Angler Satelschwein e.V.“ Der „Verein schleswig-holsteinischer Schinkenhersteller e.V.“ ist die Schutzgemeinschaft für das nach dem EU-Geoschutz mit dem Label „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) ausgezeichnete regionale Erzeugnis „Holsteiner Katenschinken“. Diese vier Vereine werden derzeit unter dem Dach der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Fachbereich Gütezeichen gebündelt und organisatorisch betreut.

34. Welche weiteren Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern / Partizipation im Bereich der Ernährungswirtschaft sieht die Landesregierung?

Eine grundsätzliche Einflussnahme haben die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Konsumverhalten bzw. über ihre Einkaufsentscheidung („Abstimmung mit dem Einkaufswagen“). Die Verkaufszahlen für Bio-, fair gehandelte, tiergerechte und regionale Lebensmittel oder auch vegetarische/vegane Produkte – jede dieser Kategorien mit ihrem eigenen politischen Hintergrund – nehmen deutlich zu. Von der Sorge um die Umwelt bis zur Unterstützung für bedürftige Erzeuger können die Verbraucherinnen und Verbraucher über den bewussten Kauf solcher Lebensmittel letztlich auch Einfluss auf das Angebot nehmen. Für diese Wahlfreiheit ist aber eine transparente und glaubwürdige Kennzeichnung der Lebensmittel entscheidend.

35. Welche Rolle spielt die Direktvermarktung von Produkten der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein? (Anteil / Bedeutung z.B. auch für Tourismus, Image)

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die diesen Bereich im Rahmen ihres Beratungsangebotes für Einkommensalternativen betreut, schätzt die Zahl der Direktvermarkter zwischen 800 und 1.000. Diese Zahl impliziert allerdings alle Formen von Direktvermarktung in den verschiedenen Ausprägungen und Intensitäten. Die Spanne reicht vom Kleinregal vor der Hofeinfahrt mit Geldsammelbox für den ehrlichen Kunden über diverse Lieferdienste bis hin zum professionellen Hofladen mit breitem Produktangebot.

Die Zahl der professionellen Direktvermarkter, die sich mehr oder weniger vollständig auf diesen Vermarktungsweg spezialisiert haben, dürfte in Schleswig-Holstein bei 50 Betrieben liegen. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte spielt in Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der Sonderkulturen wie bei Spargel und Erdbeeren eine Rolle. Vielen Familienbetrieben ist es gelungen, sich mit der Direktvermarktung ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein zu schaffen, und viele Betriebe sind dabei, den Bereich der Direktvermarktung sukzessive weiter zu entwickeln.

Die Landesregierung will die direktvermarktenden Betriebe in Schleswig-Holstein dadurch unterstützen, dass es zukünftig Erleichterungen bei der Aufstellung von Werbeanlagen (Beschilderungen) geben wird, die einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Anforderungen des Straßenrechts und der Verkehrssicherheit einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Direktvermarkter andererseits ermöglichen wird.

Den Lebensmittelhändlern ist in vielen Fällen das lokale bzw. regionale Angebot jedoch nicht bekannt. Für die Produzenten erscheinen die Anforderungen des Handels bezüglich Qualitätssicherung, Etikettierung, Verpackung und Logistik oft zu hoch. Darüber hinaus fehlte in der Vergangenheit eine Vernetzung der Akteure als Grundlage für eine mögliche Bündelung der bestehenden Angebote.

Auf Initiative der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung wurden 2012 mehr als 150 direktvermarktende Betriebe durch eine zentrale Veranstaltung informiert und miteinander in Kontakt gebracht. Im Rahmen dieser Fachveranstaltung wurden die Themen Nachfrage des Handels, Qualitätsanforderungen und Logistik mit Beteiligten aus der Land- und Ernährungswirtschaft und des Handels diskutiert. Die Zielgruppe setzte sich dabei zusammen aus den Akteuren der Landwirtschaft, des Ernährungshandwerks, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmittelhandels und der Gastronomie. Diese Veranstaltung war der Ausgangspunkt zur Gründung des Vereins „Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.“ Anfang August 2013 wurde dieser Verein

im Rahmen einer Fachveranstaltung in Rendsburg der Öffentlichkeit offiziell vorgestellt.

Regionalen Lieferanten sollen künftig das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ einsetzen können. Auch die gemeinsame Ansprache des Handels erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gütezeichen der Landwirtschaftskammer. In einem Testmarkt in Märkten einer ausgewählten Region soll die Platzierung eines breiten Sortiments lokaler Hersteller dem Verbraucher vorgestellt werden. Die Fragestellung einer möglichst effektiven Logistik soll in einem gesonderten Projekt bearbeitet werden. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Branchencluster Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein (KNE). Das KNE steht interessierten Produzenten auch für Fragen der einzelbetrieblichen Förderung zur Verfügung.

Die Vorteile einer engen Kooperation der Direktvermarkter Schleswig-Holsteins unter dem Dach des Fachbereichs Gütezeichen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein liegen auf der Hand:

- Regionale Produkte halten die Wertschöpfung im Land.
- Regionale Produkte sind auch für den Tourismus und das Landesimage ein wichtiger Faktor.
- Regionale Produkte sind durch kurze Transportwege weitgehend klimaschonend.
- Direktvermarktung sichert zusätzliches Einkommen für die Landwirte.
- Regionale Produkte stärken auch das regionale Lebensmittelhandwerk.
- In der Direktvermarktung sind Preise erzielbar, welche die arbeitsaufwändigeren Produktionsformen z.B. im ökologischen Landbau wirtschaftlich rechtfertigen.
- Direktvermarktung allgemein und speziell der Zusammenschluss über die „Nordbauern“ gewährt ein höheres Maß an selbständiger Handlungskompetenz für die Landwirte.
- Die „Nordbauern“ sind offen für konventionell als auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe.
- Durch die Zusammenarbeit mit dem Gütezeichen werden Doppelstrukturen vermieden und gleichzeitig das Qualitätsmanagement gesichert.
- Die „Nordbauern“ profitieren von den langjährigen Handelskontakten des Gütezeichens.

Für den Tourismus spielt die Direktvermarktung von Produkten der Ernährungswirtschaft eine nicht unerhebliche Rolle. Im Rahmen einer landesweiten Gästebefragung im Jahr 2013 durch das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) (s. http://www.nit-kiel.de/fileadmin/user_upload/pdf/NIT_GBSH_Land_2013_Exec-Sum.pdf) befinden sich unter den TOP 10 (Mehrfachantworten) der Ausflugsanlässe der Übernachtungsgäste in Schleswig-Holstein die Wochenmärkte/Hofläden mit 22% der Nennungen auf Platz 8 (s. Tabelle 16). Für Tages- und Urlaubsgäste kann Direktvermarktung von regionalen Lebensmitteln und Spezialitäten als regionaltypische Ergänzung aus Schleswig-Holstein bei entsprechendem Angebot und Werbung zunehmend interessant werden.

Tabelle 16: Rangfolge der Ausflugsanlässe der Übernachtungsgäste in Schleswig-Holstein (Gästebefragung 2013)

Rang	Ausflugsanlass	Nennung in %		
		2013	2011	2009
1.	Innenstädte/Shopping-Center	40	49	48
2.	Promenaden/Seebrücken	39	41	n.g.
3.	Strände/Badestellen	37	43	n.g.
4.	Landschaftliche Attraktionen	33	28	38
5.	Maritime Attraktionen	31	33	n.g.
6.	(Ausflugs-) Schifffahrt	28	29	36
7.	Kirchen	27	27	n.g.
8.	Wochenmärkte/Hofläden	22	25	n.g.
9.	Naturpark-/Nationalparkzentren	20	21	23
10.	Museen	16	14	18

Quelle: Landesweite Gästebefragung Schleswig-Holstein 2013

36. Unterstützung bei der Vermarktung von Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft

- a) Wie und in welchem Umfang bietet das Land Schleswig-Holstein Unterstützung bei der Vermarktung von Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein an?

Eine effektive Möglichkeit zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe besteht in dem Zusammenschluss zu Erzeugergemeinschaften oder Erzeugerzusammenschlüssen, der auf Grundlage des Marktstrukturgesetzes und der Grundsätze der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" staatlich gefördert wird. Ziel ist es dabei, die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Parteien einheitlicher Qualität zu verbessern.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2011 insgesamt 58 Erzeugergemeinschaften (nach dem Marktstrukturgesetz) tätig. Davon waren 10 dem tierischen Bereich und 48 dem pflanzlichen Bereich (einschließlich Blumen und Zierpflanzen) zuzurechnen. Weitere vier Erzeugergemeinschaften (nach EU-Recht) waren im Bereich fischwirtschaftlicher Erzeugnisse aktiv. Im bundesdeutschen Vergleich weist Schleswig-Holstein eine – gemessen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche – etwas höhere Dichte an Erzeugergemeinschaften auf. Im Bereich der Fördermaßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ (V&V) sind Aufwendungen, die dem Absatz auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe dienen, von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Auch das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) schließt derartige Förderungen aus. Absatzförderungsmaßnahmen im Rahmen der Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse der EU sind nur in Drittländern unter bestimmten Umständen förderfähig. Projektförderungen im Bereich der Absatzförderung durch die Landesregierung sind grundsätzlich nicht einzelbetrieblich möglich, sondern müssen einer Gruppe oder einer größeren Zahl von Betrieben zu Gute kommen. Eine einzelbetriebliche Förderung von Messebeteiligungen ist über die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH nur bezogen auf bestimmte Zielmärkte möglich (nicht innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU, also ausschließlich in Drittländern).

Hinsichtlich der Förderung des verarbeitenden Gewerbes wird auf die Antwort zur Frage 78 verwiesen.

- b) Wie wird diese Unterstützung von den Unternehmen in Anspruch genommen?

Im Juni 2011 hatte die vorherige Landesregierung aus haushälterischen Gründen einen Antragstopp bei AFP verfügt. Davor standen jährlich rund 3,5 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die überwiegend für Projekte im Meiereisektor verwandt wurden. Der Antragstopp wurde im Mai 2013 aufgehoben. Seitdem sind zwei Projekte bewilligt worden (Meiereisektor), die die Mittel ausgeschöpft haben. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich weitere Interessenten, die für die nächste Zeit Anträge angekündigt haben.

37. An welchen Messen und Ausstellungen (lokal, regional, überregional) beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein, um die Ernährungswirtschaft des Landes zu fördern?

Messen und Ausstellungen sind wichtige Kommunikationsinstrumente für schleswig-holsteinische Unternehmen in der Ernährungswirtschaft. Neben dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (Stichwort Vertragsabschlüsse) verfolgen die Unternehmen im Rahmen der Kommunikationspolitik mit der Teilnahme an Messen insbesondere folgende Teilziele:

- Neukundengewinnung
- Pflege von Stammkunden

- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Vorstellen neuer Produkte
- Imageverbesserungen von Unternehmen und Produkten
- Erschließung neuer Märkte, Marktforschung und Geschäftsabschlüsse

Das Land präsentiert sich im Rahmen von Gemeinschaftspräsentationen derzeit an folgenden vier Messen: „Internationale Grüne Woche“ (Berlin, jährlich), „BIOFACH“ (Nürnberg, jährlich), „NORLA“ (Rendsburg, jährlich) und „ANUGA“ (Köln, alle zwei Jahre).

Die Landesregierung hat die Internationale Grüne Woche (IGW) in den vergangenen Jahren mit rund 200.000 Euro unterstützt. Die IGW ist für das Land vor allem eine Präsentation Schleswig-Holsteins als Ernährungswirtschafts- und Tourismusstandort. Der künftige Landesauftritt auf der Internationalen Grünen Woche wird an die neue Landesdachmarke angepasst. Er wird zukünftig nicht mehr von der TASH, sondern von der Landwirtschaftskammer organisiert und verantwortet.

Die Besucherzahlen belaufen sich auf über 410.000 Personen (2014), davon waren rund 80.000 Fachbesucher. Die Bedeutung der Grünen Woche für die Agrarpolitik wird durch den Besuch von 200 ausländischen Ministern und Staatssekretären sowie inländischen Ministerpräsidenten, Ministern und Staatssekretären deutlich.

Die „NORLA“ wurde in den vergangenen Jahren mit ca. 40.000 Euro unterstützt. Der Gemeinschaftsstand des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit der Landesinnung Bäckerhandwerk, dem Fleischer-Verband, DEHOGA, der Stiftung Naturschutz sowie der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg präsentierte im Jahr 2014 Schauküche, Gläserne Backstube, Gläserne Fleischerei und Informationen rund um die Ernährung und Lebensmittel aus der Region. Zusätzlich konnten sich die nachgeordneten Behörden des Ministeriums für Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dort präsentieren.

Die „ANUGA“, die weltweit führende Ernährungsmesse für Handel und Gastronomie und die „BIOFACH“ sind jeweils Weltleitmessen für ihren Bereich. Die Landesregierung unterstützt beide Messen mit 20.000 bzw. 25.000 Euro durch die Bereitstellung von Organisations- und Koordinationsleistungen für den Auftritt schleswig-holsteinischer Unternehmen und bündelt diese auf einem Gemeinschaftsstand. Damit bekommen insbesondere kleinere Unternehmen die Chance auf diesen Fachmessen präsent zu sein.

Die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) organisiert im Auftrag der Landesregierung Gemeinschaftsstände für die Unternehmen der Ernährungswirtschaft auf folgen-

den nationalen und internationalen Messen (s. Tabelle 17 und <http://wtsh.de/wtsh/de/international/messen/messekalender/index.php>):

Tabelle 17: Beteiligung der WTSH an Gemeinschaftsständen der Ernährungswirtschaft

Jahr	Messe	Aussteller
2011	Food Ingredients, Paris (29.11.-01.12.2011)	16
2013	Gulfood + Ingredients Middle East, Dubai (25.-28.02.2013)	14
2013	Food ingredients, Frankfurt (19.-21.11.2013)	19
2104	Gulfood Manufacturing, Dubai (09.-11.11.2014)	14

38. An welchen Messen und Ausstellungen beteiligen sich darüber hinaus nach Kenntnis der Landesregierung schleswig-holsteinische Unternehmen der Ernährungswirtschaft?

In 2009 wurden Firmen der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über Messebeteiligungen und Exportaktivitäten befragt. Nachfolgende Messen sind für die Unternehmen der Ernährungswirtschaft in besonderer Weise relevant: „Alimentaria“ (Barcelona), „Bio-Nord“ (Hannover), „European Seafood Exposition“ (Brüssel), „Fancy Food & Confectionary Show“ (u.a. New York), „FOODEX“ (Tokio), „Food Ingredients Europe“ (u.a. Frankfurt), „HOFEX“ (Hongkong), „IFE“ (London), „Internationale Süßwarenmesse“ (Köln), „Internorga“ (Hamburg), „PLMA“ (Amsterdam), „Prodexpo“ (Moskau) und „SIAL“ (Paris). Nicht enthalten in dieser Aufzählung sind die zahlreichen regionalen Messen und Handelsbörsen des deutschen Lebensmittelhandels (Groß- und Einzelhandel).

39. Welche Gütesiegel für ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse werden von der Landesregierung oder gemeinsam mit der Landesregierung betreut?

Das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Gütesiegel für Produkte der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft. Es wird seitens der Landesregierung in Form einer gesonderten Zielvereinbarung mit jährlich rund 210.000 Euro finanziell gefördert. Mit der Förderung des Gütezeichens werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen aus der Land- und Ernährungswirtschaft und dem Ernährungshandwerk unterstützt, für die ansonsten eine entsprechende kostenintensive Qualitätssicherung und ein Gemeinschaftsmarketing nicht möglich wären. Zudem leistet der Fachbereich Gütezeichen durch die Bündelung verschiedener Vereine (vgl. Antwort zu Frage 33) aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, sowie dem Ernährungshandwerk einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung von landwirtschaftlicher und handwerklicher Vielfalt im Lande.

Das Gütezeichen soll zu seinem 50igsten Geburtstag 2015 hinsichtlich seiner Qualitäts- und Prüfkriterien grundlegend überarbeitet und aktualisiert werden. Insbesondere soll die Regionalitätsaussage weiter geschärft werden, da die Nachfrage nach regionalen Produkten eine zunehmende Bedeutung bei der Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen hat.

40. Welche weiteren Gütesiegel für ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse sind der Landesregierung bekannt? Welche Rolle spielen sie jeweils für die Vermarktung der Produkte?

Zu unterscheiden sind dabei europäische, nationale, regionale sowie produktspezifische Gütesiegel. Europaweit relevant sind unter anderem die EU-Kennzeichnungen für ökologische Produkte und der Geoschutz und traditionellen Spezialitäten mit den drei EU-Gütezeichen:

- "g.U." (geschützte Ursprungsbezeichnung),
- "g.g.A." (geschützte geografische Angabe) und
- "g.t.S." (garantiert traditionelle Spezialität)

Eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), besagt, dass die komplette Erzeugung bzw. Herstellung eines Produktes in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgt. Bekannte Beispiele sind „Allgäuer Emmentaler“, „Champagner“, „Gorgonzola und „Parma-Schinken“. Schleswig-holsteinische Produkte mit der g.U.-Kennzeichnung gibt es nicht.

Das Gütezeichen "g.g.A." soll eine Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet dokumentieren, wobei nur eine der Produktionsstufen – also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung – im Herkunftsgebiet durchlaufen worden sein muss. Beispiele aus Schleswig-Holstein sind: Holsteiner Katenschinken, Holsteiner Tilsiter, Holsteiner Karpfen, Dithmarscher Kohl.

Deutsche Produkte mit der Auszeichnung garantiert traditionelle Spezialität gibt es noch keine. Klassisches Beispiel für eine Kennzeichnung mit „g.t.S.“ wäre z.B. Mozzarella.

Produkte mit „geographischen Angaben“ haben einen wirtschaftlichen Mehrwert und können positive soziale und umweltschonende Effekte in den Regionen erzeugen. Produkte mit geschützter Herkunftsbezeichnung tragen erheblich zur kulturellen Identität einer Region bei. Verbraucherinnen und Verbraucher greifen in einer globalisierten Welt zunehmend zu traditionellen Produkten mit einer starken territorialen Verankerung, bzw. Bezug zur Region als Alternative zur anonymen Massenware.

Im Gegensatz zu vielen anderen Zeichen, die auf Lebensmittelverpackungen zu finden sind, ist die Bio-Kennzeichnung rechtsverbindlich und europaweit einheitlich geregelt. Alle Lebensmittel, die als „Bio“ oder „Öko“ bezeichnet werden, müssen die Mindestvorgaben der EG-Öko-Verordnung einhalten. Die Biokennzeichnung genießt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern großes Vertrauen und ist für die Vermarktung ökologisch hergestellter Lebensmittel essentiell.

Weitere bundesweit relevante Siegel sind das DLG-Zeichen und das QS-Zeichen. Beim DLG-Zeichen handelt es sich hauptsächlich um eine sensorische Prüfung, also eine Beurteilung nach Aussehen, Geruch, Geschmack und Konsistenz. Das QS-Prüfzeichen kennzeichnet frische Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Obst, Gemüse und Kartoffeln. Voraussetzung ist die stufenübergreifende Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, sowie in Teilen auch darüber hinausgehende Kriterien. Das QS-Zeichen bestätigt im Wesentlichen die Einhaltung der geltenden Gesetze. Hier geht es mehr um die Sicherung der Qualität. Eine besondere Herausstellung der Produkte bieten beide Siegel nicht.

Regional relevante Siegel gibt es außer in Schleswig-Holstein („Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“) in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen.

41. Wie werden Label wie „feinheimisch“ von der Landesregierung begleitet?
- Die Landesregierung unterstützt seit einigen Jahren Projekte und Initiativen, welche die Zusammenarbeit zwischen Betrieben der Landwirtschaft, dem Ernährungshandwerk und der Gastronomie fördern helfen. Ziel ist es, mehr regionale Produkte in der hiesigen Gastronomie einzusetzen und auf diese Weise sowohl die Attraktivität des gastronomischen Angebots als auch die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu steigern. Die Gründung des privatwirtschaftlichen Vereins „FEINHEIMISCH – Genuss aus der Region e.V.“ ist letztlich ein Ergebnis dieser gemeinschaftlichen Bemühungen (vgl. auch Antwort zu Frage 23). Das im Zuge der Aktivitäten des Vereins entstandene Produktlabel „FEINHEIMISCH“ ist ebenfalls privatwirtschaftlich organisiert und wird von den Verbrauchern als besonders aufrichtig wahrgenommen und besitzt mit 7,7 Prozent den vierthöchsten Marktanteil im Land. Die Landesregierung begrüßt diese Anstrengungen der Wirtschaft ausdrücklich und hat den Verein FEINHEIMISCH mit dem Zertifikat für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für sein nachhaltiges Engagement bei der Bildungsarbeit von Produzenten und Gastronomen ausgezeichnet.
42. Sieht die Landesregierung in der Bündelung von Gütesiegeln oder Kennzeichnungen einen Weg zu mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher? Wenn ja, wie soll die Bündelung erreicht werden?

Gütesiegel und Kennzeichnungen können Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Orientierung bieten. Voraussetzung ist, dass sie glaubwürdig und hinsichtlich der dahinter stehenden Kriterien nachvollziehbar sind. Vor dem Hintergrund einer großen Zahl von Siegeln und Kennzeichnungen wäre es aus Sicht der Landesregierung aus Gründen einer besseren Orientierung und Übersicht für die Verbraucher wünschenswert, wenn zumindest auf schleswig-holsteinischer Ebene eine Zusammenarbeit der relevanten Akteure erfolgen würde. Dabei geht es nicht um ein alleiniges Einheitssiegel. Eine Vielfalt verlässlicher und transparenter Siegel bietet vielmehr die Möglichkeit einer Marktdiversifizierung.

Eine mögliche Hilfe bietet die Internetseite <http://label-online.de> der Verbraucher-Initiative e.V., welche Orientierung bietet. Sie bewertet alle Siegel nach Anspruch, Unabhängigkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz der Siegel. Nur wenn die Vergabekriterien über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, ihre Einhaltung unabhängig kontrolliert wird und auch mit Verstößen offen umgegangen wird, gibt es das Prädikat „empfehlenswert“.

43. Sind die verschiedenen Gütesiegel für Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft vernetzt und wenn ja, wie?

Eine Vernetzung der vorhandenen Gütesiegel gibt es derzeit nicht. Die verschiedenen Gütesiegel, welche bestimmte Kriterien ausloben (z.B. Regionalität, ökologischer Landbau, Tierwohl, fair gehandelt) stehen weitestgehend für sich alleine. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher kann Interesse daran bestehen Produkte zu erwerben, welche mehrere Kriterien erfüllen. Aus Sicht der Produzenten bedeuten Gütesiegel als Marketinginstrument aber auch zeitlichen und finanziellen Aufwand bei der Frage der Anerkennung und Kontrolle. Die Einbindung weiterer Gütesiegel/Zusatzkriterien ist daher mit Kosten verbunden, welche in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden müssen. Weiter besteht gegebenenfalls die Notwendigkeit, dass hierfür zuerst einheitliche Regelungen und/oder gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden. Zusatzkriterien werden daher von den Produzenten nur als fakultatives Angebot angenommen werden und nur dann, wenn diese der weiteren Differenzierung der Produkte dienen.

44. Nutzung der Dachmarke für die Ernährungswirtschaft

- a) Wie kann die Dachmarke des Landes für die Ernährungswirtschaft genutzt werden?

Das Land hat mit „Schleswig-Holstein. Der echte Norden“ eine einheitliche, übergreifende Landesdachmarke bekommen. Die Dachmarke definiert das Bild Schleswig-Holsteins für die Zukunft themen- und zielgruppenübergreifend positiv und attraktiv. Die vom Land mitfinanzierten Kommunikationsmaßnahmen verstärken sich in Zukunft gegenseitig und stärken so die Wettbewerbsposition Schleswig-Holsteins genauso wie auch jeden einzelnen Akteur, der von den übergeordneten Maßnahmen profitiert. Innerhalb des strategischen Konzeptes der Landesdachmarke ist als so genanntes „Submarkenrad“ beispielhaft eine Kulinarikmarke mit dem Markenkern „Echter Geschmack aus dem Norden“ vorgesehen. Es wird derzeit von der Landesregierung geprüft, inwieweit die Initiative „Schleswig-Holstein is(s)t lecker!“ mit der Dachmarke verknüpft werden kann. Die Wort-Bild-Marke „Schleswig-Holstein is(s)t lecker!“ ist noch bis 2016 geschützt. Von Seiten der Nutzer der Wort-Bild-Marke besteht ein Interesse daran diese Marke über 2016 hinaus weiter zu nutzen.

Die Landesdachmarke kann im Rahmen von Markenpartnerschaften genutzt werden. So hat sich das Gütezeichen Schleswig-Holstein mit der Landesdachmarke bereits mehrfach in Berlin, zuletzt im Oktober 2014 beim Tag der offenen Tür in der Landesvertretung als auch beim dreitägigen Festival „StadtLandFood“ präsentiert. Sowohl rund um die Markthalle Neun in Kreuzberg stellten schleswig-holsteinische Erzeuger hochwertige Lebensmittel aus dem echten Norden vor. Ergänzend waren rund um die Veranstaltungsorte gut 20 Großflächenplakate mit Gütezeichen-Motiven platziert. Weit mehr als 50.000 Verbraucher wurden so in der Hauptstadt über Qualitätsprodukte aus Schleswig-Holstein informiert.

- b) Die Landesregierung rechnet damit, dass Markenpartnerschaften zunehmend angefragt werden. Ist ggf. eine Zusammenfassung von Labels und Gütesiegeln unter der Dachmarke aus Sicht des Landes sinnvoll?

Eine Landesdachmarke kann Aktivitäten bündeln und ggf. das Image des Landes insgesamt und der damit werbenden Branchen verbessern helfen. Sie kann aber keinesfalls Label oder Gütezeichen ersetzen. Das wäre rechtlich auch gar nicht möglich. Es gibt jedoch Ansätze, werbliche Maßnahmen für Gütezeichen mit der Landesdachmarke zu kombinieren (siehe oben).

VI. Tourismus

45. Welche Rolle nimmt die Ernährungswirtschaft beim touristischen Image des Landes Schleswig-Holstein ein?

Laut einer im Jahr 2013 durch das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) durchgeführten Befragung zu den beliebtesten Aktivitäten von Urlaubsgästen in Schleswig-Holstein stehen Gastronomiebesuche an erster Stelle (s. Tabelle 18). Aber auch das Einkaufen und Shopping gehören mit zu den beliebtesten Urlaubsaktivitäten.

Tabelle 18: Aktivitäten im Reiseziel der Urlaubsgäste in Schleswig-Holstein (GBSH 2013)

	2013	2011	2009
Gastronomiebesuche	60%	64%	65%
Strandaufenthalt	52%	58%	55%
Faulenzen	48%	51%	51%
Einkaufen/Shopping	40%	48%	50%
Wandern	37%	30%	30%
Radfahren	33%	39%	32%
Schwimme/Baden am Meer	24%	28%	31%
Museen/Ausstellungen/Kirchen besichtigen	22%	22%	24%
Tourist-Information	21%	15%	nicht gefragt
Naturinfozentren/Naturerlebnisangebote	16%	17%	16%
Mit den Kindern spielen	15%	17%	22%
Schiffe gucken	15%	nicht gefragt	nicht gefragt
Veranstaltungen besuchen	14%	19%	23%
Schwimmen/Baden im Schwimmbad	14%	20%	19%
Wattwanderungen	10%	nicht gefragt	nicht gefragt

Bezüglich der Einkaufsmöglichkeiten besteht aber noch ein weiter auszuerschöpfendes Potenzial. Die Zufriedenheit hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten und des regionalen kulinarischen Angebots liegt mit einer Note von jeweils 2,2 unterhalb der Durchschnittsnote der Bewertung aller Aktivitäten. Die Attraktivität könnte durch ein größeres regionales Angebot in Hofläden, anderen Einkaufsmöglichkeiten oder in der Gastronomie gesteigert werden. Die Produzenten in Schleswig-Holstein haben in den letzten Jahren ein reichhaltiges und hochwertiges Angebot an regionalen Produkten und Speisen und Getränken geschaffen, die bei auch touristisch beworbenen Events ausprobiert werden können (z.B. Natur-Genuss-Festival der Stiftung Naturschutz, Dithmarscher Kohltage, Schleswig-Holstein Gourmet Festival, Steckrübentage, Nordfriesische Lammtage etc.).

In den Bädern an der Nord- und Ostsee wird in jeder Jahreszeit Fisch als frische Delikatesse angeboten. Mit dem von der Ostseeküste initiierten Weltfischbrötchentag ist es gelungen, den Fisch noch stärker als bisher auch für das touristische Marketing zu nutzen. Darüber hinaus gibt es an vielen Anlandungsstellen die Möglichkeit fangfrischen Fisch zu kaufen.

46. Wie spiegelt sich die Bedeutung der Ernährungswirtschaft im Tourismus-Marketing des Landes?
- Im Tourismus-Marketing des Landes findet sich die Urlaubsaktivität „typische Speisen und Getränke genießen“ in den beiden Zielgruppen „Natururlauber“ und „Städtereisenden“ wieder (vgl. „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025“).
- Qualität ist ein elementarer Erfolgsfaktor für den Tourismus in Schleswig-Holstein. Von daher sind die zunehmenden Angebote qualitativ hochwertiger regionaler Produkte für die zu erreichenden Zielgruppen wichtiger Baustein einer nachhaltig wachsenden Tourismusbranche in Schleswig-Holstein (vergl. auch Antwort zu Frage 23 und 45).
47. Welche konkreten touristischen Attraktionen, die mit der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein zusammenhängen, sind der Landesregierung bekannt? (z.B. Käsestraße ...)
- Der Landesregierung sind folgende konkrete touristische Attraktionen im Zusammenhang mit der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein bekannt:
- Schleswig-Holstein Gourmet Festival – www.gourmetfestival.de
 - Natur-Genuss-Festival – www.natur-genuss-festival.de
 - FEINHEIMISCH – www.feinheimisch.de
 - Käsestraße – www.kaesestrasse-sh.de
 - Nordfriesische Lammtage – www.lammtage.de
 - Dithmarscher Kohltage – www.dithmarscher-kohltage.de
 - viele regional geprägte Veranstaltungen, wie z. B. Ostseegericht, Bad Segeberger-Kreisteller, Gerichte mit Geschichte, Holsteiner Teller, Kappeler Heringstage, Büsumer Fischtag, Glückstädter Matjestage, Kieler Craft Beer Day, Weltfischbrötchentag etc.
 - zahlreiche Aktionen einzelner Restaurants, Hotels und Betriebe (z. B. Marzipan-Salon der Fa. Niederegger in Lübeck)
48. Welche Chancen sieht die Landesregierung für die Einbeziehung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein in die touristische Entwicklung des Landes?
- Die Urlaubsaktivität „typische Speisen und Getränke genießen“ ist vor allem für „Natururlauber“ und „Städtereisende“ interessant (vgl. „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025“). Derzeit gibt es bereits viele Aktivitäten zwischen Ernährungs- und Tourismuswirtschaft, die auch weiter bestehen und marktgerecht entwickelt werden sollen (vgl. Antworten zu Fragen 46 und 47). Gerade auch für Betriebe abseits der touristischen Zentren bietet ein gutes Angebot hochwertiger regionaler Produkte oder Gerichte gute Chancen und den Urlaubern werden damit die Vielseitigkeit und die Besonderheiten Schleswig-Holsteins gezeigt.

49. Welche Akteure sind zurzeit an der Vernetzung von Tourismusmarketing und Ernährungswirtschaft beteiligt, welche könnten noch hinzukommen? In den letzten Jahren wurde ein starkes Netzwerk in diesem Bereich aufgebaut. Die Landesregierung hat mit den folgenden Partnern Projekte durchgeführt:

- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein,
- Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH,
- FEINHEIMISCH – Genuss aus Schleswig-Holstein e. V.,
- Schleswig-Holstein Gourmet Festival,
- Stiftung Naturschutz,
- Nordbauern,
- Carl Friedrich von Rumohr Hotelfachschule Lübeck,
- Individuelle Hotel- und Gastronomiepartner,
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.,
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein,
- Gütezeichen Schleswig-Holstein,
- Käsestraße Schleswig-Holstein e.V.,
- Fleischer-Verband Schleswig-Holstein,
- Bäcker- und Konditoren-Vereinigung NORD,
- Bioland e.V.,
- Bäuerliche Gesellschaft Nordwestdeutschland e.V. (Demeter),
- Naturland Nordwest,
- Biopark e.V.,
- Spargelstraße Schleswig-Holstein,
- Schutzgemeinschaft Schleswig-Holsteiner Schinkenhersteller e.V.

Insbesondere auf der örtlichen und betrieblichen Ebene sind die Erweiterung und der Ausbau derartiger Kooperationen sinnvoll.

VII. Infrastruktur

50. Welche Rolle nehmen welche Teile der Ernährungswirtschaft beim Verbrauch von Flächen und Straßen ein?

Die Umnutzung von Flächen zu Siedlungs- und Verkehrsflächen wird als Flächenverbrauch bezeichnet. Sowohl in Schleswig-Holstein als auch in ganz Deutschland hat der Umfang der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahren weiter zugenommen (s. Tabelle 19). Die Flächenumnutzung erfolgt überwiegend zu Lasten der Landwirtschaftsflächen. Von 2004 bis 2013 wurde die Landwirtschaftsfläche in Schleswig-Holstein um rund 155 km² reduziert.

Tabelle 19: Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen in Schleswig-Holstein

Jahr	Siedlungs- und Verkehrsfläche (km ²)	Anteil an gesamtter Bodenfläche	Zunahme in ha/Tag
2004	1.884	12%	8,4
2005	1.900	12%	4,5
2006	1.924	12%	6,5
2007	1.951	12%	7,4
2008	1.962	12%	3,1
2009	1.975	13%	3,3
2010	1.986	13%	3
2011	2.003	13%	4,8
2012	2.011	13%	2,3
2013	2.021	13%	2,7

Quelle:
 Statistisches Bundesamt: Fachserie 3 , Reihe 5 .1 . Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, 2012
 - Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2013 nach Art der tatsächlichen Nutzung
 -Eigene Berechnungen

Veredelungsbetriebe tragen als Teil der Ernährungswirtschaft zum Flächenverbrauch bei. Sie werden z. B. unter den Flächennutzungen „Gewerbe und Industrie“ oder „Betriebsflächen“ erfasst, differenzierte Zahlen liegen aber weder bundesweit noch für Schleswig-Holstein vor.

Um die negativen Folgen des Flächenverbrauchs und der zunehmenden Flächennutzungskonkurrenz zu verringern, strebt die Landesregierung an, in den nächsten Jahren den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und das Nachhaltigkeitsziel von 1,3 Hektar pro Tag bis 2020 (SH-Beitrag zum 30 Hektar-Ziel der Bundesregierung) zu erreichen. Bezüglich des Anteils der Ernährungswirtschaft an der Straßennutzung wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen

51. Welche Rolle nimmt der Ausbau mit Breitbandanschlüssen / Glasfaser für die Entwicklung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein ein?

Die Landesregierung hat mit ihrer Breitbandstrategie vom März 2013 die besondere Bedeutung des Breitbandausbaus für die wirtschaftliche, strukturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Landes betont. Ziel der Breitbandstrategie ist es, bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser als zukunftssicherster Breitbandtechnologie sicherzustellen. Dort, wo eine Versorgung mit Glasfaser kurzfristig nicht erfolgen kann, sollen leistungsfähige Zwischenlösungen mit anderen geeigneten Technologien erfolgen.

Auch die Betriebe der Ernährungswirtschaft benötigen – wie in anderen Branchen auch – zunehmend hochleistungsfähige Breitbandverbindungen zur Kommunikation innerhalb des Unternehmens zwischen verschiedenen Standorten sowie zu ihren Kunden und Lieferanten. Von daher wird die Ernährungswirtschaft ebenfalls von der Umsetzung der Breitbandstrategie der Landesregierung profitieren.

52. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Ausbau von Breitbandnetzen zu forcieren und / oder dezentral zu erleichtern?

Der Breitbandausbau liegt primär in der Verantwortung der Breitbandanbieter. Dort, wo aber der Ausbau nicht marktgetrieben erfolgt, setzt die Landesregierung verschiedene Instrumente zur Flankierung des Marktes ein, vor allem:

- Beratung und Koordinierung durch das von den Kommunalen Landesverbänden getragene und vom Land geförderte Breitband-Kompetenzzentrum,
- Zinsgünstige Darlehen sowie finanztechnische Beratung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein,
- Einsatz von Fördermitteln zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken beim Breitbandausbau, zum Bau passiver Infrastrukturen sowie zur Finanzierung von Planungs- und Beratungsleistungen; zusätzlich ist ein Zinssubventionierungsprogramm im Aufbau,
- Bereitstellung von Landesbürgschaften,
- Nutzung von Synergieeffekten zur Senkung der Tiefbaukosten durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen sowie durch Mitverlegung bei Baumaßnahmen Dritter,
- Unterstützung kommunaler Projektträger bei der Umsetzung von Breitbandprojekten (Beratung des Landes in beihilfe-, vergabe- oder gemeinderechtlichen Fragen),
- Einsetzung eines Lenkungsausschusses auf Staatssekretäresebene zur Koordinierung der Umsetzung der Breitbandstrategie,
- Etablierung eines Runden Tisches Breitband, der der Kommunikation zwischen den wichtigsten Akteuren des Landes dient (Unternehmen, Institutionen, Land, Kommunen).

Durch die marktgetriebenen Ausbaumaßnahmen der Breitbandanbieter, flankiert durch die Breitbandpolitik des Landes, sind mittlerweile 68,3 % der Haushalte des Landes mit mindestens 50 Mbit/s versorgt (Bundesdurchschnitt: 64,1 %). Darüber hinaus gibt es – vor allem bedingt durch die Aktivitäten verschiedener regionaler Anbieter (Stadtwerke, Energieversorger, Breitbandnetzgesellschaften, kommunale Breitbandzweckverbände) – eine zunehmende Zahl von Haushalten, die mit Glasfaserlösungen bis in die Haushalte (Fiber to the Home/ FTTH) versorgt werden können. Nach Schätzungen der Landesregierung sind mit Stand Mitte 2014 bereits

rund 250 Gemeinden (15 % der Bevölkerung) mit FTTH versorgt oder werden in Kürze angeschlossen; weitere Projekte sind in Planung.

53. In welchem Umfang werden Straßenschäden durch landwirtschaftlichen Verkehr verursacht?

Das jährliche Transportaufkommen der Landwirtschaft in Deutschland beträgt mehr als 400 Mio. t (Zahlen für Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor). Die transportierten Güter sind sehr vielfältig, vom Saatgut über den Mineraldünger bis hin zum Erntegut, und werden durchschnittlich 3,91 km weit transportiert.

In den vergangenen 30 Jahren sind die Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs an den Qualitätsstandard der ländlichen Wege durch zunehmende Achslasten, Zugkräfte und Fahrgeschwindigkeiten erheblich gewachsen.

Grundsätzlich sind Straßen für den üblichen Verkehr gebaut, der auch Schwerlastverkehr (darunter wird in der Regel der landwirtschaftliche Verkehr fallen) berücksichtigt. Dabei werden Tragfähigkeit als auch Straßenquerschnitt durch technische Regeln und Vorschriften festgelegt. Jede Überrollung einer Straße durch ein Fahrzeugrad bewirkt eine Durchbiegung des gesamten gebundenen Straßenoberbaus, wodurch auch ein Druck auf die darunter liegenden ungebundenen Schichten ausgeübt wird. Der Oberbau kann einer bestimmten Anzahl von Überrollungen standhalten, ehe sich von der Unterseite des gebundenen Aufbaus her Risse bilden, die sich bei anhaltender Belastung nach oben fortsetzen. Werden die Belastungen der Straße zu groß, kommt es zu Schäden an den Straßen. Dabei ist unbestritten, dass nicht das Gesamtgewicht sondern die Achslast für die Belastungen der Straßen verantwortlich ist.

Die Straßen weisen in der Baulast der verschiedenen Baulastträger unterschiedliche Ausbaustandards nicht nur hinsichtlich Breite und Trassierung sondern insbesondere auch im Aufbau (Frostsicherheit und Tragfähigkeit) auf. Viele Straßen - insbesondere Landes-, Kreis – und kommunale Straßen - weisen keinen den Verkehrsbelastungen entsprechenden Aufbau auf und sind zum Teil schon gewichtsbeschränkt. Darüber hinaus sind die Straßen häufig zu schmal mit dem Ergebnis, dass bei Benutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge die Bankette oder Seitenstreifen beschädigt werden.

In Schleswig-Holstein umfasst das ländliche Wegenetz etwa 27.500 km. Der Ausbaustand der land- und forstwirtschaftlichen Wege entspricht überwiegend den 1950er und 1960er Jahren und ist den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht mehr gewachsen. Die Landesregierung hat den ländlichen Wegebau in der letzten Förderperiode mit 834.000 Euro gefördert. Ziel ist die Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die heutigen Anforderungen der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung sowie die Stärkung der touristischen Entwicklung und der Naherholung. Die Wegenetze sollen auf der Grundlage von gemeindeübergreifenden Wegekonzepten und unter Beteiligung der örtlichen und regionalen Akteure entwickelt werden.

54. Welche Rolle wird der Fehmarnbelt-Querung, der Jütland-Route und der A 20 im Hinblick auf Ernährungswirtschaft zuteil?

Infrastrukturmaßnahmen führen – wie unter Frage 50 ausgeführt – generell zu einer Flächenkonkurrenz, die in Schleswig-Holstein insbesondere zu Lasten von Landwirtschaftsflächen geht. Eine leistungsfähige und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur (alle Verkehrsträger) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung von Mobilität und Transport von Personen und Gütern und damit wesentliche Voraussetzung für die Wirtschaftskraft und somit auch von existenzieller Bedeutung für die Ernährungswirtschaft. Dazu gehört insbesondere auch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.

Mit einem Anteil von durchschnittlich 17% sind die Ostseeanrainer von besonderer Bedeutung für die schleswig-holsteinische Exportwirtschaft. Dabei machen die Exporte nach Dänemark mehr als die Hälfte des schleswig-holsteinischen Skandinavienhandels aus. Besonderes Gewicht hat dabei der beträchtliche Export von Fleisch und Fleischkonserven nach Dänemark. Traditionell konzentrieren sich die Kooperationen des Landes auf die Jütlandroute. Aber auch die Fehmarnroute gewinnt seit vielen Jahren an Bedeutung, weshalb sich die Wirtschaft durch die Realisierung einer Festen Fehmarnbelt-Querung und den Planungen zum Weiterbau der A 20 eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Infrastrukturnetzes verspricht. In diesem Zusammenhang sei auf deutsch-dänische INTERREG Aktivitäten wie „Success - Gemeinsam die Zukunft gestalten“, die STRING-Kooperation (s. www.stringnetwork.org) oder das Netzwerk „belt-food“ zur Ernährungswirtschaft verwiesen.

55. Haben die erneuerbaren Energien Auswirkungen auf die Ernährungswirtschaft? Gibt es bereits Beispiele für Synergien in der Produktion?

Die Erneuerbaren Energien eröffnen den Betrieben der Ernährungswirtschaft neue Geschäftsfelder. So profitieren Unternehmen wie beispielsweise Ölmühlen und Biodieselfraffinerien von der gesetzlichen Beimischungspflicht von Biokraftstoffanteilen zu den in Verkehr gebrachten Kraftstoffen. Darüber hinaus nutzen und erzeugen viele Betriebe die Erneuerbaren Energien in ihren Produktionsstätten. So wird beispielsweise immer häufiger zur Substitution von fossilen Energieträgern im Gartenbau Biogas für die Energieversorgung der Unterglaskulturen eingesetzt. In einigen Fällen kommen neben Biomasse auch Photovoltaik und Geothermieanlagen, z.B. in Verbindung mit einem Latentwärmespeicher zum Einsatz, so dass eine 100%ige regenerative Energieversorgung möglich ist. Zusätzlich wird das CO₂ aus Biogasanlagen zur Steuerung des Wachstumsprozesses der Kulturen verwendet. Dadurch wird eine ansonsten speziell für diesen Vorgang notwendige technische Produktion von CO₂ aus anderen Quellen vermieden.

Darüber hinaus führen Gemüse- und fruchtverarbeitende Betriebe der Ernährungswirtschaft nicht marktfähige Partien oder sonstige im Produktionsprozess anfallende pflanzliche Reststoffe den Biogasanlagen zur energetischen Nutzung zu.

Ein weiterer Anwendungsfall für den Einsatz Erneuerbarer Energien ist die Nutzung von Strom und (Prozess-) Wärme aus Holzhackschnitzeln in Betrieben der Futtermittelindustrie. Auch die Nutzung der Solarthermie bietet den Betrieben in denen eine Warm- und Heißwassernutzung zum Einsatz kommt, die Möglichkeit durch die Einbindung von solarthermischen Anlagen nicht nur große Mengen fossile Energie zu substituieren, sondern auch kosteneffizienter zu produzieren.

Neben den bereits erwähnten Anwendungsfeldern besteht für weitere Bereiche der Ernährungswirtschaft ein hohes Potential für die Nutzung Erneuerbarer Energien unter gleichzeitiger stoffstromorientierter Einbindung in den Produktionsprozess, indem die Betriebe in ihren Produktionsprozessen Bio- oder Klärgas in KWK- oder Kraft-Kälte-Anwendungen unter Nutzung ihrer Reststoffe einsetzen können. Zu nennen wären beispielsweise Betriebe aus der Meiereiwirtschaft und der Aquakultur.

Neben positiven Synergien in der Lebensmittelverarbeitung kann der Einsatz der Erneuerbaren Energien die Kauf- und vor allem Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen beeinflussen. Für 2013 hat das Statistikamt Nord einen durchschnittlichen Pachtpreis von 487 Euro/ha ermittelt. Von 1980 bis 1998 war der Pachtpreis mit Werten im Bereich von 250 Euro/ha in etwa konstant geblieben. Seit 1999 bis 2007 ist ein gemäßiger Anstieg zu beobachten. Ab 2007 ist ein deutlicher Anstieg sowohl bei den Pacht- als auch Kaufpreisen zu verzeichnen (s. Tabelle 20).

In einigen Regionen in Schleswig-Holstein (z.B. Nordfriesland und Geestrücken) sind die Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Diese deutliche Steigerung der Pachtpreise hat verschiedene z.T. auch kumulierende Ursachen. In Regionen mit klassisch hohem Viehbestand (z.B. Milchvieh auf der Geest oder Schweinemast in Angeln) ergibt sich durch Intensivierung der Viehhaltung ein erhöhter Bedarf an Futterflächen sowie an Flächen für die Ausbringung der Gülle. Gleichzeitig hat es in diesen Regionen in den vergangenen Jahren einen starken Zubau an Biogasanlagen gegeben, deren Flächenbedarf für die Produktion von Substraten zu einer hohen Flächenkonkurrenz und damit zu steigenden Pacht-/ Kaufpreisen geführt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich für die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Produktion von Biogas gerade in Zeiten niedriger Erzeugerpreise einkommensstabilisierende Wirkungen ergeben haben. Außerdem sollen schon aus Klimaschutzgründen landwirtschaftliche Reststoffe (v.a. Gülle) energetisch genutzt werden und Biogasanlagen sowie Gärrestlager bieten Synergien für die Lagerung ausgegorener Gülle. Z.T. wurden die Gewinne aus der Produktion von Erneuerbaren Energien – und zwar sowohl aus Wind-, Sonnen- und Bioenergieanlagen - in landwirtschaftliche Flächen reinvestiert. Dadurch steigen die Preise zusätzlich. Allerdings ist in Schleswig-Holstein der Zubau neuer landwirtschaftlicher Biogasanlagen mit dem EEG 2012 eingebrochen. Zwischenzeitlich stark angestiegene Getreidepreise haben ebenfalls dazu geführt, dass Landwirte ihre Anbaufläche durch Zupachtung vergrößern wollen.

Weitere wichtige Faktoren für die Preissteigerung, die regional unterschiedlich zum Tragen kommen können, sind Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Leitungen, Verkehr), Siedlung sowie die aufgrund der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung bestehende Pflicht, einen Eingriff (z.B. Baumaßnahme) funktional auszugleichen oder gleichwertige andere Aufwertungen vorzunehmen. Dies betrifft im ländlichen Raum nicht nur Infrastrukturmaßnahmen sondern auch den Bau von Windkraftanlagen, die in Schleswig-Holstein ein wirtschaftlich bedeutsamer Faktor sind.

Zunehmend zu beobachten ist, dass landwirtschaftliche Flächen für Investoren interessanter werden, die angesichts niedriger Zinsen nach lohnenden Anlagealternativen suchen. Insoweit besitzen Ackerland-Investments auch spekulative Aspekte.

Tabelle 20: Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Grundstücke in Schleswig-Holstein von 1980 - 2013

Jahr	Kauf Kaufpreis Euro/ha	Pacht Pachtpreis Euro/ha
1980	14.240	261
1985	11.338	268
1990	9.634	256
1995	8.793	256
1996	9.165	268
1997	9.598	257
1998	10.608	260
1999	11.317	268
2000	11.244	
2001	11.655	261
2002	11.462	
2003	12.087	274
2004	11.196	
2005	12.273	246
2006	11.031	
2007	12.088	282
2008	13.700	
2009	16.085	
2010	16.923	359
2011	18.797	
2012	23.063	
2013	25.181	487

alle Betriebe (nicht erst ab 2 ha LF); Erfassungsgrenze: 0,1 ha
Pacht: ab 1998: Pachtflächen und Pachtpreise für innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen; Erhebung alle 2 Jahre

VIII. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung

56. Welche Bildungseinrichtungen befassen sich mit Ausbildung in der Ernährungswirtschaft?

Die Ausbildung erfolgt in verschiedenen Berufsbildungsstätten, berufsbildenden Schulen und Berufsbildungszentren mit teils jährlich wechselnden Angeboten.

An 23 von den 33 Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildenden Schulen werden unterschiedliche Bildungsgänge für die Ausbildung in der Ernährungswirtschaft angeboten. Im Bildungsgang der Berufsschule findet die Beschulung von Auszubildenden sowie Umschülerinnen und Umschülern im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben statt.

Vorberufliche Bildungsgänge (Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr, Einstiegsqualifizierung und Berufseingangsklassen) qualifizieren Jugendliche ohne oder einem schwachen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss für die Ausbildung oder der Tätigkeit im Berufsfeld Ernährung. In der Berufsfachschule (Typ I) mit den Schwerpunkten Nahrung und Gastronomie oder Gesundheit und Ernährung findet eine berufliche Bildung statt, die zu einer vertieften und erweiterten allgemeinen Bildung und weiteren schulischen Abschlüssen führt, wobei der Unterricht durch betriebliche Praxis ergänzt wird. Eine Berufsfachschule (Typ III) mit dem Ziel einer Berufsausbildung in der Fachrichtung Ernährung gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

Die Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft vermittelt Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung die Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule. Aufbauend auf die Fachhochschulreife führt der Bildungsgang der Berufsoberschule zu einer fachgebundenen Hochschulreife bzw. bei Hinzuwahl einer weiteren Fremdsprache zu einer allgemeinen Hochschulreife.

Das Berufliche Gymnasium mit dem Profulfach Ernährung schließt mit der Abiturprüfung ab. Aufbauend auf Berufsausbildung und -tätigkeit in der Ernährungswirtschaft werden durch Weiterbildung im Bildungsgang der Fachschule erweiterte berufliche Fachkenntnisse vermittelt. Der Abschluss einer Fachschule beinhaltet den Erwerb der beruflichen Hochschulzugangsberechtigung.

Die Weiterbildung an einer Fachschule in Schleswig-Holstein ist möglich in den Fachrichtungen Gartenbau und Landwirtschaft. Die Fachschule für Lebensmitteltechnik wird durch eine staatlich anerkannte Ersatzschule angeboten.

Weiter werden im schleswig-holsteinischen Justizvollzug Gefangene im Bereich der Ernährungswirtschaft qualifiziert. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster können Gefangene eine Ausbildung zur Köchin/ zum Koch (8 Plätze) oder zur Bäckerin/ zum Bäcker (9 Plätze) absolvieren. Darüber hinaus wird in der Jugendanstalt Schleswig der Bereich „Kochen und Servieren“ als Berufsvorbereitende Maßnahme angeboten (13 Plätze). In der Justizvollzugsanstalt Lübeck werden regelmäßig Qualifizierungen in der Form mehrmonatiger Zertifikatskurse (6 Plätze) im Bereich der Kantine durchgeführt.

Auf dem zur Justizvollzugsanstalt Neumünster zugehörigen Landesgut Moltfelde (Biolandbetrieb) werden durchschnittlich 22 Gefangene des Offenen Vollzugs beschäftigt, die dort landwirtschaftliche Techniken erlernen und praktisch anwenden. Neben der Tierhaltung (Schwerpunkt Rinderzucht und Rindermast) wird auch Kartoffelanbau und Holzwirtschaft betrieben.

57. Welche Ausbildungsberufe gibt es in der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

Folgende Ausbildungsberufe gibt es derzeit in der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein:

Bäcker/-in, Brauer/-in und Mälzer/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Fachkraft für Süßwarentechnik, Fleischer/-in, Konditor/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Müller/-in (einschl. Verfahrenstechnolog(e)/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Kaufleute im Einzelhandel (alle Branchen, Lebensmittel nicht trennbar), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (alle Branchen, Lebensmittel nicht trennbar), Verkäufer/-in (alle Branchen, Lebensmittel nicht trennbar), Fachkraft im Gastgewerbe, Fachleute für Systemgastronomie, Hotelfach-/Kaufleute, Köchin/Koch, Restaurantfachleute, Weintechnologe/-in (alt Weinküfer/in), Milchtechnologin/Milchtechnologe, Speiseeisherstellerin/Speiseeishersteller (neu: Fachkraft für Speiseeis), Maschinen- und Anlagenführerin/-führer SP Lebensmitteltechnik, Fischwirtin/Fischwirt, Fachkraft für Agrarservice, Gärtnerin/Gärtner Fachrichtung Gemüsebau, Tierwirtin/Tierwirt Fachrichtung Rinderhaltung und Schäferei, Pflanzentechnologe/-in, sowie die Sonderausbildungsgänge nach § 66 BBiG: Bäckerwerker, Werker/Werkerin in der Landwirtschaft, Werker/Werkerin im Gartenbau.

58. Duale Ausbildung in der Ernährungswirtschaft

a) Wie viele Betriebe in Schleswig-Holstein bieten duale Ausbildungen in der Ernährungswirtschaft an?

Mit Stand 31.12.2013 wurden im Bereich

- der Handwerkskammern von 808 Handwerksbetrieben (Doppelzählungen möglich) und
- der Industrie- und Handelskammern von 2.292 Ausbildungsbetrieben duale Ausbildungsstellen angeboten. Hinzukommen 3.226 Ausbildungsbetriebe im Bereich Verkäufer/-in sowie Kaufleute im Einzel-, Groß- und Außenhandel, die alle Branchen umfassen und für die eine separate Auswertung für den Bereich Lebensmittel/Ernährungswirtschaft nicht möglich ist. Doppelzählungen sind möglich.
- der Landwirtschaftskammer stehen 17 Ausbildungsbetriebe in den Berufen Milchtechnologin/Milchtechnologe und im Beruf der milchwirtschaftlichen Laborantin/Laborant 15 Ausbildungsbetriebe zur Verfügung.

b) Wie viele Ausbildungsplätze in welchen Berufen werden angeboten?

Die Lehrstellenbörse der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg umfasste am 26.08.2014 folgende Angebote:

Bäcker/-in	20
Konditoren/-in	2
Fleischer/-in	42

c) Wie hat sich das Angebot an Ausbildungsplätzen in der Ernährungswirtschaft seit 2000 entwickelt?

Für den Handwerksbereich besteht keine Meldepflicht, weshalb für diesen Bereich keine Aussagen getroffen werden können. gibt.

Für den Bereich der Industrie- und Handelskammern sind die Ausbildungsverhältnisse aus Tabelle 21 ersichtlich. Angaben von vor 2005 liegen der Landesregierung nicht vor.

Tabelle 21: Ausbildungsplätze für den Bereich Ernährungswirtschaft im Bereich der Industrie- und Handelskammern

Beruf	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Brauer und Mälzer	5	6	7	7	9	10	9	7	4
Fachkräfte für Lebensmitteltechnik	81	90	104	116	129	137	142	141	134
Fachkräfte für Fruchtsafttechnik	0	0	0	0	1	1	1	0	1
Fachkräfte für Süßwarentechnik	19	19	18	17	20	19	22	21	20
Fleischer	1	1	4	3	4	3	5	4	5
Müller	8	15	15	16	19	19	26	24	16
Kaufleute im Einzelhandel*	2.735	2.842	3.006	3.048	2.965	2.814	2.893	2.736	2.651
Kaufleute im Groß- und Außenhandel*	1.750	1.849	1.913	2.006	1.968	1.892	1.912	1.965	2.004
Verkäufer*	931	1153	1423	1563	1612	1.698	1.763	1.833	1.762
Fachkräfte im Gastgewerbe	77	106	97	129	135	182	217	200	179
Fachleute für Systemgastronomie	184	239	273	300	327	337	272	222	211
Hotelfachleute	1.198	1.232	1.296	1.286	1.253	950	1.093	978	911
Hotelkaufleute	17	8	10	11	13	11	13	14	10
Köche	1.365	1.377	1.457	1.459	1.431	1.359	1.202	1.084	943
Restaurantfachleute	453	482	514	509	500	444	375	328	289
Gesamt	8.824	9.419	10.137	10.470	10.386	9.876	9.945	9.557	9.140

* (alle Branchen, Lebensmittel nicht trennbar)

Für den Bereich der Landwirtschaftskammer liegen die Agrarberichtsdaten ergänzt um die vorläufigen Ausbildungszahlen für das Jahr 2013 vor (s. Tabelle 22).

Tabelle 22: Ausbildungsplätze im Bereich der Landwirtschaftskammer 2000-2013

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Landwirt/-in	595	534	580	652	704	739	763
Fachkraft Agrarservice						22	38
Hauswirtschafter/-in	44	35	38	39	45	55	55
Gärtner/-in	601	578	601	621	649	632	652
Fischwirt/-in	41	42	44	52	62	48	52
Forstwirt/-in	41	41	40	41	36	35	41
Pferdewirt/-in	105	120	119	121	125	127	156
Tierwirt/-in	9	8	10	10	13	10	16
Revierjäger/-in	3	3	3	6	3	4	5
Molkereifachmann/frau / Milchtechnologe/in	42	40	35	37	39	51	54
Milchw. Laborant/in	61	59	60	53	61	62	60
Landwirtschaftl. Laborant/in / Pflanzentechnologe/in	8			3	5	0	2
Gesamt	1.550	1.460	1.530	1.635	1.742	1.785	1.894

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Landwirt/-in	810	813	803	814	803	819	821
Fachkraft Agrarservice	59	61	75	84	87	85	92
Hauswirtschafter/-in	60	65	54	44	40	36	33
Gärtner/-in	679	689	616	591	545	524	491
Fischwirt/-in	46	58	24	45	49	36	44
Forstwirt/-in	32	42	40	43	39	33	30
Pferdewirt/-in	165	162	153	147	129	131	132
Tierwirt/-in	18	11	16	13	15	14	13
Revierjäger/-in	3	9	3	1	4	4	3
Molkereifachmann/frau / Milchtechnologe/in	55	53	53	53	55	59	61
Milchw. Laborant/in	54	55	57	55	59	56	57
Landwirtschaftl. Laborant/in / Pflanzentechnologe/in							1
Gesamt	1.981	2.018	1.894	1.890	1.825	1.797	1777

59. Welche Weiterbildungsangebote im Bereich der Ernährungswirtschaft werden in Schleswig-Holstein angeboten?

Wie in allen anderen Branchen auch umfasst der Bereich der Weiterbildung in der Ernährungswirtschaft große und zum Teil nur schwer abgrenzbare Bereiche des formalen, non-formalen und informellen Lernens, die hier in Gänze nicht dargestellt werden können. Das sich ständig aktualisierende Weiterbildungsangebot mit Bezug zur Ernährungswirtschaft, das im Kursportal Schleswig-Holstein (<http://sh.kursportal.info>) z.B. unter dem Stichwort „Ernährung“ abrufbar ist, deutet diese große Bandbreite an. Dazu kommen zahlreiche mögliche Weiterbildungen für Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft, die auch für andere Branchen wichtig sind.

Um die Themenbreite der Weiterbildungsangebote in den spezifischen Berufen der Ernährungswirtschaft aber exemplarisch darzulegen, werden im Folgenden die Aufstiegsfortbildungsangebote zum Meister- bzw. zu vergleichbaren Abschlüssen herausgegriffen. Hierbei handelt es sich um einen Bereich des formalen, staatlich geregelten und in diesem Bereich über die Kammern organisierten Lernens in der Ernährungswirtschaft, wodurch dem Handwerk die Möglichkeit zur Aufstiegsfortbildung zum Bäcker- oder zum Fleischermeister gegeben wird. In der Praxis nehmen allerdings laut Auskunft der Handwerkskammer Lübeck Interessenten aus Schleswig-Holstein meistens entsprechende Angebote in Hamburg wahr, weil in Schleswig-Holstein zurzeit zu wenige Interessenten für eigene Kurse vorhanden sind. Dies wird u. a. auf den zunehmenden Trend zur Filialisierung in diesen Geschäftsbereichen zurückgeführt. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gibt es Aufstiegsfortbildungsmöglichkeiten zum Industriemeister/-in Lebensmittel, Industriemeister/-in Süßwaren, zur diätetisch geschulten Köchin bzw. Koch, Küchenmeister/-in, Restaurantmeister/-in, Fachhauswirtschafter/-in, Hauswirtschaftsmeister/-in, Fachwirt/-in im Gastgewerbe sowie Fachwirt/in Systemgastronomie.

Weitere Weiterbildungsangebote sind:

- das KIN Lebensmittelinstitut in Neumünster (<http://www.kin.de/>), gegründet als Verein auf Initiative der Lebensmittelbranche zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung und Erziehung im Sinne der Ernährungswirtschaft;
- die hyAcademy GmbH in Hohenwestedt mit e-Learning-Konzepten und online-Schulungen für Betriebe der Ernährungswirtschaft (mögliche Weiterbildungsbereiche: Hygiene, Arbeitssicherheit in Produktion und Logistik, und spezielle Lernunterstützung für Auszubildende);
- das foodRegio Branchennetzwerk der norddeutschen Ernährungswirtschaft hat gemeinsam mit Unternehmen der Ernährungswirtschaft das modulare und IHK-zertifizierte Weiterbildungsprogramm

„Maschinenbedienung Lebensmitteltechnik“ konzipiert und umgesetzt;

- als deutsches Mitglied im baltfood Netzwerk (siehe Antwort zu Frage 24) hat foodRegio gemeinsam mit der Fachhochschule Lübeck das Online-Learning Modul „Healthy to Go – Food Innovation“ konzipiert und umgesetzt.

60. Ist das schulische/betriebliche/universitäre Ausbildungsangebot ausreichend für die Fachkräftesicherung in der Ernährungswirtschaft?

Es gibt zurzeit für Schleswig-Holstein keine Hinweise darauf, dass das Ausbildungsangebot in der Ernährungswirtschaft unzureichend ist. Insbesondere die Betriebe gestalten ihr Ausbildungsplatzangebot nach Auskunft der berufsständigen Kammern bedarfsbezogen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Ausbildungsstellen grundsätzlich ausreichend sind, den bestehenden Bedarf neuer Fachkräfte zu decken.

Problem ist eher die Bewerbersituation. Viele Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt, so dass die Bewertung, ob der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann, aktuell eher eine negative Tendenz hat.

Mit Einführung des Studienganges „Food Processing“ an der Fachhochschule Lübeck findet der wirtschaftliche Schwerpunkt des Landes seinen Niederschlag in dem anwendungsorientierten Studium. Die gute Auslastung dieses Studienganges zeigt, dass damit eine Lücke zwischen beruflicher und universitärer Ausbildung geschlossen wurde. In der engen Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft und der Fachhochschule Lübeck wurde im Rahmen des Netzwerkes "foodRegio" ein praxisbezogenes Studienkonzept entwickelt, das den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes in lebensmittelproduzierenden Unternehmen gerecht wird. Dieses Studienkonzept ist in seiner fachlichen Profilierung zwischen dem Wirtschaftsingenieur (Produktion) und dem Maschinenbauingenieur (Anlagen- und Verfahrenstechnik) angesiedelt und weist eine spezielle Ergänzung im Bereich der Lebensmittel und der Lebensmittelchemie auf, die vertiefend durch die Integration einer fachspezifischen Berufsausbildung aus der Ernährungsbranche in diesem neuen Studienkonzept abgebildet wird.

61. Sehen die Lehrpläne an allgemeinbildenden Schulen ernährungsrelevante Inhalte vor, beispielsweise Ernährungslehre, Kochen, Verbraucherverhalten, Wirtschaftslehre u.a.?

Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen?

Schleswig-Holstein hat seit 2009 einen Lehrplan Verbraucherbildung, gültig für Regional- und Gemeinschaftsschulen bzw. mit Beginn des Schuljahres 2014/15 für Gemeinschaftsschulen. Für das Gymnasium wurde 2008 ein eigenständiger Lehrplan Wirtschaft/Politik in Kraft gesetzt. Aktuell werden neue Lehrpläne (Fachanforderungen) für die Fächer Wirtschaft/Politik sowie Weltkunde erarbeitet.

Gemeinschaftsschulen:

Das Fach Verbraucherbildung umfasst die Kernbereiche Konsum und Lebensstil sowie Ernährung und Gesundheit und kann ab dem 5. Schuljahr, spätestens dem 7. Schuljahr unterrichtet werden. Die Kontingenztafeln gewähren den Schulen Freiräume zur organisatorischen Umsetzung des Faches mit eigenen Schwerpunktsetzungen, die im schulinternen Fachcurriculum festgelegt werden (LP Verbraucherbildung S.1). Auszüge (s. Tabelle 23):

Kernbereich I : Konsum und Lebensstil

Das Fach Verbraucherbildung hat die Aufgabe, im Sinne der Nachhaltigkeit den Zusammenhang von Konsum und Lebensstil unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Aspekte aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Handeln bewusst zu gestalten und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Damit dies gelingt, benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher Kompetenzen eines individuellen Ressourcenmanagements für die Bewältigung ihrer ökonomischen und sozialen Sicherung und für die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Haushaltsstile (Food and Consumer Literacy).

Kernbereich II : Ernährung und Gesundheit

In modernen Gesellschaften sind Ernährung und Gesundheit der Verantwortung des Einzelnen überlassen. Die familiäre Tradierung kann dieses notwendige Wissen nicht oder nicht ausreichend sichern. Schülerinnen und Schüler lernen im Fach Verbraucherbildung ihr Essverhalten zu verstehen und zu gestalten. In der Verantwortung für ihr Handeln und dessen Folgen benötigen sie Kompetenzen (Functional Literacy), um die Zukunftsfähigkeit von Nahrungs- und Ernährungskompetenz (Nutrition und Health Literacy) zu sichern. Der Zugang zur Ernährungsbildung entspricht dem Verständnis der Allgemeinbildung anderer Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen) (LP Verbraucherbildung S.2).

Tabelle 23: Auszüge aus dem schulinternen Fachcurriculum Verbraucherbildung (Gemeinschaftsschulen)

Kernbereiche	Lernfelder	Kompetenzen (nur in Auszügen)
Konsum und Lebensstil	Rolle als Verbraucherin / Verbraucher	Bedürfnisse identifizieren, Wege der Bedarfsdeckung kennen sowie die eigene Konsumbiographie analysieren und reflektieren
	Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung	Lebensstile und Lebensweisen identifizieren und reflektieren, daraus Handlungsstrategien für die eigene Lebensgestaltung ableiten
	Private Lebensführung als Potential	...
Ernährung und Gesundheit	Essen und Ernährung	Essbiografie und Essgeschichte reflektieren und Gestaltungsalternativen entwickeln Den Zusammenhang von Esskultur und Kommunikation verstehen
	Ernährung und Gesundheitsförderung	Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit erkennen Verantwortung für die eigene Ernährung und Gesunderhaltung übernehmen
	Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	Auseinandersetzung mit den kulturellen Voraussetzungen, der Bedeutung von Nahrung, Speisen und Mahlzeiten Zusammenhang gesundheitlicher, ökologischer, ökonomischer und sozialer sowie arbeitswissenschaftlicher Aspekte verstehen und reflektieren

Quelle: LP Verbraucherbildung, S.3f

Neben dem Lehrplan Verbraucherbildung (2009) gilt weiterhin der Lehrplan Wirtschaft/Politik (1997) für die allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Gymnasiums. Er unterliegt ebenfalls der Kontingenztafel. Das Fach hat einerseits Willensbildungsprozesse und Maßnahmen zur Bewahrung von Frieden, Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit, einer natürlichen Umwelt und wirtschaftlichem Wohlstand im Konfliktfeld unterschiedlicher Interessen und Machtpositionen (Politik) und andererseits den durch Arbeit, Konsum, gesamt- und weltwirtschaftliche Entwicklungen geprägten Lebens- und Erfahrungsbereich „Wirtschaft“ zum Gegenstand (LP Wirtschaft/Politik S.15).

Des Weiteren gilt der Lehrplan für das Wahlpflichtfach Wirtschaftslehre (1997), der seinerzeit für die Gesamtschule entwickelt wurde. Der Unterricht beginnt in Klassenstufe 7 bzw. 9.

Es werden Kenntnisse über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Ziel ist es, Urteils- und Handlungsfähigkeit in wirtschaftlichen Lebenssituationen zu fördern und ein Bewusstsein für die Internationalisierung von Arbeitsmärkten und Wirtschaftsgeschehen zu entwickeln.

Gegenstände des Faches sind

- der durch Arbeit, Konsum, gesamt- und weltwirtschaftliche Entwicklungen geprägte Lebensbereich Wirtschaft
- der Konflikt zwischen der Bewahrung einer natürlichen Umwelt und dem Streben nach wirtschaftlichem Wohlstand
- das Konfliktfeld unterschiedlicher Interessen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern.

(LP Wirtschaftslehre S.16)

Gymnasien:

Das Fach Wirtschaft/Politik erfüllt die Aufgabe des federführenden Faches im Rahmen der Ausrichtung des Betriebspraktikums. Empfohlen wird deshalb, mit dem Unterricht in der Klassenstufe 8 zu beginnen. Konkrete ernährungsrelevante Inhalte sind nicht vorgesehen.

Die Planung der gesamten Unterrichtszeit wird in der Fachkonferenz abgestimmt und im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert (s. Tabelle 24).

Tabelle 24: Auszüge aus dem schulinternen Fachcurriculum Wirtschaft/Politik (Gymnasien)

Themenbereiche	Inhalte (nur in Auszügen)
Verbraucher und Markt: Wirtschaftliches Handeln in Haushalt und Betrieb	- Einnahmen – Ausgaben - Bedürfnisse – Bedarf - Konsumenten – Produzenten
Politik betrifft uns	- ...
Jugend in modernen Gesellschaften	- ...
Ökonomie und Arbeitswelt im Wandel	- ...
Politische Gestaltungsmöglichkeiten in modernen Demokratien	- ...
Veränderungen und Herausforderungen in modernen Gesellschaften	- ...

Quelle: LP Wirtschaft/Politik Gymnasium (2008) S.15)

IX. Gute Arbeit in der Ernährungswirtschaft

62. Wie viele Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein hängen direkt mit der Ernährungswirtschaft zusammen?

Die Landesregierung zählt zu den direkt mit der Ernährungswirtschaft zusammenhängenden Arbeitsplätzen diejenigen in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, der Getränkeherstellung und der Tabakverarbeitung sowie die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei (s. Tabelle 25).

Tabelle 25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Schleswig-Holstein am 30. September 2013 nach Wirtschaftsabschnitten und ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden und Geschlecht

Wirtschaftszweig	Insgesamt			Vollzeit			Teilzeit			Auszubildende		
	alle	m	w	alle	m	w	alle	m	w	alle	m	w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13.233	9.683	3.550	10.832	8.707	2.125	2.400	976	1.424	1.356	1.021	335
Anteil Männer/Frauen		73%	27%		80%	20%		41%	59%		75%	25%
Verarbeitendes Gewerbe (Ernährungswirtschaft)	23.157	12.428	10.729	20.119	12.032	8.087	3.038	396	2.642	1.699	575	1.124
		54%	46%		60%	40%		13%	87%		34%	66%
m= männlich w=weiblich Quelle: Statistische Berichte des Statistikamt Nord – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein am 30. September 2013 (herausgegeben am 30. Juli 2014)												

Mit Stand 30. September 2013 waren mit der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen 23.157 Personen beschäftigt. In der Landwirtschaft und Fischerei gab es insgesamt 13.233 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Weitere darüber hinausgehende Daten zu unbesetzten und anderen, teilweise oder vollständig mit der Ernährungswirtschaft verbundenen Arbeitsplätzen (beispielsweise in der Logistik- oder Werbebranche) können statistisch nicht eindeutig belegt werden.

63. Wie viele Frauen und Männer sind im Bereich der Ernährungswirtschaft tätig?

Entsprechend der Tabelle 25 sind in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sind von insgesamt 13.233 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 9.683 Männer (73 %) und 3.550 Frauen (27 %). Bei den Vollbeschäftigten sind von insgesamt 10.832 Beschäftigten 8.707 Männer (80 %) und 2.125 Frauen (20 %). Bei den Teilzeitbeschäftigten sind von insgesamt 2.400 Beschäftigten 976 Männer (41 %) und 1.424 Frauen (59 %). Von insgesamt 1.356 Auszubildenden in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sind 1.021 Männer (75 %) und 335 Frauen (25 %).

Im verarbeitenden Gewerbe der Ernährungswirtschaft sind von insgesamt 23.157 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 12.428 Männer (54 %) und 10.729 Frauen (46 %). Bei den Vollbeschäftigten sind von insgesamt 20.119 Beschäftigten 12.032 Männer (60 %) und 8.037 Frauen (40 %) Bei Teilzeitbeschäftigten im Ernährungsgewerbe sind von insgesamt 3.038 Beschäftigten 396 Männer (13 %) und 2.642 Frauen (87 %). Von insgesamt 1.699 Auszubildenden im Ernährungsgewerbe sind 575 Männer (34 %) und 1.124 Frauen (66 %).

64. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um qualifizierte Arbeitskräfte für die Entwicklung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein auszubilden?

Zentraler Baustein zur Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte ist das duale berufliche Ausbildungssystem. Zur Ausbildungssituation in der Ernährungswirtschaft wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Ernährungswirtschaft einer unterdurchschnittlichen und teilweise negativen Wahrnehmung seitens der potenziellen Auszubildenden gegenüber. Erstes Ziel ist es daher, die Zukunftsorientierung, Vielseitigkeit und das hohe Anforderungsniveau der Branche zu kommunizieren und langfristig in der Wahrnehmung zu verankern. Gute Ansätze liegen mit den Kampagnen des Branchennetzwerkes foodRegio e. V. „Berufe, die schmecken“ sowie „Foodstarter“ (www.foodstarter.de) vor.

Neben der Wahrnehmung muss die Ausbildung mit den erhöhten inhaltlichen / technologischen Anforderungen der Branche korrespondieren. Dies geschieht bereits über regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Curricula für die berufliche Ausbildung.

Darüber hinaus werden neue kombinierte Ausbildungs-/Studienmodelle den erhöhten Anforderungen der Branche, aber auch der Auszubildenden gerecht. Beispielgebend ist hier der Studiengang „Food Processing“ der Fachhochschule Lübeck, in dem die berufliche Ausbildung und ein fachspezifisches Studium miteinander kombiniert werden.

Um die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte auch in der längerfristigen Zukunft sicherzustellen, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kammern, den Hochschulen, Gewerkschaften, den kommunalen Landesverbänden, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und dem Landesverband der freien Berufe die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ ins Leben gerufen.

Damit will die Landesregierung die Wirtschaft in Schleswig-Holstein insgesamt stärken und bei der Beseitigung des Fachkräftemangels unterstützen. Die Initiative ist so angelegt, dass sie Entwicklungen in den Regionen und die Bedürfnisse der Branchen mit besonderen Bedarfen berücksichtigt. Darum ist sie kein starres System mit einem festgelegten Set an Maßnahmen, sondern entwickelt sich ständig weiter.

Diesen Prozess will die Landesregierung auch mit strukturellen Unterstützungsmaßnahmen hinterlegen, die allen Unternehmen zugutekommen. Mit Hilfe der Strukturfonds der Europäischen Union wird eine dreistufige Förderarchitektur im Themenfeld Fachkräftesicherung geschaffen werden. Die Teile dieser Förderarchitektur bilden das Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung und Weiterbildung, das Beratungnetzwerk Fachkräftesicherung und das Bundesprogramm „unternehmensWert Mensch“.

Das Kompetenznetzwerk stellt übergreifende, regionale und branchenspezifische Analysen zum Fachkräftebedarf, wissenschaftliche Expertise zu möglichen Lösungsansätzen und bestehenden Angeboten zur Förderung für Unternehmen in diesem Themenfeld, wie auch für die Unterstützung der Weiterbildungsstrukturen bereit.

Das Beraternetzwerk Fachkräftesicherung wird aus zehn Personalstellen bestehen und bietet insbesondere den kleinen Unternehmen in Schleswig-Holstein eine direkte Unterstützungsstruktur. Dazu sollen die Unternehmen durch eine aufsuchende Beratung zunächst für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf den demografischen und strukturellen Wandel sensibilisiert werden. Die Beratungsinhalte können dabei breit gefächert sein und richten sich nach den Voraussetzungen und Bedarfen der jeweiligen Unternehmen.

Darüber hinaus führt die Landesregierung mit besonders betroffenen Branchen Gespräche über deren spezifische Fachkräftebedarfe. Für die Ernährungswirtschaft ist ein solcher Dialog ab dem 2. Quartal 2015 geplant.

65. Wie hoch sind die Bruttoentgelte in der Ernährungswirtschaft?

Nach Angaben der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit beträgt der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im verarbeitenden Gewerbe der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein 2.487 Euro (zum Stichtag 31.12.2013). Angaben zu Bruttoentgelten der in der Landwirtschaft Beschäftigten für Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit beträgt der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Westdeutschland für Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe bei 2146 Euro.

66. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsbedingungen in der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

- a) Existieren diesbezüglich regionale Unterschiede bzw. Berufsspezifika?
- b) Wie ist die Situation von Saison-Arbeitskräften?
- c) Wie viele Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein profitieren voraussichtlich von dem neuen bundesweiten Mindestlohn?

d) Wie hoch ist der Anteil hoch qualifizierter Arbeitsplätze in der Ernährungswirtschaft?

Für eine umfassende Beantwortung der Fragen bezüglich der Arbeitsbedingungen in der Ernährungswirtschaft liegen der Landesregierung keine entsprechenden Daten vor.

zu 66 a):

Insbesondere verfügt die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des umfangreichen Spektrums der Wirtschaftsbereiche in der Ernährungswirtschaft nicht über entsprechende detaillierte Kenntnisse bezüglich regionaler Unterschiede bzw. Berufsspezifika.

Unter dem Begriff „Ernährungswirtschaft“ werden zahlreiche Berufe und Tätigkeiten, die mit unterschiedlichsten Belastungen für die Beschäftigten verbunden sind, gefasst. Die Arbeitsbedingungen in der Ernährungswirtschaft stellen sich dementsprechend in Abhängigkeit von den ausgeführten Tätigkeiten dar. Eine pauschale Bewertung der Arbeitsbedingungen ist aus Sicht der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes daher nicht möglich.

Nach Erkenntnissen der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord bestehen bezüglich der Arbeitsbedingungen beim Vergleich einzelner Tätigkeiten keine regionalen Unterschiede.

Laut § 3 des Arbeitsschutzgesetzes ist die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord überprüft im Rahmen von Betriebsrevisionen das betriebliche Arbeitsschutzsystem (betriebliche Systemkontrolle) und kontrolliert, ob der Arbeitgeber seiner Verantwortung für den Arbeitsschutz gerecht wird.

Erfahrungsgemäß werden insbesondere Betriebe, die größeren Konzernen angehören, zusätzlich nach „International Featured Standards“ IFS (früher: IFS = International Food Standard) zertifiziert. Dies trägt zu einem relativ hohen Arbeitsschutzstandard in diesen Betrieben bei.

zu 66 b):

Zur Situation von Saison-Arbeitskräften werden bei der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit keine Daten erhoben.

Aufgrund von Beschwerden sind 2013 in zwei landwirtschaftlichen Betrieben die Beschäftigungs- und Unterbringungsbedingungen von Saisonarbeitskräften überprüft worden. Die vorgefundenen Verhältnisse führten sowohl zur Untersagung der Beschäftigung als auch zur Untersagung der

Unterbringung von Saisonarbeitskräften. Außerdem wurden Bußgeld- bzw. Strafverfahren gegen die Unternehmer eingeleitet.

Gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und -SVLFG und der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord – StAUK wurden Checklisten für die Aufsichtskräfte und Informationen für die Betriebe erarbeitet. Diese wurden über die SVLFG und die Landwirtschaftskammer an deren Mitgliedsbetriebe weitergegeben. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass in 2014 verstärkte Kontrollen, insbesondere bei den Unterkünften für Saisonarbeitskräfte, stattfinden werden.

zu 66 c.)

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft ab dem 01. Januar 2015 von dem bundesweiten Mindestlohn profitieren werden. Allerdings lässt sich die genaue Anzahl nicht konkret vorhersagen, da dies im Einzelfall von der Höhe der jeweiligen Stundenlöhne abhängt. Aus der Statistik der angefragten Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit lassen sich zumindest für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) in der Ernährungswirtschaft (Kundenaggregat aus den Wirtschaftsabteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008: 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; 11 Getränkeherstellung; 12 Tabakverarbeitung) monatliche Bruttoarbeitsentgelte entnehmen. Danach verdienten zum Stichtag 31.12.2013 in Schleswig-Holstein 1.746 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte bis zu 1.500 Euro. Bei einer Berechnungsgrundlage von pauschal 40 Stunden Wochenarbeitszeit und 4,5 Wochen/Monat errechnet sich daraus ein Stundenlohn von 8,33 Euro. Durch einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro verbessert sich in den genannten Wirtschaftszweigen der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein rein rechnerisch das Entgelt von 1.746 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

zu 66 d):

Aus der von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit erstellten Statistik „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort (AO) im verarbeitenden Gewerbe der Ernährungswirtschaft ergibt sich ein großer Anteil an qualifizierten bzw. hoch qualifizierten Arbeitsplätzen. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug danach der Anteil der Fachkräfte 66,8 Prozent, der Anteil der Spezialisten 8,1 Prozent und der Anteil der Experten 4,6 Prozent.

Der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft nimmt v.a. durch die erhöhten Anforderungen an die Produktionsprozesse sowie die Lebensmittelsicherheit zu.

67. Wie können Anreize für (junge) Menschen geschaffen werden, sich für eine Tätigkeit in der Ernährungswirtschaft zu entscheiden? Welche Akteure wären daran zu beteiligen?

Die Ausbildungsvergütungen für die Berufe in der Ernährungswirtschaft liegen mit wenigen Ausnahmen an der untersten Grenze der Ausbildungsvergütungen. Teilweise sind diese nicht einmal ausreichend, um die Fahrt zur Berufsschule oder die Internatsunterbringung und Verpflegung zu finanzieren. Abhängig davon, ob ein Betrieb der IHK oder HWK zugeordnet ist, weichen die Vergütungen in einem Ausbildungsberuf erheblich voneinander ab. In einigen Berufen bestehen keine tariflichen Vereinbarungen, so dass auch hier die Vergütungen von Standort zu Standort abweichen können. Die Höhe der Vergütung sowie die fehlende Attraktivität führen dazu, dass in der Regel Jugendliche ohne oder mit einem gering qualifizierten Schulabschluss die Ausbildung aufnehmen.

Die zentrale Weichenstellung für die Berufswahl junger Menschen findet in aller Regel in den oberen Klassen der Schulen statt. Von elementarer Bedeutung ist daher, den Schülerinnen und Schülern die nötigen Informationen über Bildungswege, berufliche Karrierechancen und individuelle Perspektiven verfügbar zu machen. Hierzu ist eine vertiefte Berufsorientierung unter Einbeziehung von Unternehmen, Lehrerinnen und Lehrern sowie der Eltern erforderlich. Gefragt sind in erster Linie die Unternehmen, die durch Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern das Interesse an diesem Wirtschaftszweig wecken könnten. Berufsorientierung sollte einen festen Stellenwert im Schulalltag bekommen.

Ein weiteres bewährtes Instrument ist das Angebot von Praktikumsplätzen, denen häufig Ausbildungsverträge folgen.

Die Wahrnehmung der Ernährungswirtschaft als attraktiver, zukunftsorientierter und gleichzeitig anspruchsvoller Arbeitsgeber sollte kommuniziert werden. Die unternehmensübergreifende Kampagne „Foodstarter“ (www.foodstarter.de) zeigt diesbezügliche Ansätze sowie die notwendigen Beteiligten auf (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 64).

Gefragt sind in erster Linie die Unternehmen und deren Netzwerke selbst.

X. Wissenschaft

68. Studiengänge und Studienplätze
- a) Welche Studiengänge werden im Bereich der oder mit Relevanz für die Ernährungswirtschaft an schleswig-holsteinischen Hochschulen und Fachhochschulen angeboten?
 - b) Wie viele Studienplätze stehen seit 2000 an welchen Hochschulen jeweils zur Verfügung?

Die folgende Tabelle 26 gibt eine Übersicht über entsprechende Studiengänge an schleswig-holsteinischen Hochschulen und die entsprechenden Studienanfängerplätze. Die Studienanfängerplätze geben wieder, wie viele Studierende das Studium im ersten Fachsemester aufnehmen können.

Tabelle 26: Jahresaufnahmekapazität Studienanfänger im 1. Fachsemester

Jahresaufnahmekapazität Studienanfänger im 1. Fachsemester (nach Schwundausgleich)

Hochschule	Studiengang	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15						
CAU	Ökotrophologie Diplom	90																				
CAU	Ökotrophologie Ba 1-Fach		90	90	80	80	100	100	100	120	115	120	120	125	105	120						
CAU	Ökotrophologie Ma 1-Fach	Bis zum Studienjahr 2007/08 wurde die Aufnahmekapazität ausschließlich für zulassungsbeschränkte Studiengänge ermittelt.							60	65	65	75	75	85								
CAU	Ernährungs- u. Lebensmittelwiss. Ma 1-Fach																				45	40
CAU	Ernährungs- u. Verbraucherökon. Ma 1-Fach																				20	20
CAU	Agrarwissenschaften Diplom *							220														
CAU	Agrarwissenschaften Ba 1-Fach *	Bis zum Studienjahr 2007/08 wurde die Aufnahmekapazität ausschließlich für zulassungsbeschränkte Studiengänge ermittelt.							255	280	280	295	290	255	306	290						
CAU	Agrarwissenschaften Ma 1-Fach *								99	97	140	170	160	145	115	140						
CAU	AgriGenomics Ma 1-Fach*												20	20	20	20						
CAU	Sportwissenschaft Ba 2-Fach *								35	40	40	45	60	55	55	50						
CAU	Biologie Ma 1-Fach *									45	50	55	60	60	60	65						
CAU	Chemie Ba 1-Fach *								120	65	80	80	75	65	65	65						
CAU	Wirtschaftschemie Ba 1-Fach *								15	15	15	20	20	20	20	20						
CAU	Ecohydrology, Ma											13	12	12	10							
CAU	Environmental Management, Ma													20	20							
CAU	Applied Ecology, Ma										24	12	12	12	12							
Uni Flensb.	Gesundheit und Ernährung Ba						44	39	49	44	39	67	64	68	89	94						
Uni Flensb.	Prävention und Gesundheitsförderung Ma	Bis zum Studienjahr 2008/09 wurde die Aufnahmekapazität nicht statistisch ermittelt.									40	40	38	34	36	41						
Uni Flensb.	Ernährung und Verbraucherbildung M.Ed. Grundschulen																15	21	23	0	0	

Jahresaufnahmekapazität Studienanfänger im 1. Fachsemester (nach Schwundausgleich)

Hochschule	Studiengang	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Uni Flensb.	Ernährung und Verbraucherbildung M.Ed. Regional- und Gemeinschafts- schulen											15	21	31	47	35
Uni Flensb.	Ernährung und Verbraucherbildung M.Ed. Sonderschulen											11	19	9	17	35
FH Flensb.	Biotechnologie und Verfahrenstech- nik Diplom			78	67	88	86									
FH Flensb.	Biotechnologie und Verfahrenstech- nik Ba							94	71	66	82	65	80	80	80	80
FH Flensb.	Biotechnology and Process Engineer- ing Ma											18	23	24	25	25
FH Kiel	Landbau Diplom	61	54	68	77	79										
FH Kiel	Landwirtschaft Ba						62	81	85	101	103	103	103	105	105	106
FH Kiel	Agrarmanagement Ma										20	20	20	20	24	30
FH Lübeck	Food Processing Ba												25	30	30	30
	Gesamt	151	144	236	224	247	292	534	889	938	1093	1226	1319	1278	1308	1348

* Studiengänge nur mit Beteiligung der Ernährungswirtschaft

69. Wie hoch ist der Anteil von Frauen bzw. Männern, die an schleswig-holsteinischen Hochschulen Professuren im Bereich der Ernährungswirtschaft innehaben?

Der Anteil von Professorinnen und Professoren im Bereich der Ernährungswirtschaft an schleswig-holsteinischen Hochschulen stellt sich wie folgt dar (s. Tabelle 27):

Tabelle 27: Anteil von Professorinnen und Professoren im Bereich Agrar- und Ernährungswirtschaft an schleswig-holsteinischen Hochschulen

Hochschule	Anteil Frauen in %	Anteil Männer in %
CAU – Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät	7,7 %	92,3 %
FH Flensburg	16,7 %	83,3 %
FH Kiel	7,1	92,9 %
FH Lübeck	0 %	100 %

An der FH Lübeck befindet sich derzeit eine weitere Professur im Bereich der Ernährungswirtschaft in der Ausschreibung. Die Universität Flensburg hat gemeldet, dass sie über keine Professur in diesem Bereich verfügt.

70. Inwieweit findet aus den Hochschulen / Fachhochschulen des Landes Technologietransfer in die Ernährungswirtschaft statt?

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie die Fachhochschulen Flensburg, Kiel und Lübeck sind im Technologie- und Know-How-Transfer in die Ernährungswirtschaft aktiv.

Im Zeitraum 2009 bis 2014 hat die CAU 36 Projekte im Bereich des Technologietransfers in der Ernährungswirtschaft durchgeführt. Zudem findet über die Zusammenarbeit der CAU mit dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNE SH) Technologietransfer mit Unternehmen statt.

Die FH Flensburg arbeitet eng mit dem KNE SH und insbesondere mit dem Lebensmittelinstitut KIN e.V. zusammen. Derzeit wird das Projekt „Nano Food“ im Bereich Lebensmitteltechnologie durchgeführt.

Am Fachbereich Agrarwirtschaft an der FH Kiel findet ein mittelbarer Transfer in die Ernährungswirtschaft statt. In Kooperation mit regionalen Partnern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden 13 Projekte durchgeführt. Zudem ist im Spannungsfeld zwischen ernährungswissenschaftlichen Themen und dem Bereich der Energieerzeugung das Kompetenzzentrum Biomassenutzung als Koordinierungsstelle für Transferaktivitäten zu nennen.

An der FH Lübeck findet ein intensiver Technologietransfer in die regionale Ernährungswirtschaft, auch über das Branchennetzwerk der norddeutschen Ernährungswirtschaft foodRegio statt. Darüber hinaus sind hier das „Centrum für industrielle Biotechnologie (CIB)“ und das „Kompetenzzentrum Logistik und Produktion (LuP)“ aktiv.

71. Wird Technologietransfer aus den Hochschulen / Fachhochschulen des Landes in die Ernährungswirtschaft gefördert / beworben und wenn ja, auf welche Weise?

(auch: Innovationsassistenten)

Die Hochschulen nutzen unterschiedliche Maßnahmen, um den Technologietransfer in die Ernährungswirtschaft zu fördern und zu bewerben. Dabei greifen die Hochschulen auf gesonderte Unternehmen (z.B. Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH oder FH Lübeck Projekt GmbH) zurück, an denen die Hochschulen maßgeblich beteiligt sind. Neben dem allgemeinen Marketing (allgemeine Werbemaßnahmen, Veröffentlichung von Forschungsagenden und Berichten) informieren auch die beiden schleswig-holsteinischen Ernährungsnetzwerke foodRegio – Branchennetzwerk der norddeutschen Ernährungswirtschaft und das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein (KNE SH) über Potenziale der Hochschulen bzw. arbeiten mit diesen in Förderprojekten zusammen.

Der Technologietransfer wurde im Rahmen von Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durch die Errichtung von themenbezogenen Kompetenzzentren an den Hochschulen des Landes gefördert. Eine Liste aller Förderungen mit der Ernährungswirtschaft ist in der Antwort zu Frage 81 erstellt worden. Besonders hervorzuheben im Technologietransfer sind hierbei das mit rund 1,7 Mio. Euro geförderte Kompetenzzentrum Milch und das Kompetenzzentrum Aquakultur bei der Gesellschaft für Marine Aquakultur (GMA) in Büsum.

Aus den Technologiefördermitteln des MWAVT wird zudem bei der GMA das Kompetenznetzwerk Aquakultur gefördert, das durch seine Vernetzungsfunktion im Lande eine zentrale Rolle beim Transfer in der Aquakultur innehat.

Die Förderung von Innovationsassistenten wird als De-Minimis-Beihilfe gewährt. Die De-Minimis-VO schließt in ihrem Anwendungsgebiet (Art. 1) Beihilfen an bestimmte Bereiche aus, unter anderem an Unternehmen, die in der Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind. Insofern ist das Förderprogramm Innovationsassistent aufgrund regulatorischer Beschränkungen hier nicht relevant.

72. Welche wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Forschungseinrichtungen gibt es in Schleswig-Holstein, die sich mit den gesundheitlichen Aspekten von Ernährung befassen?

Eine statistische Erfassung der Forschungsarbeiten zu den gesundheitlichen Aspekten von Ernährung erfolgte nicht. Soweit bekannt befasst sich keine der von Bund und den Ländern finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Schleswig-Holstein derzeit mit den gesundheitlichen Aspekten von Ernährung. Der Bund betreibt das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei. Davon haben die Institute für ökologischen Landbau und Forstgenetik ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Der Bund betreibt außerdem das Max-Rubner-Institut für Ernährung und Lebensmittel und unterhält mit den Instituten für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch sowie für Mikrobiologie und Biotechnologie einen eigenen Standort in Kiel.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel forscht insbesondere das Institut für Humanernährung und Lebensmittelkunde zu verschiedenen gesundheitlichen Aspekten der Ernährung. So ist das Institut Teil des deutschen Kompetenznetzes Adipositas, welches durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Weitere Themenschwerpunkte sind u.a. die Auswirkungen von Nahrungsfaktoren bei bestimmten Krankheiten, die gesundheitliche Bewertung sekundärer Pflanzenstoffe, funktionelle Lebensmittel oder Nutrigenomik (Entwicklung von Nahrungsmitteln, die sich in der medizinischen Prävention und Behandlung einsetzen lassen).

An der Universität Lübeck gibt es seit diesem Jahr einen Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Essverhalten („Essverhalten: Homöostase und Belohnungssysteme“), welcher sich belohnungsassoziierte Prozesse sowie die Ausbildung von Essgewohnheiten als mögliche Ursachen für Übergewicht und Fettleibigkeit beschäftigt.

73. Bestehen im Bereich der Ernährungswirtschaft Kooperationen der Fachhochschulen/Hochschulen in Schleswig-Holstein mit Fachhochschulen/Hochschulen in anderen Bundesländern und Staaten? Welche?

Zwischen den Fachbereichen der schleswig-holsteinischen Hochschulen und Hochschulen anderer Bundesländer und Staaten bestehen außer in Sonderforschungsbereichen oder Netzwerken keine institutionalisierten Kooperationen im Bereich der Ernährungswirtschaft. Unabhängig davon arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in wechselnden Einzelvorhaben mit anderen Hochschulen außerhalb Schleswig-Holsteins zusammen. Die Fachhochschule Flensburg arbeitet z. B. derzeit mit der Syddansk Universitet (SDU) im Projekt „Nano Food“ zusammen. Die Fachhochschule Lübeck hat im Rahmen des Projektes „ballfood“ ein Netzwerk von insgesamt 25 Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, v.a. aus dem universitären Bereich, im Ostseeraum aufgebaut.

XI. Gesundheit / Verbraucherschutz

74. Wie werden Information und Aufklärung über gesundheitliche Aspekte von Ernährung von der Landesregierung gefördert?

Das Thema Gesundheitsbildung an Schulen ist eine Querschnittsaufgabe, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012) stellt enge Wechselbeziehungen zwischen Gesundheit, Ernährung und Bewegung heraus. Die Themen und Handlungsfelder von der Verbraucherbildung bis hin zur Schulverpflegung werden im Rahmen schulischer Gesundheitsförderung und Prävention explizit genannt und sollen in den Unterricht sowie Schulalltag integriert werden. Studien belegen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildungserfolg. Viele Kinder und Jugendliche haben geringes Nahrungswissen und eine geringe Kompetenz in der Essenszubereitung. Die Folgen sind u.a. ein wachsender Anteil übergewichtiger bis adipöser Kinder und Jugendlicher.

Die Ansprechpartnerin „Gesunde Schule“, die im IQSH-Zentrum für Prävention angesiedelt ist, arbeitet in diesem Kontext seit vielen Jahren in verschiedenen Netzwerken aktiv mit: „Netzwerk SH – Schulen mit Geschmack“ und „Netzwerk SH – Gute gesunde Schule“. Intention der Netzwerkarbeit ist es, den Schulen des Landes genannte Netzwerkpartner mit ihren Bildungsangeboten zu vermitteln. So ist der AID Ernährungsführerschein ein Angebot, das in Grundschulen z.B. mit Unterstützung der LandFrauen Schleswig-Holstein e.V. umgesetzt wird. Auch hat sich in Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Universität Flensburg (Prof. Dr. Ines Heindl) eine erste Verbraucherschule gegründet. Die Zukunftsschulen Schleswig-Holstein vermitteln Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hier sind Schulen mit den Handlungsfeldern Gesundheit und Ernährung zu nennen, die auf den Zusammenhang von Nahrungsmittelproduktion, Nahrungswissen und nachhaltiger Entwicklung über vielfältige Schulprojekte, u.a. Schulgartenarbeit, „Vom Feld auf den Teller“ etc. hinweisen. Die Zunahme ganztägiger Schulbetreuung im Land führte zu einem Ausbau der Schulverpflegung und der Schulmensen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur bei der Einrichtung der Schulmensen zu beraten, sondern auch auf Qualität des Schulessens in Anlehnung an die DGE Qualitätsstandards zur Schulverpflegung hinzuwirken. Dieses Konzept wird ergänzt durch das Bestreben, in Schulen vor Ort zu kochen, dieses transparent zu machen („Gläserne Küche z.B. Eichendorff-Grundschule) sowie mit den Schülerinnen und Schülern Essen selbst zuzubereiten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Rahmen von „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) beauftragt, Einrichtungen bei der Gestaltung ihrer Verpflegung zu unterstützen und Qualitätsstandards zur Optimierung der Verpflegung zu entwickeln. „JOB&FIT – als Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung“ sowie die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (s.u.) ist Teil des Nationalen Aktionsplans IN FORM.

Im Mai 2014 wurde in Kooperation mit der DGE dazu eine Regionalveranstaltung „JOB&FIT Betriebsverpflegung im Fokus“ im Kieler Sozialministerium organisiert. Es wurden grundlegende Informationen zum „DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung“, praktische Erfahrungen mit der Umsetzung sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten. Eingeladen waren Entscheider und Verantwortliche in schleswig-holsteinischen Betrieben, von Geschäftsführer/innen, Teamleiter/innen, Personalräten, Betriebsärztinnen/Betriebsärzte bis hin zum Küchenleiter. Gesundheitliche Aspekte von Ernährung sind wesentliche Komponenten in Programmen zur generellen umfassenden Förderung von gesunder Lebensweise. Ernährung wird dabei nicht isoliert, sondern mit Bewegung und Lebenskompetenz als Trias behandelt, z.B. im Gesundheitszieleprozess beim Gesundheitsziel „gesund aufwachsen“ oder „gesund altern“. Daneben gibt es landes- und bundesweite Programme, die das Bewusstsein zu gesünderer Ernährung fördern sollen. Dazu gehören insbesondere

- die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (www.dgevesch-sh.de)
- die Koordinierungsstelle KiTa-Verpflegung (<http://www.dge-sh.de/ziele-der-koordinierungsstelle-kita-verpflegung.html>)
- die Koordinierungsstelle „Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit“ (<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/schleswig-holstein/>)
- der Kommunale Partnerprozess „Gesund Aufwachsen“ (<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesund-aufwachsen-fuer-alle-in-schleswig-holstein-regionalkonferenz/>) und die Good practice-Datenbank
- das Projekt GUT DRAUF – Bewegen, entspannen, essen – aber wie! (<https://www.gutdrauf.net/>) und
- das Europaprojekt „Policy, Health and Family Learning“ (PoHeFa) (<http://lvgfsh.de/gesundheitsfoerderung/arbeitschwerpunkte/europaprojekte/pohefa.php>).

Das Servicebüro Kindergarten der LVGF und das Projekt „Lebenslust - Leibeslust“ wurden als Projekte zur Erreichung der Nationalen Gesundheitsziele anerkannt. Sie wurden in die Projektliste aufgenommen und dürfen das Logo führen.

Das Projekt „Lebenslust - Leibeslust“ - Ein Programm zur Ernährungsbildung und Primärprävention von Essstörungen richtet sich an Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung startete Ende 2002 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, dem MSGWG, dem Netzwerk Ernährung und weiteren Partnern das Projekt „Lebenslust - Leibeslust“ mit dem Ziel, Essstörungen bereits im Kindergarten vorzubeugen.

75. Wie ist Lebensmittelsicherheit in Schleswig-Holstein organisiert?

Die Lebensmittelsicherheit ist eine der dringlichsten Aufgaben des Verbraucherschutzes. Eine Voraussetzung dafür sind auch sichere Futtermittel. Die wesentliche Rechtsgrundlage der Lebensmittelüberwachung in Deutschland ist das "Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch" kurz "Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch" oder LFGB genannt.

Zuständig für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung sind die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit Veterinären und Lebensmittelkontrolleuren als fachlich ausgebildetem Kontrollpersonal werden die Überwachungsinstrumente Betriebskontrolle und Probenahme angewendet.

Die Untersuchung und Beurteilung der entnommenen Proben erfolgt im Landeslabor Schleswig-Holstein durch Lebensmittelchemikerinnen / Lebensmittelchemiker und Veterinäre. Im Landeslabor arbeiten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachrichtungen Veterinärmedizin und Lebensmittelchemie zusammen mit Laborkräften an der Untersuchung und Begutachtung der eingesandten Proben. Je nach der Art der Probe wird auf Rückstände, Schadstoffe oder mikrobiologische Belastungen untersucht. Es wird überprüft, ob die Zusammensetzung des Produktes den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die Kennzeichnungen zutreffend sind. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen wird ein Gutachten geschrieben, das den Überwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte als Grundlage für ihr weiteres Vorgehen dient. Die Umsetzung der Ergebnisse obliegt den Veterinärämtern. Die Fachaufsicht erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Kontrollinstrumente der Lebensmittelüberwachung - Betriebskontrolle und Probenahme -, werden kontinuierlich weiterentwickelt und den Erfordernissen entsprechend angepasst. Beide Instrumente werden risikobasiert eingesetzt. Die Kontrollergebnisse werden mit den Kontrollvorgaben abgeglichen und liefern die Grundlage für die zukünftige Kontrollfrequenz der Betriebe und die Intensität der Kontrollen.

Darüber hinaus werden derzeit die Abläufe und Prozesse im gesundheitlichen Verbraucherschutz und beim Tierschutz in der Nutztierhaltung überprüft, um festzustellen, in welchen Bereichen es Veränderungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Hierzu ist die Landesregierung unter anderem auch mit den Kreisen und dem Landeslabor im Gespräch.

International und national existiert ein Schnellwarnsystem. Mit diesem System erfolgt eine Schnellwarnung, wenn bekannt wird, dass von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. In diesem Fall müssen diese Produkte zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher schnell aus dem Verkehr gezogen werden. Angesichts des z.T. internationalen Handels wird die notwendige schnelle Weitergabe von Informationen innerhalb der Europäischen Union durch zwei elektronische Schnellwarnsysteme sichergestellt: Das RASFF (Rapid Alert System Food and Feed) für Lebens- und Futtermittel und das RAPEX (Rapid Exchange of Information System) für Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel. Kontaktstelle für beide Systeme ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Verbraucherinnen und Verbraucher können auf der Internetseite www.lebensmittelwarnung.de öffentliche Warnungen und Informationen im Sinne des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches einsehen. In der Regel handelt es sich um Hinweise der zuständigen Behörden auf eine Information der Öffentlichkeit oder eine Rücknahme- oder Rückrufaktion durch den Lebensmittelunternehmer. Erfasst werden einschlägige Informationen über Lebensmittel und mit Lebensmitteln verwechselbare Produkte, die in den angegebenen Bundesländern auf dem Markt sind oder über das Internet verkauft werden und möglicherweise bereits an Endverbraucher abgegeben wurden.

76. Wie viele Fälle von Gesundheitsgefährdungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Nahrungsmittel bzw. Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft wurden den Aufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein seit 2000 bekannt?

Daten vor 2004 liegen der Landesregierung nicht vor. Seit 2004 wurden bis zum Stichtag 12. August 2014 insgesamt 124.286 Proben untersucht, davon wurden 497 als gesundheitsschädlich aufgrund mikrobiologischer Ursachen, 69 als gesundheitsschädlich aufgrund anderer Ursachen (z. B. Fremdkörper, chem. Stoffe), 3 als gesundheitsgefährdend aufgrund mikrobiologischer Ursachen und 17 als gesundheitsgefährdend aufgrund anderer Ursachen beurteilt. Damit liegt der Anteil von gesundheitlich schädlich oder gefährdend beurteilter Proben bei unter 0,5 %.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Bewertung von Proben als „gesundheitsschädlich“ oder „gesundheitsgefährdend“

nicht besagt, dass deren Verzehr zwingend eine Gesundheitsschädigung nach sich zieht. Vielmehr ergibt sich aufgrund des Befundes lediglich die Möglichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Informationen über konkret eingetretene gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die untersuchten Lebensmittel liegen der Landesregierung nicht vor.

Von den Veterinärämtern wurden 61 weitere Fälle genannt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die nicht auf Probeuntersuchungen des Landeslabors Schleswig-Holstein basieren. Differenzierte Angaben liegen nicht vor.

77. Wie viele Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten im Lebensmittelbereich gab es in diesem Zeitraum?

Im Rahmen der amtlichen Untersuchung von Lebensmittelproben wird eine Beurteilungsstatistik geführt, u. a. über Beanstandungen zu Verstößen gegen Kennzeichnungsvorschriften. Seit 2004 bis zum Stichtag 12. August 2014 wurden im Landeslabor Schleswig-Holstein 6642 (entspricht 5,3 % der untersuchten Proben) solcher Beanstandungen bei der Untersuchung amtlicher Lebensmittelproben registriert. Davon waren 5882 Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften allgemein und 760 Verstöße gegen Vorschriften über die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen. Daten früherer Zeiträume liegen nicht vor.

XII. Finanzen / Förderung

78. Welche Förderinstrumente des Landes kommen für Ernährungswirtschaft in Betracht und wie sind sie organisiert? (auch: Absatzförderung)

Viele Förderinstrumente für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum sind eng mit der EU-Förderung im Agrarbereich verknüpft, d.h. die flächendeckende Förderung der Landwirtschaft durch Direktzahlungen der sog. „I. Säule“ der Agrarpolitik (Direktzahlungen) sowie spezielle Förderprogramme der sog. „II. Säule“ (Förderung ländlicher Raum, ELER-Förderung).

Darüber hinaus fördert das Land ausschließlich mit Landesmitteln Projekte im Rahmen der Absatzförderung. Projektförderungen im Bereich der Absatzförderung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind grundsätzlich nicht einzelbetrieblich möglich, sondern müssen einer Gruppe oder einer größeren Zahl von Betrieben zu Gute kommen. Hauptzielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Land- und Ernährungswirtschaft. Gefördert werden insbesondere Projekte zur Förderung regionaler Produkte, von Qualitätslebensmitteln sowie Gemeinschaftsbeteiligungen auf Fachmessen und Ausstellungen.

Absatzförderungsmaßnahmen im Rahmen der Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse der EU sind nur in Drittländern unter bestimmten Umständen förderfähig. Eine einzelbetriebliche Förderung von

Messebeteiligungen ist über die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH nur bezogen auf bestimmte Zielmärkte (nicht innerhalb Deutschlands und innerhalb der EU, also ausschließlich in Drittländern) möglich (vgl. auch Antwort zu Frage 81). In diesem Zusammenhang wird auf die Unterstützung von Gemeinschaftsständen bei Messen verwiesen (vergl. Antwort zu Frage 37).

Im Rahmen der ELER-Förderung im Förderzeitraum 2007- 2013 durch das schleswig-holsteinische „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ (ZPLR, welche kofinanziert werden muss) ist die Landwirtschaft durch verschiedene Maßnahmen gefördert worden. Maßgeblich sind hier vor allem

- Schwerpunkt 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und
- Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“.

Nahezu alle unter diesen beiden Schwerpunkten programmierten Fördermaßnahmen kamen unmittelbar oder mittelbar der Ernährungswirtschaft zugute.

Mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Schwerpunkt 1 soll in der neuen Förderperiode ein Mehr an Tierschutz in der Nutztierhaltung erreicht werden. Die Landesregierung wird daher im Rahmen von AFP innovative bauliche Investitionen, die besondere tiergerechte Haltungssysteme realisieren, fördern.

Mit der Förderung der Verbesserung von Verarbeitung und Vermarktung soll insbesondere der Absatz regionaler Produkte sowie Qualitätslebensmittel gefördert werden. Dies soll mit entsprechender Unterstützung von Gemeinschaftsständen auf Messen insbesondere für kleinere regionale Unternehmen und Anbieter gestützt werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft kommt der beruflichen Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Personen eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Mit der Förderung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen soll die Verfügbarkeit an gut qualifiziertem Personal verbessert werden.

Darüber hinaus haben mittelbar wirkende Maßnahmen wie der ländliche Wegebau oder der Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials im Rahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes dazu beigetragen, die grundlegenden und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Im Schwerpunkt 2 des ZPLR sind die so genannten Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der Förderung des Ökolandbaus sowie die Ausgleichszahlungen für Betriebe in benachteiligten Gebieten (Inseln) und für Verpflichtungen in Natura 2000-Gebieten hervorzuheben.

Im Rahmen des neuen Landesprogramms Wirtschaft 2014 – 2020 bestehen Fördermöglichkeiten für die Ernährungswirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE).

Auf Basis des GRW-Koordinierungsrahmens bzw. des OP EFRE können auch zukünftig kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Ernährungswirtschaft (sofern im Bereich Verarbeitung und Vermarktung tätig) für betriebliche Investitionen eine Förderung erhalten. Weiterhin sind auch Kooperations-, Cluster- und Vernetzungsprojekte in Abhängigkeit der noch zu erstellenden Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig. Darüber hinaus wird es weiterhin Förderangebote zur Erschließung von Gewerbegebieten geben, von denen auch Unternehmen der Ernährungswirtschaft profitieren können.

Neben den o. g. Förderprogrammen besteht in Schleswig-Holstein eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten, die insbesondere auf die Bedürfnisse von KMU und Existenzgründungen zugeschnitten sind. Ziele aller Finanzierungsinstrumente sind letztlich die Erhöhung der Wertschöpfung, wirtschaftliches Wachstum, Innovation und positive Beschäftigungseffekte in Schleswig-Holstein.

Die Finanzierungsinstrumente stehen grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen der gewerblichen Wirtschaft offen. Dabei ist das stringente EU-Beihilferecht zu beachten. So sind neben allgemeinen (horizontalen) Einschränkungen Besonderheiten in der Landwirtschaft und der Fischerei/Aquakultur zu beachten (jeweilige De-minimis-Verordnungen).

Die Umsetzung des Finanzierungsinstrumentariums erfolgt durch die landesnahen Finanzierungsinstitute. Mit diesen drei Partnern verfügt das Land über mittelstandsnahe und effiziente Wirtschaftsfördereinrichtungen. Im Einzelnen sind es:

- die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH),
- die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB-SH) und
- die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

Die Finanzierungsinstrumente der Förderinstitute basieren auf drei Säulen:

- Darlehen - bei Finanzierungslücken,
- Bürgschaften - bei fehlenden Sicherheiten,
- Beteiligungen - bei fehlendem Eigenkapital.

Auf Basis dieser marktnahen Kerninstrumente sind spezielle Finanzierungsprodukte entwickelt worden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der Unternehmen Rechnung tragen zu können. Sie beruhen auf einer Risikoteilung zwischen den Förderinstituten und dem Land, teilweise auch dem Bund und der Europäischen Union. Wichtiges Merkmal ist, dass sie i.d.R. nur zusätzlich in Ergänzung zu einer Hausbankfinanzierung eingesetzt werden. Die Besicherung erfolgt i.d.R. gleichrangig. Der Antragsweg läuft i.d.R. über die Hausbank.

Darlehen:

Darlehen sind nach wie vor das wichtigste Finanzierungsmittel für den gewerblichen Mittelstand. Betriebe benötigen neben Investitionsfinanzierungen eine angemessene Betriebsmittelversorgung:

- Investitions- und Betriebsmitteldarlehen sowie Kooperationsdarlehen der IB.SH.
- Eine Besonderheit ist das Programm IB.SH Agrargarantie für landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein. Mit der Agrargarantie wird ein Hausbankdarlehen mit einer 50%igen Ausfallgarantie besichert. Verwendungszweck sind Investitionen in Vorräte, Tiervermögen, Forderungen und Anlagevermögen.
- Zudem richten sich die Programme IB.SH Wachstumsdarlehen und IB.SH Mikrokredit bzw. IB.SH-Starthilfedarlehen speziell an kleinere Unternehmen bzw. Existenzgründer (siehe auch Frage 15).

Bürgschaften:

Die Bürgschaftsbank vergibt Bürgschaften bis zu max. 1,25 Mio. € zugunsten von Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründer, wenn die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen und die Hausbank eine Risikoteilung wünscht. Der Bürgschaft liegt ein Investitions-, Betriebsmittel- oder Avalkredit der Hausbank zugrunde. Die Verbürgungsquote beträgt maximal 80%. Spezielle Programme richten sich an Existenzgründer (vgl. Antwort zu Frage 15).

Bei besonderem landespolitischem Interesse können für volkswirtschaftlich förderungswürdige Einzelfälle Landesbürgschaften gewährt werden.

Beteiligungen:

Beteiligungen stärken die Kapitalausstattung der Unternehmen. Da sie als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden, können sie das Rating verbessern und zusätzliche Kreditspielräume eröffnen.

- Im Bereich des öffentlichen Beteiligungsangebots sind zunächst die langfristigen Beteiligungen als Standardprogramm der MBG (i.d.R. bis 1,25 Mio. €) zu nennen.
- Zudem werden die kleinteiligen Programme Kapital für Handwerk und Kapital für Handel und Gewerbe, die Beteiligungskapital in einer für kleine Betriebe interessanten Größenordnung von 25.000 bis 100.000 Euro bieten, gut angenommen. Das Antragsverfahren ist unkompliziert gestaltet.
- Im Rahmen des EFRE-Beteiligungsfonds zur Förderung von Existenzgründungen und kleinen und mittleren Unternehmen soll mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital bis zu 1,5 Mio. €. Gründungs- und Investitionshemmnissen entgegengewirkt werden. Ein neuer Fonds soll ab 2014 mit 44 Mio. € Volumen aufgelegt werden.
- Der EFRE Seed- und Start-up-Fonds finanziert Ausgründungen aus Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivi-

täten (Seed-Phase) sowie junge, innovative Unternehmen, die nicht länger als sechs Jahre existieren (Start-up-Phase). Der Höchstbetrag liegt in der Seed-Phase bei 100 T€ und in der Start-up-Phase bei 250 T€. Bei diesen Finanzierungen wird regelmäßig Marktversagen unterstellt. Dieser Fonds soll ab Mitte 2015 neu aufgelegt werden.

- Mittelstandsfonds SH: Bereitstellung von Beteiligungskapital bis 3 Mio. € für etablierte mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 10 bis 100 Mio. €. Der MSH soll um weitere fünf Jahre verlängert und gleichzeitig um 20 Mio. auf 50 Mio. € aufgestockt werden.

Ein wichtiges Merkmal in der Förderlandschaft Schleswig-Holsteins ist die teilweise Verknüpfung von Fördermaßnahmen und Beratungsangeboten. Das trägt dazu bei, die Ausfallwahrscheinlichkeit der Unternehmen deutlich zum Vorteil aller Beteiligten zu reduzieren, das Entwicklungspotenzial der Unternehmen zu entfalten und deren Nachhaltigkeit zu stärken.

79. Welche Bedeutung hat die Förderpolitik der Landesregierung, des Bundes und der EU für die Entwicklung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?

Die Förderpolitik für die Landwirtschaft als Basis der Ernährungswirtschaft wird weitgehend durch die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) bestimmt. Die 1. Säule der GAP enthält Marktstützungsmaßnahmen und produktionsunabhängige Direktzahlungen, die direkt den landwirtschaftlichen Einkommen zugutekommen. Über diese 1. Säule fließt der nach wie vor größte Teil der EU-Agrargelder als EU-Direktzahlungen an die Landwirte in Schleswig-Holstein - bis 2020 etwa 2,1 Milliarden Euro, die indirekt auch die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum stärken.

Mit der neuen Förderperiode wird die Landesregierung bei der Förderung des ländlichen Raums neue Schwerpunkte setzen. In der nun beginnenden Förderperiode der EU (bis 2020) sollen die Mittel für den ländlichen Raum aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER, 2. Säule) stärker als zuvor für Bildungsangebote in der Fläche, eine umweltgerechtere Landwirtschaft und Breitbandausbau genutzt werden. Mit einem umfassenden Ansatz für den ländlichen Raum, sollen Impulse gegeben werden, um den Herausforderungen wie z.B. demographischer Wandel und Daseinsvorsorge, Erhalt der Biodiversität, Klimawandel zu begegnen.

Bei den Verhandlungen zu der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der neuen Förderperiode konnte die Landesregierung deutlich mehr Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes einwerben. Dem Land stehen für die insgesamt siebenjährige Förderperiode fast 420 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung – 117 Millionen Euro mehr als in den sieben Jahren davor. Start der Förderung selbst ist 2015; von

dann an werden über die Jahre verteilt 348 Millionen Euro ausgezahlt. 2016 kommen noch 71 Millionen Euro sogenannte Umschichtungsmittel dazu.

Mit der neuen Förderperiode wird die Landesregierung gezielt eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen. Dazu gehören etwa die Förderung von Weidegang für Kühe und der Erhalt von Grünland, die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und des ökologischen Anbaus, Gewässerschutz und Vertragsnaturschutz.

Die Förderung von Forschung und Innovation bildet ein Kernelement der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Dies soll erreicht werden durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Versuchseinrichtungen und landwirtschaftlichen Betrieben. Schleswig-Holstein wird die dafür neu geschaffene Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft aufgreifen und die entsprechenden Interessengruppen zusammenbringen.

Die Landesregierung wird weiter anstreben, dass die flankierende Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Ländern sich in Zukunft zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum weiterentwickelt wird, um so den ländlichen Raum zusätzlich für die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und mit Mitteln des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW) stehen weitere Fördermittel bereit, welche durch die damit einhergehenden Regularien geprägt sind. Das von der Europäischen Kommission am 11. September 2014 genehmigte OP EFRE bildet neben dem GRW-Koordinierungsrahmen die wichtigste Grundlage für die Förderprojekte der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Wie in der vergangenen EFRE-Periode 2007 bis 2013, unterstützt die einzelbetriebliche Investitionsförderung kleine, mittlere und große Unternehmen der Ernährungswirtschaft auch in der neuen Förderperiode. Allerdings wurde die einzelbetriebliche Investitionsförderung in dieser Legislaturperiode einer kritischen Analyse unterzogen. Das Ergebnis war, in jedem Einzelfall die Strukturwirkung und den Arbeitsplatzeffekt zu bewerten. Der Automatismus von Antragstellung und vorzeitigem Maßnahmenbeginn wurde gestoppt. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen werden künftig u.a. Faktoren wie „gute Arbeit“, Energieeffizienz oder Familienfreundlichkeit in die Förderkriterien mit einbezogen. Im Rahmen der für Schleswig-Holstein entwickelten Regionalen Innovationsstrategie, die u.a. Voraussetzung für die Genehmigung des OP EFRE war, wird die Ernährungswirtschaft als eine von insgesamt fünf Zukunftsbranchen genannt, auf die sich auch die Förderpolitik des Landes konzentrieren sollte.

Die Landesregierung ist derzeit dabei, ihre wirtschaftspolitische Clusterstrategie neu aufzustellen. Dies betrifft auch das Cluster Ernährungswirtschaft, das in den vergangenen Jahren - getragen durch zwei vom Wirtschaftsministerium geförderte Ernährungsnetzwerke - wichtige Impulse für die Ernährungsindustrie geliefert und durch die Vernetzung der Unternehmen untereinander und über einen gezielten Transfer mit der Wissenschaft zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Ernährungswirtschaft beigetragen hat.

80. Wie beurteilt die Landesregierung die Steuerungsmöglichkeiten in der Ernährungswirtschaft mit Hilfe von Fördermitteln?

Vgl. Antwort zu Frage 79

81. Welche Fördermittel der EU, der Bundesregierung oder des Landes Schleswig-Holstein standen seit 2000 jeweils für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein zur Verfügung? (auch Landwirtschaftssubventionen) Im Bereich der I. Säule (Direktzahlungen an Landwirte) sind seit 2000 folgende EU-Mittel nach Schleswig-Holstein geflossen (s. Tabelle 28):

Tabelle 28: Direktzahlungen Landwirtschaft in den Jahren 2000-2013

Jahr	Einheit	EGFL *
2000	Mio. DM	444,2
2001	Mio. DM	507,7
2002	Mio. EUR	287,2
2003	Mio. EUR	304,3
2004	Mio. EUR	306,6
2005	Mio. EUR	344,1
2006	Mio. EUR	329,2
2007	Mio. EUR	359,0
2008	Mio. EUR	356,2
2009	Mio. EUR	362,2
2010	Mio. EUR	357,8
2011	Mio. EUR	347,1
2012	Mio. EUR	342,5
2013	Mio. EUR	338,3

* Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

Im Bereich der II. Säule der Agrarpolitik (ELER) kommen fast alle Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum direkt oder indirekt der Land- bzw. Ernährungswirtschaft zugute. In den Jahren seit 2000 sind in diesen beiden Schwerpunkten rund 286 Mio. Euro EU-Mittel über die II. Säule nach Schleswig-Holstein geflossen. Diese Mittel sind durch Bundes- und Landesmittel vor allem aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ergänzt worden. Insgesamt sind in den vorgenannten zwei Schwerpunkten folgende EU-, Bundes- und Landesmittel in Schleswig-Holstein eingesetzt worden (s. Tabelle 29):

Tabelle 29: ELER-Mittel - Verteilung der Mittel von EU, Bund und Land (Jahre 2000-2013)

Jahr	Einheit	EU-Mittel	Bund*	Land*
2000	Mio. EUR	17,1	11,1	6,0
2001	Mio. EUR	15,4	10,0	5,4
2002	Mio. EUR	24,2	15,3	8,9
2003	Mio. EUR	18,5	11,8	6,7
2004	Mio. EUR	20,8	13,1	7,7
2005	Mio. EUR	22,3	14,1	8,2
2006	Mio. EUR	21,7	13,9	7,8
2007	Mio. EUR	14,9	28,5	15,5
2008	Mio. EUR	19,8	31,3	17,6
2009	Mio. EUR	18,6	35,5	19,7
2010	Mio. EUR	22,8	32,4	19,5
2011	Mio. EUR	20,8	30,7	17,5
2012	Mio. EUR	23,3	32,5	18,3
2013	Mio. EUR	26,0	37,5	21,2
Summe	Mio. EUR	286,2	317,7	180,0

*Die Zahlen der Bundes- und Landesmittel enthalten ab 2007 auch sog. zusätzliche nationale Beihilfen zu den programmierten ELER-Maßnahmen; für den Zeitraum vor 2007 sind entsprechende Daten nicht verfügbar.

Als besonderes Beispiel wird an dieser Stelle auf die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (V&V) verwiesen.

Seit 2000 standen für V&V Fördermittel in folgender Größenordnung zur Verfügung:

2000 bis 2006: rd. 18 Mio. €

- davon rd. 7,8 Mio. € EU-Mittel und 10,2 Mio. € nationale Mittel, davon 60 % Bundesmittel im Rahmen der GAK (6,12 Mio. €) und 40 % (4,08 Mio. €) aus dem Landeshaushalt.

2007 bis 2013: rd. 19,8 Mio. €

- davon rd. 9,9 Mio. € EU-Mittel und 9,9 Mio. € nationale Mittel, davon 60 % Bundesmittel im Rahmen der GAK (5,9 Mio. €) und 40 % (3,9 Mio. €) aus dem Landeshaushalt.

Eine reine Landesförderung findet nur im Bereich der Absatzförderung statt. Hier waren in den Jahren seit 2006 folgende Haushaltsmittel vorgesehen (s. Tabelle 30):

Tabelle 30: Förderung des MELUR im Einzelplan 13 (Absatzförderung) nach Titelgruppen (2006-2014)

Jahr / Titel- gruppe	2006 (in €)	2007 (in €)	2008 (in €)	2009 (in €)	2010 (in €)	2011	2012	2013	2014
53361		10.000	10.000	50.000	125.000	149.600	135.600	110.600	110.600
53461				162.000	227.000	183.900	147.100	147.100	147.100
53561	126.000	126.000	126.000	100.000	100.000	81.000	64.800	64.800	64.800
68561	400.000	400.000	400.000	175.000	175.000	293.200	218.400	218.400	218.400
68261				275.000	275.000				
68661	330.000	330.000	180.000	330.000	180.000				
Gesamt	856.000	866.000	716.000	1.092.000	1.082.000	707.700	565.900	540.900	540.900

Die aktuellen Titelgruppen (2014) im Bereich Absatzförderung stehen für Maßnahmen zur Förderung des Absatzes regionaler Produkte (Titelgruppe 53361), für die Internationale Grüne Woche (Titelgruppe 53461), für Messen und Ausstellungen (Titelgruppe 53561) sowie Förderung von Qualitätslebensmitteln (Titelgruppe 68561). In 2006 standen als Mittel 856.000 € zur Verfügung. Bis 2014 sank dieser Betrag bis auf 540.900 €. Die zwischenzeitliche Aufstockung in den Jahren 2008 bis 2010 resultierte aus den Folgen des EuGH-Urteils in Sachen Absatzfonds der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA). In 2009 fielen nach dem „Aus“ der CMA erhebliche Kofinanzierungsmittel im Rahmen bereits laufender sogenannter zentral-regionalen Projekte (Titelgruppe 68661) weg, die nun durch Landesmittel kompensiert werden mussten. Im Zuge dieser Problematik erhielt die Landwirtschaftskammer für den Bereich Gütezeichen in den Jahren 2009 und 2010 einen Personalkostenzuschuss (Titelgruppe 68261).

Im Rahmen des Regionalprogramms 2000 (2000-2006) sowie des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) standen bzw. stehen unter anderem auch Projektträgern im Bereich der Ernährungswirtschaft Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Seit 2000 wurden für Projekte im Bereich der Ernährungswirtschaft rd. 14,61 Mio. € EFRE-Mittel, rd. 28,55 Mio. € Bundesmittel (GRW-Mittel) sowie rd. 0,66 Mio. € Landesmittel bewilligt. Davon entfielen rd. 11,96 Mio. € EFRE-Mittel und rd. 28,22 Mio. € Bundesmittel im Bereich der betrieblichen Förderung und rd. 2,65 Mio. € EFRE-Mittel, rd. 0,33 Mio. € Bundesmittel sowie rd. 0,66 Mio. € Landesmittel im Bereich der regionalen und Innovationsprojekte.

Weder im Rahmen des Regionalprogramms 2000 noch des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) war eine Budgetierung der Fördermittel für einzelne Wirtschaftsbereiche wie z. B. Ernährungswirtschaft vorgesehen. Dies betrifft auch das von den Förderinstituten des Landes angebotene Finanzierungsinstrumentarium.

82. Kommt den kleinen und mittleren Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein eine besondere Förderung zugute und wenn ja, welche?

Den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein kommt insgesamt eine außerordentlich hohe Bedeutung zu; dies gilt sowohl für die gesamte Wirtschaft als auch für die Ernährungswirtschaft.

Die Förderinstrumente für die Landwirtschaft sind im Wesentlichen nicht an die Unternehmensgröße, sondern an die Fläche geknüpft (z.B. Direktzahlungen).

Die Förderung der Ernährungswirtschaft ist auf kleinere und mittlere Unternehmen konzentriert (vgl. auch Fragen 81 und 85). Bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (V&V) erhalten kleine und mittlere Unternehmen einen höheren Zuschuss (25 %) als mittelgroße Unternehmen (20 %).

Sowohl die einzelbetriebliche Förderung aus EFRE-Mitteln als auch die Finanzierungsinstrumente Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen sind insbesondere auf die Bedürfnisse der KMU – und somit auch auf die KMU der Ernährungswirtschaft – zugeschnitten. Im Rahmen der beihilferechtlichen Zulässigkeit können KMU – unabhängig von der Branche – höhere Förderquoten eingeräumt werden als Großunternehmen (GU).

83. Wie viele Fördermittel standen explizit für die Erzeugung von Bio-Lebensmitteln zur Verfügung?

Die Landesregierung sieht in der Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft einen großen Nachholbedarf in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der ELER-Programmierung die Beibehaltungsförderung im Jahr 2012 wieder eingeführt (180 Euro). Mit Beginn der neuen Förderperiode sollen diese auf 234 €/ha weiter erhöht werden. Seit verganginem Jahr ist zudem das Thema ökologischer Landbau als fester Baustein in die landwirtschaftliche Ausbildung integriert.

Im Hinblick auf die Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Lebensmitteln können sich die Unternehmen der Ernährungswirtschaft an der Fördermaßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ (V&V) beteiligen bzw. sich um die Fördermittel bewerben. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils der Ökologischen Landwirtschaft ist bisher allerdings auch nur ein geringer Anteil der V&V-Förderung in die Förderung von Bio-Lebensmitteln geflossen.

Die folgende Tabelle 31 gibt eine Übersicht über die im Zeitraum 2007 – 2013 ausgezahlten Fördermittel für die Flächenförderung des Ökologischen Landbaus sowie die geförderte Fläche (diese ist nicht identisch mit der ökologisch bewirtschafteten Fläche!):

Tabelle 31: Übersicht über die im Zeitraum 2007 – 2013 ausgezahlten Fördermittel für die Flächenförderung des Ökologischen Landbaus sowie die geförderte Fläche

Jahr	Verausgabte Fördermittel in T Euro	Geförderte Fläche In ha, gerundet
2007	4.112,4	25.000
2008	3.828,4	25.200
2009	4.088,1	26.300
2010	4.505,4	29.400
2011	4.175,3	28.400
2012	4.106,1	28.500
2013	4.219,8	28.900

Die Förderung wurde zu 55% aus EU-Mitteln finanziert. 27 % trug der Bund und 13 % das Land Schleswig-Holstein.

84. Wie viele Fördermittel standen explizit für die Verarbeitung von Milch zur Verfügung?

Die Fördermaßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ (V&V) differenziert ihr Angebot grundsätzlich nicht nach verschiedenen Branchen der Ernährungswirtschaft. Allerdings hat die Meiereiwirtschaft aufgrund ihrer starken Stellung in der Ernährungswirtschaft und vor dem Hintergrund eines strukturellen Nachholbedarfs in den vergangenen Jahren einen hohen Anteil der Gesamtförderung beantragt und erhalten.

In den Jahren 2007- 2013 hat die Meiereiwirtschaft mit rd.15,3 Mio. € circa 75 % der öffentlichen Mittel erhalten. Aktuelle Beispiele sind die Förderung des Milchtrockenwerks in Neumünster, Modernisierungsmaßnahmen der Meierei Breitenfelde sowie die Förderung einer Hofmeierei (vgl. auch Antwort zu Frage 11).

85. Der ELER beinhaltet nachhaltige und regionale Förderung. Was bedeutet das konkret für die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln in Schleswig-Holstein?

In der neuen ELER-Förderperiode wird Schleswig-Holstein gezielt eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen, die für die Gesellschaft wichtige Leistungen erbringt, die vom Markt nicht honoriert werden. Wesentliche Handlungsfelder sind hier vor allem der Vertragsnaturschutz, der Gewässerschutz, die Stärkung von besonders tiergerechter Haltung und der ökologischen Landbewirtschaftung sowie der Erhalt von Grünland. Die Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Landwirtschaft werden flankiert von einem entsprechend ausgerichteten Bildungs- und Beratungsangebot, das den Landwirten in den nicht marktrelevanten Bereichen kostenlos angeboten werden soll.

Die Mittel für Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Produkte sollen auf mittelständische und handwerkliche Strukturen konzentriert werden. Ziele der Maßnahme V&V („Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung“) sind es, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beizutragen, die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse besser an die Markterfordernisse anzupassen, Versorgungsketten effizienter zu gestalten sowie die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Damit soll die Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt erhöht werden. Hierzu unterstützt das EPLR investive Maßnahmen von Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen, Kooperationen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Akteuren entlang der Lebensmittelkette.

86. Wie viele Unternehmen der Ernährungswirtschaft haben ab 2012 öffentliche Förderungen durch das oder über das Land Schleswig-Holstein erhalten, welche Betriebsgrößen hatten diese Unternehmen jeweils?

Im Rahmen der I. Säule der EU-Agrarpolitik haben in 2013 insgesamt 14.985 landwirtschaftliche Unternehmen Direktzahlungen erhalten.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung haben in Schleswig-Holstein seit 2012 sieben Unternehmen der Ernährungswirtschaft (vier kleinere, zwei mittlere und ein intermediates Unternehmen) Fördermittel für ihre Baumaßnahmen erhalten. Die entsprechenden Anträge sind teilweise bereits vor 2012 gestellt und bewilligt worden.

Die nachfolgende Tabelle 32 gibt Aufschluss über die einzelbetriebliche Investitionsförderung für Unternehmen der Ernährungswirtschaft seit 2012.

Tabelle 32: Einzelbetriebliche Investitionsförderung für Unternehmen der Ernährungswirtschaft seit 2012

Jahr	Fälle	Investitions- Volumen €	Investitionszuschüsse			Neue Dauerarbeitsplätze			Gesicherte Dauerarbeitsplätze		
			GRW (€)	EFRE (€)		Männer	Frauen	Aus- zubildende	Männer	Frauen	Aus- zubildende
2012	5	24.305.253	1.376.873	1.839.947		501	574	97	142	62	16
2013	4	35.976.062	3.500.000	609.700		792	289	57	101	54	15
2014	1	1.215.000	0	243.000		7	17	1	4	4	2
Gesamt	10	61.496.315	4.876.873	2.692.647		1.300	880	155	247	120	33

2012 4 Großunternehmen/1 Kleinunternehmen

2013 2 Großunternehmen/2 Kleinunternehmen

2014 1 Kleinunternehmen

Um im Bereich Unternehmensfinanzierung die geforderten Förderzahlen mit der nötigen Detailschärfe (Anzahl, Volumen, Wirtschaftszweige, Betriebsgröße, Existenzgründer) zu erhalten, wurde eine umfangreiche Abfrage bei den Förderinstituten IB.SH, BB-SH und MBG gestartet. Da die Kriterien nicht vollständig in den banküblichen EDV-Programmen vorhanden sind, war keine automatische Datenabfrage möglich, von daher sind statistische Unschärfen unvermeidlich. Insgesamt gibt das dargestellte Datenmaterial jedoch einen zutreffenden Überblick über das Fördergeschehen in der Ernährungswirtschaft.

Aufschlüsselung nach Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungen (Kerninstrumente):

Der Übersichtlichkeit halber wurden die Finanzierungsinstrumente der IB.SH zu „Darlehen“ zusammengefasst. Bei den Bürgschaften handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften der BB-SH; Landesbürgschaften wurden in der betrachteten Periode nicht vergeben. Die „Beteiligungen“ beinhalten verschiedene Beteiligungsprogramme und diverse Fonds, die bei der MBG geführt werden. Die Summe aus diesen drei Kerninstrumenten wird als Fördervolumen bezeichnet.

Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen:

Die „Ernährungswirtschaft“ wurde auf Basis der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes in folgende Kategorien eingeteilt:

- „Landwirtschaft“ (A 01), und zwar:
 - Anbau von Pflanzen und Tierhaltung (A 01.1, A 01.2, A 01.4, A 01.5),
 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (A 01.6) ohne Baumschulen und Forstwirtschaft.

Zu beachten ist, dass hierunter nicht nur landwirtschaftliche Betriebe fallen. So kommt es zu sehr unterschiedlichen Fallgrößen.

- Fischerei und Aquakultur (A 03) - in dieser Kategorie gab es keine Förderfälle,

- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (C 10) und Getränkeherstellung (C 11),
- Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelgroßhandel und Landhandel.

Aufschlüsselung nach Betriebsgröße:

Hier wurde auf die Anzahl der Mitarbeiter analog zur EU-Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angestellt, wobei eine Umrechnung in Vollzeitäquivalent nicht vorgenommen wurde (weil statistisch nicht erfasst). Daraus ergeben sich folgende Größenklassen:

- bis 10 MA Kleinstunternehmen,
- bis 50 MA kleines Unternehmen,
- bis 250 MA mittleres Unternehmen,
- 250 und mehr MA Großunternehmen.

Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials kann hier nur stark aggregiert dargestellt werden. Im Zeitraum von 2012 bis zum ersten Halbjahr 2014 wurde für 177 Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft ein Fördervolumen von insgesamt 128,5 Mio. € bewilligt (s. Tabelle 33). Damit leisten die Förderinstitute einen wesentlichen Beitrag bei der Finanzierung und Entwicklung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Tabelle 33: Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Aufteilung nach Kerninstrumenten

Volumen (T€)	2012	2013	1. HJ 2014	Gesamt
Darlehen	60.221	28.901	24.486	113.608
Bürgschaften	4.034	6.817	1.306	12.157
Beteiligungen	100	1090	1590	2.780
Gesamt	64.355	36.809	27.381	128.545

Als größte geförderte Branche mit 56% des Finanzierungsvolumens und rd. 43% der Fälle stellt sich der Handel dar, gefolgt von der landwirtschaftlichen Produktion und der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken (s. Tabelle 34 und Tabelle 35).

Tabelle 34: Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Aufteilung nach Wirtschaftszweigen (Volumen)

Volumen (T€)	2012	2013	1. HJ 2014	Gesamt	
Landwirtschaft	18.392	3.647	11.342	33.381	23,0 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung	12.941	8.997	1.352	23.290	18,1 %
Lebensmittelhandel, Landhandel	33.022	24.165	14.688	71.875	55,9 %
Gesamt	64.355	36.809	27.381	128.545	100 %

Tabelle 35: Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Aufteilung nach Wirtschaftszweigen (Anzahl)

Anzahl	2012	2013	1. HJ 2014	Gesamt	
Landwirtschaft	27	19	7	53	29,9 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung	18	21	8	47	26,6 %
Lebensmittelhandel, Landhandel	30	34	13	77	43,5 %
Gesamt	75	74	28	177	100 %

Von den geförderten Unternehmen ist über die Hälfte (56%) den Kleinstunternehmen zuzuordnen. Nur 5% sind als große Unternehmen zu bezeichnen. Dies unterstreicht den Stellenwert der eher kleinteiligen Unternehmensstruktur in Schleswig-Holstein, verdeutlicht jedoch auch die Förderungsschwerpunkte der Institute (s. Tabelle 36).

Tabelle 36: Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft, Aufteilung nach Betriebsgröße

Anzahl	2012	2013	1. HJ 2014	Gesamt	
bis 10 MA	41	46	12	99	55,9%
bis 50 MA	17	17	13	47	26,6%
bis 250 MA	14	7	1	22	12,4%
250 und mehr MA	3	4	2	9	5,1%
Gesamt	75	74	28	177	100,0%

87. Wie viele Betriebe der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein sind von der EEG-Umlage befreit? (bitte nach Jahren aufführen)

Energieintensive Betriebe können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung eine weitgehende Ermäßigung von der Zahlung der EEG-Umlage erhalten. Eine volle Befreiung ist nicht vorgesehen.

Daten zu den privilegierten Unternehmen bzw. Abnahmestellen (Betriebsstätten) stehen für die Jahre 2010 bis 2014 zur Verfügung. Das Antragsverfahren auf Besondere Ausgleichsregelung im Jahr 2015 nach dem EEG 2014 läuft; Anträge mussten bis zum 30.9.2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden. Die Liste der in 2015 privilegierten Unternehmen bzw. Abnahmestellen wird das BAFA voraussichtlich im ersten Quartal 2015 veröffentlichen. Die Liste der antragstellenden Unternehmen veröffentlicht das BAFA aus grundsätzlichen Überlegungen nicht.

Eine Zusammenstellung der bei der EEG-Umlage privilegierten Abnahmestellen aus der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein ist der Tabelle 37 zu entnehmen. Im Jahre 2014 waren 26 Abnahmestellen (entspricht Betriebsstätten) der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein bei der EEG-Umlage privilegiert. Dabei ist zu erkennen, dass sich – maßgeblich aufgrund der Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen – im Jahr 2013 der Anteil der privilegierten Abnahmestellen in der Ernährungswirtschaft mehr als verdreifacht hat und im Jahr 2014 weiter angestiegen ist.

Tabelle 37: Privilegierung im Rahmen der EEG-Umlage 2010-2014 in Schleswig-Holstein

Ernährungswirtschaft: Privilegierung im Rahmen der EEG-Umlage 2010-2014 in Schleswig-Holstein					Jahr der Privilegierung				
Nr.	Abnahmestelle	PLZ	ORT	BRANCHE	2010	2011	2012	2013	2014
1.	ASMUSSEN GmbH	25336	Elmshorn	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.					x
2.	ATR Landhandel GmbH & Co. KG	25813	Husum	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier	x	x	x	x	x
3.	ATR Landhandel GmbH & Co. KG	24852	Sollerup	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier		x	x	x	x
4.	ATR Landhandel GmbH & Co. KG	23909	Ratzeburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier				x	x
5.	BIO-FROST Westhof GmbH	25797	Wöhörden	Obst- und Gemüseverarbeitung				x	x
6.	Breitenburger Milchzentrale eG	25524	Itzehoe	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)					x
7.	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	24594	Hohenwestedt	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)			x		x
8.	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	24980	Nordhackstedt	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)			x	x	
9.	Gebrüder Clausen GbR	24870	Ellingstedt	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere					x
10.	H. Redlefsen GmbH & Co. KG	24986	Satrup	Fleischverarbeitung				x	x
11.	HaGe Produktions GmbH	24937	Flensburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier			x	x	
12.	HaGe Produktions GmbH	24768	Rendsburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier				x	x
13.	HaGe Produktions GmbH	24392	Süderbrarup	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier				x	x
14.	HaGe Produktions GmbH	25923	Süderlügum	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier				x	x
15.	HANSAHEEMANN AG	24610	Trappenkamp	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer				x	x
16.	Holsteinische Mühlenwerke Rusch	25524	Itzehoe	Mahl- und Schälmlühle				x	x
17.	J. Stöfen KG	25761	Büsum	Herstellung von Futtermitteln für Nutztier				x	x
18.	Meierei Struvenhütten eG	24643	Struvenhütten	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)					x
19.	Meiereigenossenschaft eG. Viöl	25884	Viöl	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)					x
20.	Meierei-Genossenschaft Gudow-Schwarzenbek eG	23899	Gudow	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)					x
21.	Norderstedter Fleisch- und Würstwaren Peter Faden GmbH & CoKG	22850	Norderstedt	Fleischverarbeitung					x
22.	Nordgetreide GmbH & Co. KG	23568	Lübeck	Mahl- und Schälmlühle				x	x
23.	Osterhusumer Meierei Witzwort eG	25889	Witzwort	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)					x
24.	R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH & Co. KG	25548	Kellinghusen	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)					x
25.	NORDMILCH AG	24594	Hohenwestedt	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	x	x	Anm.: Gehört seit 2012 zum DMK		
26.	NORDMILCH AG	24980	Nordhackstedt	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	x	x			
27.	Raiffeisen Ölsaatenverarbeitungs GmbH	24106	Kiel	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)	x	x	x		
28.	Raiffeisen Produktions GmbH	24937	Flensburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	x	x			
29.	Raps Ölsaatenverarbeitungs GmbH	24106	Kiel	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u.ä. Nahrungsfette)				x	x
30.	Rüdiger Thomsen EG-Tiefkühl- und Lagerhaus GmbH & Co. KG	24601	Wankendorf	Fleischverarbeitung				x	x
31.	Trede & von Pein GmbH	25554	Dammfleth	Herstellung von Futtermitteln				x	x
32.	MON Bad Bramstedt GmbH	24576	Bad Bramstedt	Schlachten und Fleischverarbeitung				x	
33.	Vollkraft Mischfutterwerk GmbH	24768	Rendsburg	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere				x	
34.	Vega Salmon GmbH	24983	Handewitt	Fischverarbeitung					x
Summe privilegierte Abnahmestellen Ernährungswirtschaft					5	6	6	19	26
Privilegierte Abnahmestellen SH gesamt					17	18	20	47	66
Anteil der Ernährungswirtschaft					29%	33%	30%	40%	39%

88. Welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Entscheidung für eine Förderung von Unternehmen der Ernährungswirtschaft und der Ernährungswirtschafts-Infrastruktur?

Die Förderentscheidung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung (V&V) gemäß den EU-Vorschriften und nach Beratung im ELER-Begleitausschuss Projektauswahlkriterien festgelegt worden. Darüber hinaus müssen eine Reihe grundlegender Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Beispielsweise müssen die Antragsteller nachweisen, dass 40 % der in der geförderten Anlage verarbeiteten Produkte von einheimischen Landwirten erzeugt werden (z.B. Erzeugerbindung).

Für die Förderentscheidung im Bereich des EFRE sind das Operationelle Programm und bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der zugehörige Koordinierungsrahmen sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien maßgeblich.

Die Förderinstitute des Landes legen keine gesonderten branchenspezifischen Kriterien zu Grunde. Vielmehr sind nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg, die Rückführbarkeit der öffentlichen Förderung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein ausschlaggebend.

89. Werden die Aspekte Umwelt und Tierschutz bei der Förderung im Rahmen der Ernährungswirtschaft berücksichtigt?

Die Direktzahlungen an die Landwirte sind seit 2003 in besonderer Weise mit den Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes verknüpft (sogenanntes „Cross Compliance“). Mit der neuen Förderperiode wird diese Verknüpfung noch stärker ausgeprägt sein (sogenanntes „Greening“). Allerdings konnten die durch die Beschlüsse auf EU-Ebene gegebenen Möglichkeiten für eine stärkere Bindung der Direktzahlungen an ökologische und soziale Kriterien national nicht ausgeschöpft werden. Die seitens der EU angekündigte Evaluierung soll genutzt werden, um hier nachzusteuern.

Bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung müssen die Antragsteller in ihren Anträgen nachweisen, inwieweit ihre Investitionen zum Umwelt- und Ressourcenschutz (z.B. Energie- und Wassereinsparung) beitragen.

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung bis 2010 wurde nicht von der in der Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, höhere Zuschüsse für Bauvorhaben zu gewähren, die besonderen Anforderungen an die Tierhaltung gerecht werden. Für die zukünftige Förderperiode ist im Rahmen von AFP geplant, innovative bauliche Investitionen, die besondere tiergerechte Haltungssysteme realisieren, zu fördern. Damit will die Landesregierung besonders artgerechte Nutztierhaltung bei Stallneubauten fördern.

Für den EFRE gilt: Sofern Vorhaben der Ernährungswirtschaft mit Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden, sind die sog. Querschnittsziele – Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung – zu berücksichtigen. Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung integriert Umweltschutzaspekte. GRW-geförderte Projekte sind mit den jeweiligen Fachpolitiken abzustimmen, sodass ein integrierter Förderansatz verfolgt wird.

90. Sieht die Landesregierung die Ausgabe von Aktien und Beteiligungen als geeignete Refinanzierungsmöglichkeit für Innovation in der Ernährungswirtschaft?

Die Art der Finanzierung ist letztlich eine unternehmerische Entscheidung im Einzelfall. Richtig ist, dass Innovationen bzw. Forschung und Entwicklung grundsätzlich über Eigenkapital finanziert werden sollten. Ein Börsengang dürfte jedoch für die kleinen und mittleren Unternehmen keine Alternative darstellen. Er dürfte nur für den größeren, bonitätsstarken Mittelstand in Frage kommen. Die Finanzierung über mezzanine Beteiligungen stärkt die Eigenkapitalbasis. Hierfür bestehen bereits diverse öffentliche Finanzierungsangebote, die gerade auch von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden. In der Antwort zu Frage 78 werden die Beteiligungsprodukte erläutert.

91. Wie ist die künftige Förderpolitik für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein ausgestaltet? In welchem Umfang können die EU-Programme hierfür herangezogen werden?

Im Rahmen der GAP werden die Direktanzahlungen an die Landwirte gemäß den Beschlüssen auf EU- und Bundesebene durchgeführt.

Die zukünftige Förderung im Rahmen der II. Säule ist in den vergangenen zwei Jahren mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern intensiv diskutiert bzw. entwickelt worden. Das entsprechende „Landesprogramm ländlicher Raum“ (LPLR) ist im Juli 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. Das Programm umfasst wie in der Vergangenheit eine Vielzahl von speziellen Fördermaßnahmen, mit denen unter anderem die Land- und Ernährungswirtschaft unterstützt werden soll.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des neuen Programms wird die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft sein. Mehr als ein Drittel des gesamten ELER-Budgets des LPLR ist für diesen Schwerpunkt reserviert. Das Spektrum der vorgesehenen Maßnahmen reicht von der Förderung betrieblicher Investitionsmaßnahmen (vergl. Antwort zu Frage 89) über verschiedene Flächenprämien für umwelt- und ressourcenschonende Formen der Landbewirtschaftung bis hin zu Maßnahmen der Beratung und des Wissenstransfers.

Die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung (V&V) wird fortgesetzt. Im Mittelpunkt werden nunmehr ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Verarbeitung und Vermarktung regionaler und/oder ökologischer Erzeugnisse stehen. Investitionen in Schlachtkapazitäten und in die Fleischverarbeitung werden nur im Falle von Klein- und Kleinunternehmen gefördert.

Im Einzelnen können folgende Bereiche gefördert werden:

Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Darüber hinaus werden einige Projekte für die Absatzförderung aus reinen Landesmitteln finanziert (vgl. Frage 81).

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und mit Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bestehen im Rahmen des neuen Landesprogramms Wirtschaft 2014 – 2020 Fördermöglichkeiten für die Ernährungswirtschaft. Auf Basis des GRW-Koordinierungsrahmens bzw. des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 (OP EFRE) können auch zukünftig KMU der Ernährungswirtschaft (sofern im Bereich Verarbeitung und Vermarktung tätig) für betriebliche Investitionen eine Förderung erhalten. Weiterhin sind auch Kooperations-, Cluster- und Vernetzungsprojekte in Abhängigkeit der noch zu erstellenden Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.

Für den Bereich Unternehmensfinanzierung wird keine Notwendigkeit gesehen, spezielle Förderprogramme für einzelne Branchen und damit für die Ernährungswirtschaft zu entwickeln. Die bestehenden, für alle Branchen der gewerblichen Wirtschaft offenen Förderprogramme werden laufend an den Bedarf und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.